

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung* -

der 32. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Freitag, dem 28. September 2012, 12 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

Vernehmung von Zeugen:

- Ministerpräsident Volker Bouffier

Seiten

1 – 78

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Ministerpräsident Volker Bouffier (Anlage) sind in das Protokoll eingearbeitet.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses
 Freitag, 28. September 2012, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank
Stracke, Stephan		Schön (St. Wendel), Nadine	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		Schuster (Weil am Rhein), Armin
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	
SPD			

Off.

2. Untersuchungsausschuss

Freitag, 28. September 2012, 12:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

<i>Winkel</i>	<i>Linke</i>	<i>Winkel</i>
Schuppert	SPD	<i>Schuppert</i>
Molsberger	CDU/CSU	<i>Molsberger</i>
von Cossel	CDU/CSU	<i>von Cossel</i>
HAWTWELL	SPD	<i>Hawtwell</i>
HEYER	SPD	<i>Heyer</i>
B. Josen	CDU/CSU	<i>B. Josen</i>
D. Wehrig	SPD	<i>D. Wehrig</i>
REICHEL	SPD	<i>Reichel</i>
SCHIEFLER	Grüne	<i>Schiefler</i>
Lehmann	LINKE	<i>Lehmann</i>
JUTTA BIERINGER	SPD	<i>Jutta Bieringer</i>
Lange	FDP	<i>Lange</i>
Schallan	FDP	<i>Schallan</i>

off.

2. Untersuchungsausschuss

Freitag, 28. September 2012, 12:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Anton Brandt

Grüne

VON DIECK

FDP

UETHEBECK

SPD

Kent

Grüne

Borghorst

SPD

Kanner

Linke

Freitag, 28. September 2012, 12:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMVg	BECKER	DL	
BMI	Adam-Schenk	TR'e	
BWg	WITZ	Ref	
BmVg	TOMBERS	Ref	
BKA	GERMANO	KOR	
BMI	Stephanau	Konkret	
BKA	Aubach	KOMin	
BMI	Freuding	RILG	
BMI	STEINBERG	POI'ku	
BK	Rensmann	RD	
BK	HEERMANN	ORR'i-	
BK	EIFFEL	AR	
BKA	Christof	SW b. BSt	
Markt BMI	Reifol	MinR	
BMI	Reyco	KI	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Dr. Faber		Bau/yz	BW
PIETSCH		MFR	Ni
Sauer		RR	Berlin
Müllenbach		RD'ui	TH
Dr. Rohs		ORR	BY
Scholl		LR	BY
NITZSCHE		RR'im	KP
L. H.		ORR	BJ
U. Jell		RA	SK
BERNERT		ORR'im	HA
F. Sch. H.		KR	HE

(Beginn: 12.06 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf die Fotografen jetzt bitten, den Saal zu verlassen. - Ich darf im Rahmen meiner Vorbemerkungen darauf hinweisen, dass die Unstatthaftigkeit des Fertigmachens von Bild- und Tonaufnahmen auch für die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne gilt. Um sicherzustellen, dass hier auch nicht mit Hilfe moderner Funktelefone diese Ansage unterlaufen wird, bitte ich darum, dass Handys ausgeschaltet werden. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern eventuell auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich eröffne die Sitzung - es ist die 32. - des 2. Untersuchungsausschusses der laufenden Wahlperiode.

Wir kommen zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Vernehmung von Zeugen:

- Ministerpräsident Volker Bouffier

Die Sitzung findet statt in Form einer Beweisaufnahme durch Anhörung eines Zeugen. Der Zeuge ist Herr Ministerpräsident Volker Bouffier in seiner Eigenschaft als Innenminister des Landes Hessen im Kontext des Sachverhaltes, der Gegenstand der Aufklärungsarbeit dieses Ausschusses ist.

Vernehmung des Zeugen Volker Bouffier

Herr Bouffier, seien Sie uns herzlich willkommen! Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass von unserem heutigen Gespräch - will ich mal sagen - eine Tonbandaufnahme durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages angefertigt wird. Diese dient allerdings ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll fertiggestellt ist, wird auch die Tonaufnahme gelöscht und ist dann nicht mehr vorhanden.

Das vorläufige Protokoll der heutigen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Herr Ministerpräsident, Sie haben dann, falls Sie es wünschen, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen anzubringen bzw. vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 17. August 2012 erhalten. Eine Aussagegenehmigung - die datiert vom 22. August 2012 - der Hessischen Staatskanzlei liegt uns ebenfalls vor.

Vor Ihrer Vernehmung habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages unedlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungungsverfahren ausgesetzt zu werden.

So, jetzt kommt der letzte Absatz: Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dem von mir bisher Vorgetragenen Fragen? - „Nein“ heißt das wohl.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gerne zunächst im Zusammenhang vortragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das machen wir gleich.

Zeuge Volker Bouffier: Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt gibt es nämlich noch einen zweiten Formateil.

Zeuge Volker Bouffier: Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kein Problem. Sie sind ja das erste Mal hier.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie, Herr Zeuge, bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Altersangabe, Berufsangabe vorzustellen und uns zu bestätigen oder anderenfalls zu benachrichtigen, ob die für Ihre Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Volker Bouffier, 60 Jahre, Rechtsanwalt und Notar, zurzeit hessischer Ministerpräsident. Die Ladungsanschrift ist korrekt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes Gelegenheit, sich im Zusammenhang vor der Vernehmung zu äußern zum Gegenstand der Vernehmung. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie das möchten. Sie wollen davon Gebrauch machen. Herr Ministerpräsident, Herr Zeuge, Sie haben das Wort.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender! meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in der Tat gerne im Zusammenhang zu dem gesamten Thema einige Bemerkungen machen. Bevor ich zu Einzelheiten vortrage, möchte ich noch drei Vorbemerkungen machen:

Zum Ersten: Die Mordtaten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds sind ungeheuerlich. Sie schaden nicht nur dem Ansehen der Sicherheitsbehörden, sondern unserem ganzen Land. Die Tatsache, dass es den Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, frühzeitig die Täter zu finden und gegebenenfalls weitere Morde zu verhindern, ist und bleibt bedrückend.

Der Deutsche Bundestag hat im vergangenen November 2011 eine Entschließung gefasst, mit der er seiner Trauer um die Opfer der Terrorgruppe des Nationalsozialistischen Untergrunds Ausdruck verliehen hat.

Dieser Trauer möchte ich mich ausdrücklich auch heute anschließen.

Besonders schmerzvoll bleiben die Taten für die Angehörigen der Opfer. Ihnen gilt mein besonderes Mitgefühl. Dies trifft besonders auch die Angehörigen von Halit Yozgat, der in Kassel Opfer der Mörder wurde.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen: Sie, Herr Vorsitzender, haben im *Morgenmagazin* der ARD am 3. Juli 2012 mir öffentlich den Vorwurf gemacht - ich zitiere - „der Behinderung der Strafverfolgung im Amt“. Ich weise diese Unterstellung in aller Form zurück. Sie ist nicht nur falsch, sondern sie ist auch bewusst ehrenrührig. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses öffentlich Urteile abgibt, bevor der Zeuge überhaupt vernommen wurde. Ein solches Verfahren dient weder dem Auftrag des Untersuchungsausschusses noch der Sache. Ich bin deshalb froh, dass ich heute diesem unberechtigten Vorwurf entgegenreten und die Gründe für meine seinerzeitige Entscheidung öffentlich darlegen kann.

Es sind in der letzten Woche und auch in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit - auch von Mitgliedern dieses Ausschusses - Behauptungen, Unterstellungen und Mutmaßungen zu meiner Entscheidung gemacht worden, die praktisch das Ergebnis der Ausschussarbeit schon vorwegnehmen. Ich bin deshalb gerade in jüngerer Zeit von Journalisten angesprochen worden, warum ich nicht meinerseits mich auch öffentlich äußere und die Dinge zurechtrücke, und ich solle doch dabei auch ruhig offen mit den Dingen umgehen. Ich habe dies aus zwei Gründen bewusst nicht getan, und ich möchte dies heute insbesondere auch im Hinblick auf die Journalisten, die mich entsprechend aufgefordert haben, auch erläutern.

Zum einen gebietet es meines Erachtens der Respekt vor dem Parlament, dass ich mich zuerst vor dem Ausschuss äußere und nicht in der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies ist mir als langjährigem Abgeordneten auch besonders wichtig.

Zum Zweiten muss ich darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe von Fakten und Stellungnahmen, die für meine Entscheidung ausschlaggebend waren, als Vertraulich oder sogar Geheim eingestuft waren und ich deshalb in der Öffentlichkeit darüber nicht sprechen kann. Ich möchte einmal klarmachen, dass auch ein Minister diese Einstufungen nicht aufheben kann; dies darf nur die Stelle,

die die Einstufung vorgenommen hat. Das bedeutet zum Beispiel im Falle einer Bundesbehörde, dass nur diese Behörde und nicht der hessische Innenminister diese Einstufung aufheben kann. Das waren die Gründe, warum ich mich nicht öffentlich geäußert habe, obwohl - das können Sie mir gerne glauben - ich dies gerne getan hätte.

Zum damaligen Zeitpunkt war ich bereits sieben Jahre Innenminister und mit einer ganzen Reihe schwierigster Entscheidungen befasst gewesen. Ich erinnere nur an die Anschläge auf das World Trade Center in New York vom 11.09.2001 und die in der Folgezeit aufgetretenen Herausforderungen und Debatten, die ich aus Zeitgründen hier jetzt mal weglasse.

Gelegentlich ist von interessierter Seite - auch bezüglich meiner Entscheidung im konkreten Mordfall - der Eindruck erweckt worden, ich hätte mich nur um die Belange des Verfassungsschutzes gekümmert. Das ist natürlich falsch. Der Innenminister ist sowohl für die Polizeibehörden wie für den Verfassungsschutz zuständig und politisch verantwortlich. Und jeder Innenminister - ich kenne keinen anderen - ist natürlich bestrebt, dass beide Einrichtungen erfolgreich arbeiten. Das gilt allgemein, und das gilt natürlich erst recht bei einem Mordfall.

Und im Übrigen, meine Damen und Herren Abgeordneten: Welches Interesse soll ich eigentlich gehabt haben, die Polizei bei ihrer Arbeit zu behindern? Das habe ich bis heute von niemandem erläutert bekommen.

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Ich hatte allergößtes Interesse, dass der Mordfall erfolgreich aufgeklärt würde, und in diesem Zusammenhang - und das ist mir besonders wichtig - möchte ich einmal darauf hinweisen, dass es nie, nie darum ging, ob die V-Leute oder Quellen überhaupt vernommen werden sollen. Die ganze Diskussion drehte sich um einen anderen Punkt, und es war nie streitig zwischen den Ermittlungsbehörden und auch nicht dem Verfassungsschutz, dass sie überhaupt vernommen werden. Die Frage, um die es ging, war, ob die Quellen unmittelbar oder mittelbar vernommen werden sollen. Das ist der Kern dieses Themas. Der Unterschied liegt darin, dass bei einer unmittelbaren Befragung durch die Polizei die Identität der Quellen und der Quellenschutz aufgegeben wird. Bei einer mittelbaren Befragung, bei der die Polizei dem Verfassungsschutz ihre Fragen übermittelt und dann der V-Mann-Führer die

Quellen entsprechend befragt, wären die Fragen der Polizei auch beantwortet worden, aber eben ohne Aufgabe des Quellenschutzes.

Das war der entscheidende Sachverhalt. Deshalb konnte es auch nicht darum gehen, dass Quellenschutz automatisch vor Mordermittlungen geht. Eine solche Festlegung hätte ich nie akzeptiert. Es geht um was anderes, und es kann schon gar nicht um einen Prinzipienstreit gehen, sondern es ging konkret um die Frage - und die war konkret zu prüfen -, ob eine direkte Vernehmung der Quellen durch die Ermittlungsbehörden etwas zur Aufklärung der Mordserie beitragen konnte und ob bei einer solchen Vernehmung die Sicherheitsinteressen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland unvertretbar beeinträchtigt würden. Diese Frage war konkret zu prüfen. Dabei geht es nicht um einen Prinzipienstreit.

Wie ich später noch detailliert darlegen werde, hätte eine direkte Vernehmung der Quellen aber nicht zur Aufklärung des Mordes beitragen können. Umgekehrt wären aber die Sicherheitsinteressen massiv beeinträchtigt worden. Das heißt, da die direkte Vernehmung der Quellen nicht zur Aufklärung des Mordfalls beitragen konnte, wurde durch den Quellenschutz auch die Mordermittlung nicht behindert, aber umgekehrt die Sicherheitsinteressen gewahrt.

Das war die Sachlage, die meiner Entscheidung zugrunde lag. Meine Entscheidung war deshalb nicht nur, verehrte Frau Abgeordnete Dr. Högl, kein schwerer Fehler - wie Sie am Wochenende öffentlich behauptet haben -, sondern sie war richtig und rechtlich geboten.

Ich möchte noch auf einen anderen Umstand, der sehr grundlegend ist, aufmerksam machen. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, dass bei einem Mordfall die Polizei doch selbstverständlich jeden vernehmen könne, wen sie möchte. Dies ist aber nur richtig, wenn es sich um Beschuldigte im Sinne der Strafprozessordnung handelt. Ansonsten ist dies für Staatsbedienstete, Amts- oder Geheimnisträger nicht selbstverständlich. Im Gegenteil - ich denke, das ist Ihnen ja bekannt -: Für jede Aussage eines Beamten braucht es eine Aussagegenehmigung, wenn er über dienstliche Umstände befragt werden soll. Dies gilt ganz generell nach Beamtenrecht. Das gilt auch für Angestellte, und das gilt auch für Geheimnisträger. Diese Grundsätze gelten immer, völlig ungeachtet

der Schwere eines Delikts, um das es gerade geht. Deshalb war die Prüfung der Aussagegenehmigung im vorliegenden Fall auch nichts Außergewöhnliches, sondern sie entsprach der zwingenden Rechtslage, wie sie sich aus § 160 Abs. 4 Strafprozessordnung mit § 15 Nr. 2 des hessischen Gesetzes über den Verfassungsschutz ergab.

Dieser Rechtsgedanke der schutzwürdigen Interessen des Staates findet sich in einer ganzen Reihe von Vorschriften, nicht nur in den Beamtenetzen. Das finden Sie auch zum Beispiel in § 96 StPO oder - mal ein anderes Beispiel - in § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Drittens. Ich begrüße es sehr, dass der Deutsche Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, um die Umstände der Arbeit der Sicherheitsbehörden und des Gesamtkomplexes der Terrorgruppe NSU aufzuklären. Diese Arbeit ist wichtig, nicht nur aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen, sondern auch, um Lehren für die Zukunft zu ziehen. Auch wenn die Vorgänge sechs Jahre zurückliegen, werde ich nach bestem Wissen und Gewissen Ihre Fragen beantworten.

Da Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Ihrem Beweisbeschluss unter Ziffer III.3 auch die Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt in allen Bereichen ansprechen und in den zurückliegenden Wochen von prominenten Politikern der Vorwurf erhoben wurde, man sei bei den Behörden und wohl auch bei den Ländern auf dem rechten Auge blind gewesen, möchte ich hierzu einige Bemerkungen machen.

Generell gilt für mich, dass man schon den Anfängen wehren muss und Gleichgültigkeit oder gar Sympathie für Rechtsextremismus politisch, gesellschaftlich und, soweit dies gesetzlich möglich ist, auch mit den Sicherheitsbehörden bekämpfen muss. Das war mir immer ein besonderes Anliegen, und dafür habe ich mich engagiert eingesetzt.

Gerade in der Verantwortung für unsere Geschichte war es mir seit über 35 Jahren ein persönliches Anliegen, sowohl gegen den Antisemitismus anzutreten und die Stärkung des Lebens, des jüdischen Lebens, in unserem Land und im Speziellen auch in meiner Heimat zu fördern. Das gilt sehr persönlich für mich, aber auch in allen meinen politischen Ämtern als Abgeordneter, Staatssekretär, Innenminister oder auch als Ministerpräsident.

Der Rechtsextremismus ist immer auch Antisemitismus, und deshalb ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus auch aus diesem Grund für mich ein besonderes Anliegen.

Zum Zweiten beinhaltet Rechtsextremismus auch immer die Fremdenfeindlichkeit. Schon als Anwalt für das Diakonische Werk vor über 30 Jahren war mir die Arbeit für gelingende Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit ein Bedürfnis.

Ich darf Ihnen als Beispiel einmal vortragen: Ich habe schon 1987 mich bei der Gründung der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung intensiv engagiert und freue mich darüber, dass nunmehr schon ein Vierteljahrhundert diese Stiftung vielfältige und hervorragende Integrationsarbeit leistet und damit der Fremdenfeindlichkeit entgegentritt.

Oder um ein anderes von vielen Beispielen zu nennen: Aus der gleichen Grundhaltung heraus habe ich als Innenminister mich sehr bemüht, gerade den Polizeidienst für Migranten zu öffnen. Ich habe damals einmalig und zuerst in Deutschland persönlich mit der türkischen Zeitung *Hürriyet* eine Aktion gestartet, um gerade türkischstämmige Migranten für die Polizei zu gewinnen.

Gerade in meiner Innenminister-Zeit habe ich intensiv darauf gedrungen, dass gerade Polizei und Verfassungsschutz sich massiv mit dem Thema des Rechtsextremismus und seiner Bekämpfung befassen. So haben wir schon im Jahre 2002 ein breites Aussteigerprogramm für Rechtsextreme unter dem Namen IKARus gegründet oder - ein anderes Beispiel - 2007 das aktive „BeratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ unter Einziehung zahlreicher staatlicher Institutionen öffentlicher und freier Träger installiert.

In dem von mir erwähnten Aussteigerprogramm ist es immerhin gelungen, in der Zeit von 2002 bis zum Sommer 2011 52 Personen aus dem rechtsextremistischen Bereich mit Hilfe dieses Programmes herauszulösen. Wir haben ein Kompetenzzentrum Rechtsextremismus eingerichtet, das besonders auch präventiv arbeitet. Wir haben viele Sonderaktionen durchgeführt. So wurden zum Beispiel alle hessischen Bürgermeister informiert, wie sie frühzeitig erkennen und verhindern können, dass zum Beispiel in aller Regel als harmlos getarnte, aber in Wirklichkeit rechtsextremistische Veranstaltungen

tungen in ihrer Gemeinde nicht [sic!] stattfinden.

Insbesondere auch Jugendorganisationen wie zum Beispiel Sportvereine oder auch die Jugendfeuerwehr haben wir mit speziellen Programmen unterstützt, damit diese auf rechtsextremistische Unterwanderung frühzeitig reagieren können.

Dies alles erfolgte im Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden und insbesondere auch unter aktivem Einsatz des hessischen Verfassungsschutzes. Eine solche Initiative des hessischen Verfassungsschutzes war zum Beispiel auch - damals erstmalig in Deutschland - das Angebot an die hessischen Lehrerinnen und Lehrer, im Rahmen ihrer Fortbildung diese bei der frühzeitigen Erkennung und im Umgang mit rechtsextremistischen Entwicklungen zu informieren und zu unterstützen. Über 600 Lehrer haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

Ein anderes Beispiel: Wir haben dann der Hessischen Justizakademie zur Fortbildung der Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer das gleiche Angebot gemacht - übrigens mit großem Erfolg. Aber auch in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel auf dem großen Hessenfest, dem Hessentag, wurde das Thema breit für die allgemeine Öffentlichkeit dargestellt. Und ein offensiver Umgang gerade des Verfassungsschutzes mit dem Thema des Rechtsextremismus war mir immer ein besonderes Anliegen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit waren durchaus beeindruckend. Hessen hat seit etlichen Jahren entweder die geringste oder eine der geringsten Zahlen im Bereich der rechtsextremistisch motivierten Gewalt, wie die Kriminalstatistiken seit Jahren ausweisen. Oder um ein anderes Kompendium zu bemühen: Im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2011 finden Sie auf Seite 42 den aus meiner Sicht sehr erfreulichen Befund, dass Hessen auf dem letzten oder, andersherum gesagt, dem besten Platz liegt bei Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, die Ergebnisse dieser Arbeit, finde ich, sind beeindruckend. Ich bin durchaus darauf auch stolz. Wir haben im Kampf gegen den Rechtsextremismus bewusst einen sehr hohen Aufwand betrieben. Er hat sich aus meiner Sicht aber auch sehr gelohnt.

So weit meine Vorbemerkungen.

Der konkrete Sachverhalt stellte sich für mich wie folgt dar. Zum einen schildere ich Ihnen den Sachverhalt, wie ich ihn in Erinnerung habe und soweit mir zur Gedächtnisstütze und zur Vorbereitung meiner heutigen Zeugenvernehmung Unterlagen zugänglich waren.

Entweder am Freitag, dem 21.04.2006, oder am folgenden Samstag, dem 22.04.2006, wurde ich vom Landespolizeipräsidenten Nedela telefonisch darüber unterrichtet, dass im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat zu Beginn des Monats April ein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen als Tatverdächtiger festgenommen worden sei; Polizei und Verfassungsschutz würden jetzt die Einzelheiten abklären.

In der Folgezeit gab es Besprechungen und Schriftverkehr zwischen der Staatsanwaltschaft Kassel und dem Landesamt für Verfassungsschutz, in den ich nicht eingebunden war. Über den Stand der Ermittlungen bin ich mündlich unterrichtet worden.

Nachdem durch einen Pressebericht vom 14. Juli 2006 in der *Bild*-Zeitung öffentlich bekannt geworden war, dass ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit dem Mordfall in Kassel als Tatverdächtiger zwischenzeitlich festgenommen worden war, rief ich sodann die Sprecher der Fraktionen an und teilte ihnen mit, dass ich veranlasst hatte, dass am 17.07.2006 eine Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission stattfinden solle und dort über die Einzelheiten - soweit möglich - unterrichtet werde. Auch im *Spiegel* in der Ausgabe vom 17. Juli 2006 wurde über den Sachverhalt, den die *Bild*-Zeitung schon berichtet hatte, ebenfalls berichtet.

In der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission vom 17. Juli 2006 wurde ausweislich eines Vermerks des zuständigen Referatsleiters des Innenministeriums, Herrn Sievers, die Kommission „so umfassend über den Sachverhalt unterrichtet, wie sie es wünschte“.

Am Abend des gleichen Tages fand eine öffentliche Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags statt. Die Opposition rügte, dass sie die Sache aus der Zeitung erfahre und nicht durch die Regierung. Der in der Sitzung ebenfalls anwesende Generalstaatsanwalt des Landes Hessen, Herr Dr. Anders, bestätigte seinerzeit den Abgeordneten, dass nur die Staatsanwaltschaft zur Information befugt sei und der Innen-

minister - wenn überhaupt - nur nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft auch das Parlament unterrichten könne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich gehe davon aus, da Sie alle Akten haben, dass Ihnen diese Dinge bekannt sind. Ich will auch nicht langweilen, aber ich möchte es detailliert vortragen, auch für die Zuhörer.

Der Konflikt dahin gehend, dass in einem laufenden Ermittlungsverfahren nur die Staatsanwaltschaft Auskünfte geben darf, andererseits früher oder später die Einzelheiten in der Presse stehen, die dann jeweils zu dem Vorwurf mindestens der jeweiligen Opposition führen, man habe das Parlament nicht frühzeitig unterrichtet, ist nicht neu. Das gilt in abgestufter Form auch für die Parlamentarische Kontrollkommission.

Weil das so ist, hatte ich seinerzeit veranlasst, dass der hessische Datenschutzbeauftragte, Professor Ronellenfitsch, um eine gutachterliche Stellungnahme zu der Frage gebeten würde, ob die Parlamentarische Kontrollkommission über den Sachverhalt unterrichtet werden solle oder nicht. Professor Ronellenfitsch kam in seiner Stellungnahme vom 31. Juli 2006, die ich nach meiner Urlaubsrückkehr am 12.08. vorgelegt erhielt, zu dem Ergebnis, dass die Abwägung zwischen datenschutzrechtlichen Belangen und dem Informationsinteresse des Landtages nicht fehlerhaft gewesen sei. Er begründete dies insbesondere mit der Abwägung, dass der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht nur bei dringendem Tatverdacht und dienstlichem Bezug zur Tat gerechtfertigt war oder sei. An beiden Umständen fehle es jedoch. Und so kam er dann zu seinem Ergebnis.

Bei der vorerwähnten Sitzung des Innenausschusses am 17. Juli 2006 ging es dann entscheidend um die Frage der rechtzeitigen Unterrichtung des Parlaments. Ich hatte, wie erwähnt, den Generalstaatsanwalt zur Sitzung gebeten. Dieser führte ausweislich des Protokolls des Innenausschusses des Hessischen Landtags vom 17. Juli 2006 auf Seite 16 im zweiten Absatz aus - ich darf zitieren -: „Der Minister hat sich an das Gesetz gehalten.“ (?) Auf der gleichen Seite des Protokolls findet sich auch noch folgende für die Behandlung des Sachverhalts gegenüber dem Hessischen Landtag durch mich durchaus wichtige Aussage. Ich darf erneut zitieren. Generalstaatsanwalt Anders:

Derartige Detailinformationen, wenn sie auch nur bestätigt werden, können den Ermittlungszweck gefährden. Im konkreten Fall ist es ganz besonders der Fall, weil hier doch mit der Stange im Nebel gestochert wird, weil man zwischen diesen neuen Opfern - Kioskbesitzer und andere - noch keinen Zusammenhang sieht. Deswegen wäre schon die Mitteilung, es handele sich um einen Verfassungsschützer, der in seiner Freizeit unterwegs war, zu viel an Information gewesen. (?)

Nach dieser Sitzung des Innenausschusses gab es in der Folgezeit nach meiner Erinnerung auch keinerlei Debatte mehr im Innenausschuss oder Parlament des Hessischen Landtags zu diesem Fall bis zum Auffliegen des NSU-Terrors im Spätherbst des Jahres 2011. In der Parlamentarischen Kontrollkommission des Hessischen Landtags wurde der Fall am 17. Juli 2006 sowie am 06.09.2006 erörtert.

Nachdem am 17. Oktober 2006 Frau Staatssekretärin Scheibelhuber der Parlamentarischen Kontrollkommission schriftlich unter Bezugnahme auf die bisherigen Erörterungen in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission mitgeteilt hatte, dass die Aussagegenehmigungen für die V-Leute nicht erteilt würden, wurde in der darauffolgenden Sitzung dieser Parlamentarischen Kontrollkommission am 5. Dezember 2006 das Thema von keiner Seite mehr angesprochen, wie mir Staatssekretärin Scheibelhuber später berichtete. Damit war die parlamentarische Behandlung abgeschlossen. Und obwohl den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission meine Entscheidung bekannt war, wurde zu meiner Kenntnis von niemandem in den folgenden sechs Jahren diese Entscheidung hinterfragt oder gar kritisiert. Dies änderte sich erst mit den Behauptungen von Ihnen, Herr Vorsitzender, in der von mir zu Beginn zitierten Fernsehsendung im Juli 2012.

Über den Sachstand und insbesondere die Diskussionen zwischen den Ermittlungsbehörden und dem Verfassungsschutz erhielt ich durch den zuständigen Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums, die auch für die Aufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz zuständig war, erstmals am 13. Juli 2006 einen schriftlichen Bericht. In diesem Vermerk wird auch mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft mündlich den Wunsch

geäußert habe, die von den Beamten geführten Quellen förmlich zu vernehmen. Des Weiteren wird in dem Vermerk schon dort bereits darauf hingewiesen, dass damit wahrscheinlich die Notwendigkeit verbunden wäre, die Quellen abzuschalten, und dies die Beobachtung des Islamismus in Nordhessen sehr erschweren würde. Wörtlich wurde in dem Vermerk ausgeführt - Zitat -, es müsse deshalb mit der Staatsanwaltschaft nach Wegen gesucht werden, wie dies vermieden werden könne. - Ende des Zitats.

Aus dem Vermerk war weiter zu entnehmen, dass vom Landesamt für Verfassungsschutz aus mündlichen Äußerungen der Staatsanwaltschaft und der Tatsache, dass in dem Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 10. Juli der Wunsch auf förmliche Vernehmung der Quellen nicht mehr wiederholt werde, der Schluss gezogen wurde, dass derzeit eine Vernehmung der Quellen durch die Staatsanwaltschaft nicht mehr angestrebt werde. Des Weiteren wurde im Vermerk mitgeteilt, dass derzeit kein Entscheidungsbedarf bestehe, da die Staatsanwaltschaft wohl kein Interesse an den Quellen mehr habe. Das war alles der Vermerk vom 13. Juli 2006.

Darüber hinaus konnte ich dem Vermerk entnehmen, dass im Rahmen der bisherigen Ermittlungen die Quellen bereits verdeckt vernommen worden seien, indem die Staatsanwaltschaft ihre Fragen in Bezug auf das Alibi des beschuldigten Beamten, also des berühmten Herrn T., für den Zeitpunkt der anderen Morde dem V-Mann-Führer übermittelt hatte, der seinerseits die infrage kommenden Quellen befragt hatte. Wie sich dann aus dem Vermerk weiter ergibt, verlief die Abklärung negativ, und es konnten keine sachdienlichen Hinweise zur Mordserie gefunden werden. Bei dieser Abklärung war man so verfahren, dass die Quellen nicht von der Polizei und der Staatsanwaltschaft selbst, sondern von dem V-Mann-Führer befragt wurden, der die Fragen zuvor von den entsprechenden Ermittlungsbehörden erhalten hatte.

Dieses Verfahren - und das ist mir wichtig - entsprach offenkundig dem von der Staatsanwaltschaft selbst - also von der Staatsanwaltschaft selbst - bereits in ihrem Schreiben vom 25. April 2006 an das Landesamt für Verfassungsschutz gemachten Vorschlag. Diese Art der Vernehmung schlug die Staatsanwaltschaft selbst vor, wie sich aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft

Kassel vom 10.07.2006 an den damaligen Direktor Irrgang, welches ich am 14.07.06 bekam, mit den Anlagen ergab. Dort schreibt Staatsanwalt Dr. Wied - ich zitiere -:

Die Befragung der VMs kann aus Sicht der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Geheimhaltungsinteressen im jetzigen Verfahrensstadium mittels des von dort für Herrn Temme eingesetzten Quellenführers geschehen, der in Zusammenarbeit mit den Beamten des PP Nordhessen gezielte Fragen „transportieren“ kann.

Dieser Vorschlag der Staatsanwaltschaft Kassel war für mich auch im Hinblick auf meine spätere Entscheidung von erheblicher Bedeutung.

In dem von mir zuvor erwähnten Vermerk von Herrn Hannapel - das ist der Leiter der Rechtsabteilung gewesen - vom 13. Juli 2006 war weiterhin zu entnehmen, dass alle sonstigen Ersuche der Staatsanwaltschaft oder Anfragen der Polizei vom Landesamt für Verfassungsschutz ordnungsgemäß beantwortet worden seien. Auch Arbeitskollegen seien als Zeugen vernommen worden, und das LfV habe die entsprechenden Aussagegenehmigungen erteilt. Aufgrund dieses Berichts war für mich aktuell nichts zu veranlassen.

In dieser Auffassung wurde ich auch durch die Aussage von Oberstaatsanwalt Jung, Staatsanwaltschaft Kassel, bestätigt. Herr Oberstaatsanwalt Jung äußerte sich im Hinblick auf die Aussagen von Herrn Temme wie folgt - ich zitiere -: „Es gibt keine Veranlassung, ihm nicht zu glauben.“ Und an anderer Stelle führte er aus - Anführungsstriche -, es gebe bislang keine Verbindung zu den anderen Morden. Der Verfassungsschützer sei nur „gering“ tatverdächtig und längst wieder auf freiem Fuß. Nur weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien, bleibe er „formell verdächtig“.

Diese von mir gerade zitierten Äußerungen finden Sie in einem Bericht von *Spiegel Online* vom 14. Juli 2006, einen Tag, nachdem ich den grundlegenden Vermerk bekommen habe.

Drei Tage später, am 17. Juli 2006, erhielt ich sodann ein Schreiben - auch vom 13.07.2006 - des Leitenden Oberstaatsanwalts aus der Staatsanwaltschaft Kassel an das Innenministerium. In diesem führte er unter anderem aus, dass aus seiner Sicht und in Anbetracht der Bedeutung der Mord-

serie und des bundesweiten Interesses eine sorgfältige - Zitat - „Abarbeitung der Spur Temme“ geboten sei, was eine Vernehmung der von Herrn Temme geführten V-Personen durch die Polizei erfordere. Nach den mir bis dahin vorliegenden Informationen und insbesondere auch im Hinblick auf die *Spiegel*-Äußerungen des Oberstaatsanwalts Jung drei Tage vorher war der jetzige Wunsch der Staatsanwaltschaft für mich überraschend. Ich habe deshalb nach Kenntnisnahme eine Stellungnahme des Landesamts für Verfassungsschutz und der Fachabteilung erbeten.

Am 20. Juli habe ich dann eine Besprechung mit der Staatssekretärin, weiteren Mitarbeitern des Ministeriums und dem Vizechef des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Stark (?), durchgeführt. Der Direktor, Herr Irrgang, war nach meiner Erinnerung zu diesem Zeitpunkt in Urlaub. In dieser Besprechung ging es nach meiner Erinnerung zum einen um die dienstrechtliche Behandlung von Herrn Temme und zum anderen insbesondere um die Frage der Einvernahme der Quellen durch die Staatsanwaltschaft Kassel.

In dieser Besprechung wurde sowohl vom Landesamt für Verfassungsschutz wie auch von der zuständigen Rechtsabteilung dargelegt, dass bei einer entsprechenden Aussagegenehmigung ein erhebliches Informationsdefizit des Verfassungsschutzes in einer bedeutenden islamistischen Szene entstünde und dies insbesondere im Hinblick auf eine islamistische Bedrohung der Sicherheitslage von größter Bedeutung sei. Ich sah das genauso, bestand aber auf einer schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz zu dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel vom 13. Juli 2006.

Unter dem 25. Juli berichtete dann das Landesamt für Verfassungsschutz an das Ministerium. In diesem - ich glaube, das darf ich sagen - neunseitigen Bericht, der als Geheim eingestuft ist und über den ich hier natürlich nicht im Detail sprechen kann, hat das Landesamt für Verfassungsschutz dann seine Position dargestellt. Generell kann ich zu dem Inhalt wohl Folgendes sagen:

In der Stellungnahme, die ich beauftragt hatte, wurden zum einen die erhebliche Gefährdung der Sicherheitsinteressen des Landes im Hinblick auf islamistische Organisationen dargestellt und zum anderen sehr deutlich gemacht, dass es sich aus verschiedenen Gründen verbiete, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine direkte Befragung

einzuräumen. Das ist mir besonders wichtig. Ich erinnere an meine Eingangsbemerkung bezüglich einer mittelbaren oder unmittelbaren Befragung. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum konkreten Inhalt könnte ich in nichtöffentlicher Sitzung sehr breit vortragen. Da Sie als Ausschuss aber über alle Unterlagen verfügen, können Sie sich selbst ein Bild über diesen Bericht machen.

Unter dem 25. Juli wurde dann an die Staatsanwaltschaft Kassel durch das Innenministerium diese von mir eben summarisch dargestellte Auffassung des Landesamts für Verfassungsschutz übermittelt und der Staatsanwaltschaft Kassel empfohlen, sich zur weiteren Abklärung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen unmittelbar in Verbindung zu setzen.

In dem Aktenstück zu dem vorerwähnten Schreiben vom 25.07. werden Sie einen handschriftlichen Vermerk meinerseits finden, in dem ich verfügt hatte, dass ohne meine ausdrückliche Billigung in dieser Sache nichts entschieden werden solle. Diese Aufschrift habe ich deshalb vorgenommen, weil ich unmittelbar vor meinem Jahresurlaub stand und nicht wollte, dass in meiner Abwesenheit eine so bedeutsame Entscheidung getroffen würde. Sie können daraus auch ersehen, dass ich diese Angelegenheit sehr sorgfältig und intensiv begleitet habe.

Bei dieser Gelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist mir auch wichtig, einmal darauf hinzuweisen, wer überhaupt nach den Bestimmungen - jedenfalls des hessischen Landesrechts - für solche Genehmigungen zuständig ist. Die Erlaubnis in Fällen der Aussagegenehmigung für V-Leute - die Erlaubnis - kann die Behördenleitung des Verfassungsschutzes selbst treffen. Ist der Verfassungsschutz jedoch der Auffassung, dass diese Genehmigung nicht erteilt werden soll, so muss er dies der Aufsichtsbehörde im Innenministerium vorlegen und gegebenenfalls letztlich der Minister entscheiden. Das ergibt sich aus den §§ 75 und 76 des Hessischen Beamtengesetzes und § 37 Abs. 3 Satz 4 des Beamtenstatusgesetzes. Eine entsprechende schriftliche Darstellung durch den Leiter der Rechtsabteilung findet sich meines Erachtens auch in den Akten.

Am 15. August 2006 erfolgte dann ein Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz an die Staatsanwaltschaft Kassel, welche zuvor mit Schreiben vom 10. August

an das Landesamt Auskünfte insbesondere zu den Tatzeiten der anderen Morde begehrte. In diesem Schreiben vom 15.08.2006 übermittelte das Landesamt für Verfassungsschutz detaillierte Angaben über die Aufenthalte von - Herr Vorsitzender, ich glaube, es ist allgemein bekannt, es ist der Herr Temme; ich sage jetzt nicht mehr „Herr T.“ - Herrn Temme bei den anderen Tatzeiten der Mordserie, und ob von den zwölf Quellen, die Herr Temme führte - davon sechs unmittelbar und sechs stellvertretend -, eine Quelle - gegebenenfalls auch mehrere - sachdienliche Aussagen bezüglich Herrn Temme zu den früheren Taten der Mordserie geben könnte. Im Ergebnis wurde dies in dem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz verneint. Gerade diese Abfrage und Kooperation des Verfassungsschutzes mit den Ermittlungsbehörden zeigt aber auch, dass der Verfassungsschutz die Ermittlungsbehörden unterstützte.

Ich war in den ersten beiden Augustwochen im Urlaub, und mich erreichte im Urlaub ein Anruf meines bayerischen Kollegen Dr. Beckstein, der sinngemäß erklärte, dass seine Beamten ihn überzeugt hätten, dass der Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes im Kasseler Mordfall der Täter sein müsse, die Polizei aber nicht weiterkomme, da der Verfassungsschutz die Vernehmung der Quellen nicht erlaube. Ich habe daraufhin Herrn Kollegen Beckstein die Sachlage erläutert und ihm mitgeteilt, dass eine entsprechende Entscheidung noch ausstehe.

An 22.08.2006 fand dann bei mir eine Besprechung mit dem Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Irrgang, dem Sicherheitsbeauftragten des Amtes, Herrn Hess, Frau Staatssekretärin, Herrn Hannapel und meinem Pressesprecher statt. In diesem Gespräch, über das Herr Hannapel unter dem 21.08.2006 einen Vermerk gefertigt hat, der bei den Akten ist, wurde das Anliegen der Staatsanwaltschaft erneut erörtert und insbesondere die Problematik besprochen, dass bei der Erteilung der Aussagegenehmigung die Gefahr der Enttarnung der V-Leute nicht auszuschließen sei.

Diese Gefahr der Enttarnung war auch nicht nur theoretisch, da bei einem späteren Verfahren vor Gericht zum Beispiel jeder Verteidiger gemäß § 147 Strafprozessordnung das Recht auf vollständige Akten der Staatsanwaltschaft und entsprechende Einsicht gehabt hätte. Aus einer solchen Ein-

sicht wäre natürlich dann Dritten auch bekannt geworden, was zum Beispiel nur in den Handakten der Staatsanwaltschaft vermerkt wurde, und dann wäre auch bekannt geworden, woher und von wem die Staatsanwaltschaft ihre Erkenntnisse hatte. Bei einer solchen Enttarnung wären die V-Leute sofort verbrannt gewesen, mit der Folge, dass sie natürlich keine Informationen mehr aus dem jeweils beobachteten Bereich erhalten hätten, und zum anderen wären sie gegebenenfalls selbst erheblich gefährdet gewesen.

Gerade im Bereich des Extremismus/Terrorismus sind solche Gefährdungen für die Quellen, die aus der Sicht der Extremisten ja Verräter sind, nicht nur theoretisch. Deshalb hätten in der Folge sodann nicht nur die Quelle, sondern gegebenenfalls auch seine Familie geschützt werden müssen, was zum Beispiel die Änderung der Identität, des Wohnorts, der gesamten Lebensumstände gelegentlich bedeutet. Es liegt auf der Hand, dass das Umstände sind, die man nicht leichtfertig abtun kann. Überdies wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen, dass aus dem jeweilig observierten Bereich lange Zeit keine neuen Quellen gewonnen worden wären, da die grundlegenden Bedingungen für die Zuarbeit einer Quelle gerade im Bereich des Extremismus und Terrorismus das unbedingte Vertrauen darauf ist, dass sie nicht enttarnt wird und die zuvor von mir beschriebenen Konsequenzen eintreten.

Nach dieser Erörterung bei mir habe ich sinngemäß erklärt, dass ich mich bei dem Stand dieser Erkenntnisse nicht zu einer Aussagegenehmigung entschließen könne und die Staatsanwaltschaft deshalb genau schildern müsse, welche Fragen sie stellen wolle. Danach wollte ich dann endgültig entscheiden. Im Ergebnis ist man seinerzeit so auseinander gegangen, dass man zunächst das Schreiben der Staatsanwaltschaft abwarten wollte, und dies wurde durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit einem Schreiben vom 22.08.2006 auch an die Staatsanwaltschaft Kassel schriftlich übermittelt.

In der Folgezeit gab es dann Gespräche zwischen dem Leiter der Rechtsabteilung, Herrn Hannapel, dem Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Irrgang, dem Generalstaatsanwalt und dem Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kassel darüber, wie und zu was konkret die Staatsanwaltschaft die Quellen vernehmen

wolle. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es nicht darum ging, dass die Quellen überhaupt vernommen werden sollten, sondern ausschließlich um das Wie. Entscheidend war, wie bereits mehrfach dargelegt, der Unterschied zwischen direkter und indirekter oder mittelbarer oder unmittelbarer Vernehmung, wie sie Staatsanwalt Dr. Wied bereits im April angeregt hatte. Im Ergebnis war also die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass nicht für jedermann in den Ermittlungsakten erkennbar würde, dass die als Zeugen befragten Quellen solche des Landesamts für Verfassungsschutz waren?

Am 30.08.2006 erfolgte dann ein Schreiben des Innenministeriums an das hessische Justizministerium und nachrichtlich unter anderem auch an die Staatsanwaltschaft Kassel, in dem auf ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel vom 25.08.2006 Bezug genommen wurde. In diesem Schreiben wird unter anderem auf Seite 2 aufgeführt - ich darf zitieren -:

Die Annahme der Staatsanwaltschaft Kassel, der äußere Rahmen von Zeiten, Treffen und Erscheinungsbild stünde nicht im dienstlichen Zusammenhang, erscheint so nicht zutreffend. Im Gegenteil macht der Vermerk des Polizeipräsidioms Nordhessen deutlich, dass sich hier die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen auf den Kern der geheim zu haltenden Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz richten und unabsehbare Risiken für die öffentliche Sicherheit in Nordhessen herbeiführen. Nach vorläufiger Einschätzung werden vermutlich alle von dem in Verdacht geratenen Mitarbeiter des LfV Hessen geführten Quellen abzuschalten sein, wodurch das regionale und überregionale Informationsaufkommen des LfV erheblich beeinflusst wird. Auch werden wahrscheinlich Schutzmaßnahmen für die Quellen erforderlich, die so weit gehen können, dass Quellen und ihre Familien umziehen müssen. (?)

Hier wird die Problemlage in diesem Schreiben noch mal sehr deutlich geschildert, und es war natürlich für meine spätere Entscheidung auch von Bedeutung.

Am 14.09.2006 fertigt der Abteilungsleiter Hannapel einen Gesprächsvermerk über sein Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt, dem

stellvertretenden Generalstaatsanwalt, dem Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kassel sowie dem zuständigen Abteilungsleiter des Justizministeriums. Diesem Vermerk kam für mich außerordentliche Bedeutung zu. In diesem Vermerk ist unter anderem Folgendes ausgeführt - ich darf zitieren -:

Allerdings kann die Staatsanwaltschaft nicht ausschließen, dass es im Zusammenhang einer Hauptverhandlung gegen einen möglichen Tatverdächtigen doch zu einer Offenbarung der Personalien und der Tätigkeit als Vertrauensperson kommen könne. Für den Fall der Erteilung von Aussagegenehmigungen legt die Staatsanwaltschaft Wert darauf, alle in dem Anforderungsschreiben genannten Vertrauenspersonen zu vernehmen. Eine Differenzierung verbiete sich, da nicht auszuschließen sei, dass auch nur eine Vertrauensperson relevante Angaben machen könne. Demzufolge sei es auch nicht zielführend, zunächst Personen aus dem sonstigen (privaten) Umfeld des Beschuldigten zu befragen und erst dann, falls noch erforderlich, die Vertrauenspersonen. (?)

Und an anderer Stelle wird wörtlich ausgeführt - Zitat -:

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft ist aber die Vernehmung nur ausgewählter Vertrauenspersonen nicht sinnvoll. (?)

Ein Umstand, der ja auch in der Berichterstattung aus meiner Sicht eine große Bedeutung einnehmen muss.

Diese Passage ist natürlich von entscheidender Bedeutung, weil nicht zuletzt in den Stellungnahmen und Berichten in den zurückliegenden Monaten immer wieder der Eindruck erweckt wurde, dass die fehlende Aussagegenehmigung sich in irgendeiner besonderen Weise auf den von Herrn Temme geführten V-Mann aus der rechtsextremistischen Szene bezogen hätte. Es ist ja sogar gelegentlich der Eindruck erweckt worden, die später nicht erteilte Aussagegenehmigung sei insbesondere zum Schutze dieser Quelle erfolgt. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass das Unsinn ist und, wie in dem zuvor zitierten Vermerk eindeutig festgestellt, die Staatsanwaltschaft zu keiner Zeit

sich mit der Vernehmung einer einzelnen V-Person zufrieden gab, sondern sie wollten immer alle V-Personen vernehmen, also auch und gerade die für die damalige Entscheidung wesentlichen V-Personen im Bereich des Islamismus.

Auch für die Behauptung, die Mordkommission habe einen Antrag auf Vernehmung von zwei Leuten beim Verfassungsschutz gestellt - das konnte man in der *Zeit* vom 20.09.2012 auf Seite 5 unter der Überschrift „NSU - warum mauern die Behörden?“ lesen -, gibt es nicht einen einzigen Beleg. Im Gegenteil: Der Verfassungsschutz hatte erwogen und angeboten, zwei Quellen direkt zu vernehmen. Wie Sie aus den Akten mehrfach ersehen können, bestanden die Ermittlungsbehörden aber immer auf der Vernehmung aller Quellen und ist deshalb diesen Überlegungen nicht nähergetreten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, woher solche Behauptungen kommen wie die von mir in der *Zeit* zitierte. Aus den mir bekannten Fakten und den mir zugänglichen Unterlagen ergibt sich für solche Behauptungen jedenfalls nichts.

Der vorerwähnte Vermerk von Herrn Ministerialdirigent Hannapel vom 14.09.2006 enthält darüber hinaus auch eine sehr interessante weitere Passage. Ich darf zitieren:

Der Generalstaatsanwalt und Staatsanwaltschaft haben zu verstehen gegeben, dass sie, da nur ein einfacher Tatverdacht bestehe und eine Bestätigung des Verdachts durch die Zeugenvernehmung eher unwahrscheinlich sei, und sie Verständnis dafür hätten, wenn das LfV die erbetenen Aussagegenehmigungen aus den angesprochenen Sicherheitsgründen für seine Arbeit nicht erteile. Leitender Oberstaatsanwalt Walcher hat erklärt, dass er eine solche Entscheidung nicht nur nicht kritisiere,

- und jetzt wird es besonders spannend -

sondern, falls erforderlich, sie gegenüber der Polizei auch verteidigen werde. (?)

Unter dem 15.09. erhielt ich sodann einen abschließenden Vermerk der Fachabteilung zu den Aussagegenehmigungen für die V-Leute des Landesamts für Verfassungsschutz. In diesem Vermerk wurde unter anderem ausgeführt, dass - Zitat -

bei allem aner kennenswerten guten Willen sowohl aufseiten der Staatsanwaltschaft wie aufseiten des Landesamts für Verfassungsschutz die geplanten Vernehmungen zu unabsehbaren Gefährdungen im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV führen können. (?)

Des Weiteren wurde dargelegt - weiteres Zitat aus diesem Vermerk vom 15.09. -

dass die mit den Vernehmungen verbundenen Risiken für die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz in keinem vernünftigen Verhältnis zu den mit den Vernehmungen für die Staatsanwaltschaft erreichbaren Fortschritten, nämlich einer für die Staatsanwaltschaft unergiebige Spur aktenmäßig ordnungsgemäß abzuschließen, stünde.

Im Ergebnis wurde deshalb vorgeschlagen, die von der Staatsanwaltschaft erbetene Aussagegenehmigung für geheime Mitarbeiter des LfV nicht zu erteilen.

Um in der Abwägung zwischen den Sicherheitsinteressen des Landes Hessen und letztlich auch der Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und möglichen Erkenntnisgewinnen der Staatsanwaltschaft Kassel auf der anderen Seite eine sorgfältige Entscheidung zu treffen, habe ich sodann, wie Sie aus den Akten wissen, mit meinem Aufschriftvermerk veranlasst, dass eine Stellungnahme des Bundesamts für Verfassungsschutz noch eingeholt werden solle, und zwar dahin gehend, inwieweit die betroffenen Quellen auch aus Sicht des Bundesamts für Verfassungsschutz für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die entsprechende Informationsgewinnung von Bedeutung seien.

Das Bundesamt hat dann mit Schreiben vom 22. September 2006 die Auffassung des Landesamts für Verfassungsschutz sowie der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums bestätigt. Die Fachabteilung hat mir dazu weiter auch vorgetragen vor meiner endgültigen Entscheidung, dass es sich bei der Aufklärung der islamistischen Szene in Kassel keineswegs um eine lokale oder regionale Nebensächlichkei t handle, sondern hier Erkenntnisse gewonnen würden bzw. werden sollten, die aufgrund der besonderen Zugänge für die Sicherheit der Bundesrepu-

blik Deutschland insgesamt von großer Bedeutung wären.

Meine Damen und Herren, wegen des Geheim eingestuftten Berichts des Landesamts für Verfassungsschutz und des Bundesamts für Verfassungsschutz kann ich in öffentlicher Sitzung hierzu nicht mehr sagen. In nichtöffentlicher Sitzung bin ich gerne bereit, dazu näher vorzutragen, aber hier gilt das Gleiche wie zuvor: Sie verfügen über alle Akten und können sich ein eigenes Bild machen. Im Übrigen ist dieser Vermerk teilweise auch Medien in irgendeiner Weise zugegangen, die darüber berichtet haben. Ich kann es hier in öffentlicher Sitzung nicht tun.

Unter dem 5. Oktober 2006 wurde dann der Staatsanwaltschaft Kassel unter Bezugnahme auf § 160 Abs. 4 Strafprozessordnung mitgeteilt, dass die erbetenen Aussagegenehmigungen nicht erteilt werden können.

Unter dem 17. Oktober 2006 teilte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber der Parlamentarischen Kontrollkommission Folgendes mit - Zitat -:

Im Hinblick auf die Erörterungen in den beiden letzten Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz unterrichte ich die Kommission hiermit darüber, dass Herr Minister Bouffier der Staatsanwaltschaft Kassel nach Abwägung aller Umstände die erbetenen Aussagegenehmigungen für die geheimen Mitarbeiter des LfV Hessen nicht erteilt hat. Die Gründe hierfür können in der nächsten Sitzung der Kontrollkommission erläutert werden. (?)

Danach kam es dann zu dem Vernehmungsverfahren, das die Staatsanwaltschaft Kassel selbst in ihrem Schreiben vom 25. April 2006 auf Seite 4 vorgeschlagen hatte, und die Quellen wurden mittelbar vernommen. Das Polizeipräsidium Nordhessen übermittelte sodann Ende November 2006 die Fragen, die durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes den V-Leuten gestellt wurden. Unter dem 9. Januar 2007 teilte das Landesamt für Verfassungsschutz das Ergebnis der Befragungen dem Polizeipräsidium Nordhessen mit. Dieses Verfahren wurde von den Ermittlungsbehörden offenkundig akzeptiert, da mir von keiner Seite noch eine Gegenvorstellung bekannt geworden ist.

Nach meiner Kenntnis ist dann wohl gegen Ende Januar bzw. Anfang Februar 2007 das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Temme gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden.

So weit zum Sachverhalt, und wenn ich noch abschließend vortragen darf. Die Gründe für meine Entscheidung fasse ich wie folgt zusammen:

Es ging von Anfang an um die Frage: Wie kann die Aufklärungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft so weit wie möglich unterstützt werden, ohne dass die Sicherheitsinteressen des Landes unverträglich beeinträchtigt würden? Es ging damals nie um die Frage, ob die V-Leute überhaupt aussagen sollten. Es ging ausschließlich um die Frage, in welcher Weise, mittelbar oder unmittelbar.

Im konkreten Mordfall war Herr Temme nach der Festnahme nicht in Untersuchungshaft gekommen. Die Staatsanwaltschaft hatte schon seinerzeit keinen dringenden Tatverdacht erkennen können. Später war Herr Temme nach Aussage der Staatsanwaltschaft Kassel nur noch formal Beschuldigter. Auch die Abklärung hinsichtlich der früheren Taten der Mordserie und einer eventuellen Verwicklung von Herrn Temme oder auch der von ihm geführten V-Leute war negativ verlaufen. Die Polizei kannte nach eigener Aussage auch die Namen der V-Leute aus eigenen Ermittlungen. Beim Verdacht gegen einen der V-Leute hätten die Polizei und die Staatsanwaltschaft jederzeit nach den Regeln der StPO handeln können. Die Tatsache, dass sie es nicht tat, musste für mich die Konsequenz ergeben, dass ein solcher Verdacht gegen die V-Leute nicht besteht. Sonst hätte man ermittelt.

Es konnte also im Ergebnis nur noch um sogenannte Umfelderkennnisse in Bezug auf Herrn Temme gehen. Genau diese Umfelderkennnisse gehen aber unmittelbar in die Arbeit und in die Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz ein. Hier bestand jedoch dann immer wieder die Gefahr der Enttarnung bzw. des Verbrennens der Quellen, was auch die Staatsanwaltschaft insbesondere in den entscheidenden Gesprächen mit dem Justizministerium und der Rechtsabteilung des Innenministeriums nicht ausschließen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, ich habe mir meine Entscheidung nicht leicht gemacht, was Sie an der Vielzahl von Besprechungen zwischen Verfassungsschutz, Staatsanwalt-

schaft, Polizei, Rechtsabteilung, Innenministerium und nicht zuletzt auch bei mir selbst nachprüfen und aus den Akten nachvollziehen können.

Da die Staatsanwaltschaft auf der unmittelbaren Befragung aller Zeugen bestand und die Aussagegenehmigung für einzelne Zeugen strikt abwies, war auch keine Möglichkeit gegeben, bezüglich der Aussagegenehmigungen zu differenzieren. Das ist besonders bedeutsam, weil nämlich auf diese Weise die damals allein entscheidende Frage einer eventuellen Enttarnung der im Islamismus/Terrorismus tätigen Quellen immer sofort aufgerufen war. Um den von Herrn Temme betreuten V-Mann aus dem rechtsextremistischen Bereich ging es zu keiner Zeit im Besonderen. Im Gegenteil: Hätte die Staatsanwaltschaft nur diesen V-Mann vernehmen wollen, hätten sich die sicherheitsrelevanten Fragen jedenfalls so nicht gestellt, und ich gehe davon aus, dass schon das Landesamt für Verfassungsschutz hier eine Genehmigung erteilt hätte. Ich jedenfalls hätte nach meinem damaligen Kenntnisstand für eine solche Einzelvernehmung die Genehmigung erteilt.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist aber
nett!)

Es ging damals immer um die sehr konkrete Gefahr, dass nach einer Enttarnung der Quellen aus dem Bereich des Islamismus keine Erkenntnisse über gefährliche Entwicklungen in einer für Hessen und Deutschland insgesamt bedeutsamen Szene in und um Kassel mehr zu gewinnen gewesen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die damit verbundenen Gefahren waren keineswegs allgemeiner oder eher theoretischer Natur. Wir hatten in Hessen viele Erfahrungen. Wir hatten schon vor dem 11. September 2001, also dem Anschlag in New York, in Hessen massive islamistische Bedrohungen. So wurde zum Beispiel an Weihnachten 2000 in Frankfurt am Main eine Gruppe fanatischer Islamisten festgenommen - die sogenannte MELANI-Gruppe -, die bereits alles für einen Anschlag auf das Straßburger Weihnachtsfest vorbereitet hatte. Diese Gruppe ist später zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Ich darf einmal erinnern, was davor noch war. Wir hatten die Anschläge auf Djerba, Bali, Madrid, London. Die Sicherheitsbehörden

waren deshalb auch in Deutschland und nicht zuletzt auch in Hessen wegen der islamistischen Bedrohung zu Recht alarmiert. Ich darf Ihnen einmal auch gerade die Situation im Spätsommer oder Frühherbst des Jahres 2006 in Erinnerung rufen. Das war die Zeit, in der ich zu entscheiden hatte. Das war genau die Zeit, in der ganz Deutschland erschüttert war über die sogenannten Kofferbomber. Das war genau da. Wären die Attentäter damals erfolgreich gewesen, wäre ein furchtbares Blutbad mit mehreren Hundert Getöteten und vielen Verletzten sicher gewesen.

Gerade diese Umstände zeigen, dass für die Sicherheitsbehörden die Informationsbeschaffung gerade im Bereich des Islamismus und Terrorismus keine Spielerei oder sonst was war, sondern höchst notwendig, wie Umstände gerade in diesen Wochen unzweifelhaft belegen. Dass ich das für meine Entscheidung selbstverständlich zu berücksichtigen hatte, liegt auf der Hand.

Von besonderem Gewicht war für mich auch die Empfehlung der Rechtsabteilung und ihres Leiters. Herr Hannapel ist ein sehr erfahrener und besonnener Spitzenbeamter des Landes Hessen, der weder zu übertriebener Sicherheitsphobie noch zum Aktionismus neigt. Die Abwägung von Herrn Hannapel, dass auch bei der direkten Vernehmung der V-Leute durch die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei die Aufklärung des Kasseler Mordfalles nicht - nicht! - zu befördern sei, aber umgekehrt die Sicherheitsinteressen des Landes erheblich gefährdet würden, überzeugte mich. Weil ich aber auch eine Bewertung von anderer Stelle außerhalb Hessens haben wollte, habe ich um Stellungnahme des Bundesamts für Verfassungsschutz gebeten. Nachdem das Bundesamt zu dem gleichen Ergebnis gekommen war wie der hessische Verfassungsschutz und die Abteilung des Innenministeriums, hatte ich hinsichtlich der Empfehlung, wie ich mich zu entscheiden hätte, keinen Zweifel mehr.

Um aber die Ermittlungsarbeit so weit wie möglich zu unterstützen, habe ich dann entschieden, dass genau die Form der Vernehmung der Quellen gewählt werden soll, wie sie die Staatsanwaltschaft Kassel schon ganz am Anfang - Ende April 2006 - selbst vorgeschlagen hat und wie es dann in der Folgezeit auch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt ist.

Fazit und Schlussbemerkung: In der Rückschau aus heutiger Sicht und nach allem, was wir jetzt wissen, waren die Täter des NSU auch die Mörder von Halit Yozgat. Eine Verbindung des früheren Mitarbeiters des hessischen Verfassungsschutzes, Herrn Temme, oder der von ihm geführten V-Leute zum NSU gibt es nach allem, was mir jedenfalls bekannt ist, nicht. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft Kassel hat das Verfahren gegen Herrn Temme gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Soweit mir bekannt ist, ist auch gegen die von Herrn Temme geführten V-Leute mangels Verdachtes nie ermittelt worden.

Auch die Überprüfung durch den Generalbundesanwalt hat ausweislich des Berichts in der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Juli 2012 und der Stellungnahme des Pressesprechers des Generalbundesanwaltes - Zitat - „keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die eine Wiederaufnahme der Ermittlungen rechtfertigen könnten“. Insbesondere gibt es heute wie vor sechs Jahren keinen einzigen konkreten Umstand, der belegen würde, dass eine direkte Vernehmung der Quellen bei der Aufklärung des Mordes mehr Erkenntnisse gebracht hätte als bei einer indirekten Vernehmung der Quellen. Und an diesem Sachverhalt, meine sehr verehrten Abgeordneten, hat sich in den letzten sechs Jahren nichts verändert.

Selbstverständlich kann es und wird es bei der Arbeit der Sicherheitsbehörden auch Fehleinschätzungen und Fehler geben. So habe ich mir zum Beispiel nicht vorstellen können, dass - wie jüngst geschehen - die Behörde des Generalbundesanwaltes Akten mit den Klarnamen von V-Leuten herausgibt und anschließend öffentlich darum bittet, die Unterlagen zu vernichten. Dieses Verhalten des Generalbundesanwaltes hat nicht nur dazu geführt, dass die Quellen verbrannt sind, sondern auch, dass die Quellen nun mit großem Aufwand in ein Zeugenschutzprogramm aufzunehmen waren. Solche Fehler dürften eigentlich nicht passieren. Sie passieren bedauerlicherweise aber trotzdem.

Deshalb will ich und kann ich mangels Kenntnis aller Umstände und Fakten nicht beurteilen, ob und welche Fehler es bei den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Ermittlungen der gesamten Mordserie gegeben hat. Ich kann und will mich nur zu meiner Entscheidung äußern. Für die von mir zu treffende Entscheidung, ob eine Sperrklärung zu treffen war oder nicht, bleibe ich

auch heute in der Rückschau dabei, dass die Entscheidung seinerzeit richtig und geboten war. Insbesondere gab es durch mich keine Behinderung der Ermittlungsbehörden und schon gar keine Behinderung der Strafverfolgung im Amt.

Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stehe Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Danke für die Einführung, Herr Zeuge Ministerpräsident. Ich hatte ja schon fast Sorge, ich wäre der Einzige, der heute Kritik ausgesetzt wäre. Da bin ich aber in guter Gesellschaft mit der Generalbundesanwaltschaft dann doch noch dankenswerterweise, aufgrund der letzten Minuten dessen, was Sie hier gesagt haben. Ich habe das auch zur Kenntnis - -

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war noch keine Frage. Das war eine Vorbemerkung.

Zeuge Volker Bouffier: Darf ich Sie um etwas bitten? Ich bin ziemlich erkältet -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so.

Zeuge Volker Bouffier: - und deshalb auch etwas hörgeschädigt. Wenn Sie ein bisschen lauter sprechen, bitte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war jetzt noch keine wesentliche Vorbemerkung.

(Trankred Schipanski (CDU/CDU):
Stimmt! Unzweifelhaft!)

Herr Ministerpräsident, ich habe auch gesehen, dass der Hessische Landtag sich mit diesem Untersuchungsausschuss hier in Berlin vorgestern wohl auseinandergesetzt hat. Wir hätten da gerne das Protokoll gesehen, aber das Landtagspräsidium hat uns mitgeteilt, das ginge es drei Tage nach dem Stattfinden der Debatte. Insofern müssen wir das wohl nachholen. Aber auch in dem Zusammenhang ist wohl Kritik an mir geübt worden.

Als ich mich in der Sendung - ich glaube, 20 Sekunden lang - zu Ihnen geäußert habe und zu dem Sachverhalt im Sommer, da habe ich das ja nicht ohne Grundlage getan,

sondern da hatten wir vorher, nämlich am 28. Juni 2012, hier als Zeugen zu Gast gehabt den Leiter der Mordkommission - das war Herr Hoffmann -, der damals die Mordkommission mit dem Namen „Café“ innegehabt hat als Leiter. Da darf ich mal zitieren aus dem, was Herr Hoffmann hier am 28.06.2012 im Untersuchungsausschuss ausgeführt hat. Das ist Seite 91 des Protokolls. Zeuge Gerald Hoffmann:

Wir haben bereits am 25.04. bei den ersten Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des Landesamtes

- gemeint ist Verfassungsschutz -

darauf hingewiesen, dass für uns die Vernehmung der Quellen essenziell ist.

Dann frage ich den Zeugen, also Herrn Hoffmann:

Das, was Sie für die Erledigung Ihrer Arbeit für essenziell gehalten haben, ist Ihnen verwehrt worden?

Daraufhin der Zeuge Gerald Hoffmann:

Das stimmt.

Das heißt, der Leiter der zuständigen Mordkommission hat hier Ende Juni im Untersuchungsausschuss als Zeuge ausgesagt und die Behauptung aufgestellt, dass er sehr wohl auf Widerstände gestoßen sei. Also, das deckt sich nicht ganz mit dem, wenn Sie sagen, allem, was Polizei und Staatsanwaltschaft billigerweise an Sie herangetragen hätten, hätten Sie auch Rechnung getragen. Übrigens: Wir werden das im Einzelnen jetzt auch noch mal chronologisch durchzugehen haben, was den Sachverhalt betrifft.

Wenn Sie sagen, am Ende hätte man ja genau das gemacht, was die Staatsanwaltschaft gewollt habe, dann will ich Sie mal darauf hinweisen, dass der erste Wunsch der Staatsanwaltschaft, der gegenüber dem Verfassungsschutz Hessen geäußert worden ist, was die Vernehmung der von Herrn Temme geführten V-Leute betrifft, vom 25.04.2006 datiert und die Beantwortung vom 9. Januar 2007. Das ist ziemlich genau acht Monate später, bei einem laufenden Ermittlungsverfahren. Dass Sie dann keine Rückmeldung mehr bekommen haben im Januar 2007: Das kann ich Ihnen sagen, woran das lag, Herr Ministerpräsident. Da war aus anderen Gründen das Verfahren

gegen Herrn Temme bereits eingestellt worden.

Ich will eine letzte Vorbemerkung machen: Ich hatte ein leichtes Déjà-vu zu Beginn Ihrer Ausführungen, und zwar hatten wir hier - noch gar nicht vor so allzu langer Zeit - am 11. September Herrn Irrgang als Zeugen. Herr Irrgang war Direktor, das heißt Leiter, des hessischen Verfassungsschutzes, und auch Herr Irrgang hat, wie Sie, versucht, zu argumentieren, ja, im Nachhinein betrachtet sei das mit - ich sage mal: gelinde gesagt - den Restriktionen im Bedienen der Bedürfnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft gerechtfertigt gewesen, weil sich ja dann rausgestellt habe, Herr Temme war gar nicht der Mörder.

Sehen Sie, ich habe deshalb unter Rechtsstaatsgesichtspunkten ein Problem mit einer derartigen Argumentation, weil Sie natürlich dort, wo ein Mordverdacht besteht, immer davon ausgehen müssen, dass er sich nicht erhärtet.

Zeuge Volker Bouffier: Dass was?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dass er sich nicht erhärtet. Sie müssen immer davon ausgehen: Es gibt einen Mordverdacht. Polizei und Staatsanwaltschaft wollen ermitteln, wollen ihre Arbeit tun. - Und dann finde ich es schwierig, zu sagen: Im Nachhinein haben wir die Behinderung der Arbeit zu Recht getan, weil Herr Temme ja gar nicht der Täter war. - Also, das ist eine Argumentation, die finde ich nicht unproblematisch. Und ich möchte auch nicht, ehrlich gesagt, in einem Land leben, in dem die Einschätzung, ob jemand tatverdächtig ist und Ermittlungen ausgesetzt werden muss, von Nachrichtendiensten oder der Politik getroffen wird, sondern es ist dann schon Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft. Deswegen interessiert uns hier an dieser Stelle auch mit Blick auf Konsequenzen, die wir möglicherweise dann künftig zu ziehen haben, nicht die Frage, ob Herr Temme etwas mit dem Mord zu tun hatte, sondern ob das, was an Aufklärungsarbeit an den Tag gelegt worden ist, hätte besser, effizienter gestaltet werden können, wenn mindestens im Bereich Verfassungsschutz, wenn nicht - und das behaupte ich - im Bereich des Innenministeriums auch durch Ihre Person andere Weichenstellungen erfolgt wären.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt zu den einzelnen Punkten.

Zeuge Volker Bouffier: Darf ich dazu was sagen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte. Aber wir können das im Einzelnen ja an den Akten durchgehen. Dann haben wir ja auch eine Grundlage - -

Zeuge Volker Bouffier: Nein, das machen wir jetzt nicht. Ich würde gerne Gelegenheit haben, zu dem, was Sie eben gesagt haben, eine Bemerkung zu machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, das müssen wir. Das ist ja Aufgabe schon, dass wir - -

Zeuge Volker Bouffier: Aber Sie müssen mir doch die Chance geben - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir können natürlich jetzt auch Statements austauschen, aber ich will das ja, -

Zeuge Volker Bouffier: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - was ich gerade gesagt habe, auch argumentativ begründen. Dazu möchte ich Sie bitten, mir jetzt mindestens so viel Zeit auch zur Verfügung zu stellen, -

Zeuge Volker Bouffier: Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - wie Sie in Anspruch genommen haben, ohne dass ich zwischendurch, obwohl es mir nahe gelegen hätte - - wo ich dann nicht interveniert habe.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Zu Recht!)

- Okay, gut. Hätte ich auch nicht gemacht. Habe ich ja auch nicht.

Also: Am 6. April 2006 wird der 21-jährige deutsche Staatsbürger Halit Yozgat erschossen. Man stellt wenige Tage später fest, man hat es mit einem Mordfall zu tun. Man hat es zudem zu tun aufgrund der Geschosshülsen, die gefunden worden sind, mit einem neun-

ten Mord in einer Mordserie. Die Polizei ermittelt, stellt Untersuchungen an, und dann stellt man fest, da gibt es einen Beamten des hessischen Verfassungsschutzes, von dem man im Nachhinein weiß, er war am Tatort. Das war auch damals die Vermutung aufgrund entsprechender Zeugenaussagen und weil man Spuren im Internetcafé an dem Computerarbeitsplatz gefunden hat, die zu ihm geführt haben. Also, ein hessischer Verfassungsschutzbeamter, der trotz eines Zeugenauftrages sich nicht gemeldet hat, bei ersten Befragungen dann durch die Polizei sich nicht genau erinnern konnte, ob er denn an dem Tag dort gewesen sei, und das hat unter anderem dazu geführt - ich finde auch durchaus als Nichtkriminalist nachvollziehbarerweise -, dass man den Versuch unternommen hat, das Umfeld dieses Mannes aufzuhellen, um sich einen Eindruck zu verschaffen, ob er als Mordverdächtiger infrage kommen könnte. Er ist ja dann auch Beschuldigter geworden.

Also, am 06.04. der Mord. Dann wird man nicht durch eigenes Zutun, sondern durch Zeugenhinweise und durch Spuren am Tatort auf den Beamten aufmerksam. Bei dem wird durchsucht, vorläufige Festnahme 21.04., und es gibt eine Vernehmung. Und bereits vier Tage später, am 25. April, wendet sich die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Kassel an das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz, und zwar mit einer ausführlichen Begründung, die ich hier gar nicht im Einzelnen vortragen will, sondern nur die letzten Auszüge aus dem Schreiben. Das ist MAT A GBA-4/11 e, Blatt 22, also ein Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Da wird auf Seiten dokumentiert, warum sich Herr Temme, der Beamte des Verfassungsschutzes, verdächtig gemacht hat. Da heißt es dann zum Schluss:

Für die weitere Erforschung des Sachverhaltes und insbesondere die Aufklärung des Umfangs der Beteiligung von Herrn Temme ... sind Auskünfte über die berufliche Tätigkeit des Beschuldigten dringend erforderlich. ... Letzteres dient auch dazu -

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie der folgenden Zitate lautet: MAT A GBA-4/11 e neu, Blatt 25.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Entschuldigung, Herr Vorsitzender,
würden Sie den Satz komplett
zitieren, einfach nur, damit es auch
deutlich bleibt?)

Für die weitere Erforschung des
Sachverhaltes und insbesondere
die Aufklärung des Umfangs der
Beteiligung von Herrn Temme so-
wie auch zur Ermittlung entlasten-
der Umstände,

- das sollte man vielleicht auch nicht verges-
sen in dem Zusammenhang -

sind Auskünfte über die berufliche
Tätigkeit des Beschuldigten drin-
gend erforderlich. Beispielsweise
sind von Interesse die Aufenthalts-
orte von Herrn Temme zu den Tat-
zeiten der vergangenen Tötungs-
delikte,

- gemeint ist die Serie -

wobei dies neben Fahrtenbuch-
nachweisen, Spesenabrechnungen
etc., auch durch die Befragung der
von Herrn Temme geführten VMs
erfolgen sollte. Letzteres dient auch
dazu, Erkenntnisse über die
Kontakte des Beschuldigten zu
Personen zu gewinnen, die mög-
licherweise als Hintermänner der
Tat in Frage kommen.

Und dann gibt es einen konkreten Vor-
schlag der Staatsanwaltschaft:

Die Befragung der VMs kann aus
Sicht der Staatsanwaltschaft im
Hinblick auf die Geheimhaltungs-
interessen im jetzigen Verfahrens-
stadium mittels des von dort für
Herrn Temme eingesetzten Quel-
lenführers geschehen, der in Zu-
sammenarbeit mit den Beamten
des PP Nordhessen gezielt Fragen
„transportieren“ kann.

Wie gesagt, das war am 25. April. In
Händen hatte das Polizeipräsidium Nordhes-
sen die Antworten im Januar 2007.

Was passierte dann? Am 30.06 - da
würde ich gerne wissen, ob Sie davon etwas
gehört haben - gab es eine Besprechung,
nämlich genau zu der Frage: Sollen Polizei
und Staatsanwaltschaft in die Lage versetzt
werden, die V-Leute von Herrn Temme zu
vernehmen, in geeigneter Form, oder nicht?
Und dieses Anliegen ist in einer Form vom
Verfassungsschutz Hessen zurückgewiesen
worden, -

Zeuge Volker Bouffier: Wann war das?

Vorsitzender Sebastian Edathy: - die
ich für erklärungsbedürftig halte, auch viel-
leicht seitens desjenigen, der zum damaligen
Zeitpunkt als Innenminister des Landes Hes-
sen auch zuständig war für den hessischen
Verfassungsschutz.

Da finden wir einmal - das stellt den
Sachverhalt, finde ich, ganz gut dar -
MAT A HE-4, Blatt 84. Das ist eine E-Mail
von einem Herrn Karlheinz Schaffer aus dem
Landespolizeipräsidium, wo er sich bezieht
auf ein Gespräch, was ich eben erwähnte,
30. Juni, zwischen Staatsanwaltschaft Kas-
sel, Mordkommission Yozgat - also, die hieß
„Café“ - und Vertretern des Landesamtes für
Verfassungsschutz. In dieser E-Mail vom
3. Juli heißt es über das Treffen vom 30.06.:

Neben dem angestrebten strategi-
schen Ziel

- das sagt also die Polizei. Und was war das
strategische Ziel? - Da heißt es dann in
Klammern -

(Aufhebung der Unterstützungs-
haltung verschiedener LfVH-
Vorgesetzter gegenüber des TV)
trug StA Dr. Wied drei konkrete
Ersuchen vor:

Also, was waren die Ersuchen von Polizei
und insbesondere Staatsanwaltschaft?

1. die Möglichkeit staatsanwalt-
schaftlicher/polizeilicher Verneh-
mungen mehrerer vom TV geführter
VPen.
2. Übergabe einer Ausfertigung der
dienstlichen Erklärung, die der TV
dem LfVH zugeleitet hat und
3. Einsicht in die Ergebnisse der
vom LfVH durchgeführten Sicher-
heitsüberprüfung des TV.

Und dann heißt es in der E-Mail von
Herrn Schaffer:

Alle drei Ersuchen wurden von
Herrn Hess

- das war der Vertreter des Verfassungs-
schutzes -

zurückgewiesen. StA Dr. Wied bat
um Entscheidung des Behörden-
leiters

- das war Herr Irrgang, der aber nicht an der
Besprechung teilnehmen wollte, weil ihm die

Vertreter von Staatsanwaltschaft und Polizei nicht hochrangig genug waren -

und kündigte für den Fall weiterer Ablehnungen an, die Entscheidung der obersten Dienstbehörde herbeiführen zu wollen.

Also Ihre Entscheidung, Herr Minister, bereits Ankündigung in einem Protokoll vom 30. Juni 2006.

Und dann heißt es in diesem Vermerk zum Abschluss weiter:

Die den LfV-Vertretern erläuterten Verstöße des TV gegen Sicherheitsbestimmungen wurden von diesen heruntergespielt. Nach Auffassung von KD Hoffmann

- das war der Zeuge, den wir hier hatten, der Leiter der Mordkommission -

bestand seitens der Verfassungsschutzvertreter von Beginn an kein Interesse an sachfördernder Kooperation. Äußerungen wie „... wir haben es hier doch nur mit einem Tötungsdelikt zu tun ...“ und „... Stellen Sie sich vor, was ein Vertrauensentzug für den Menschen (Temme) bedeutet ...“ machten deutlich, dass das LfVH die eigene Geheimhaltung, die „für das Wohl des Landes Hessen“ bedeutsam sei, über die mögliche Aufklärung der im Raum stehenden Verdachtsmomente gegen einen LfVH-Mitarbeiter stellt.

Das ist, finde ich, harter Tobak.

Es geht aber noch weiter. Es gibt einen weiteren Vermerk, diesmal von der Mordkommission „Café“ selber. Das ist MAT A GBA-4.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich habe eine Anregung! Dass zwischendurch der Zeuge auch mal dazu Stellung - -)

- Ja, er kommt dazu gleich.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, na sonst wie so ein Film: Ein Vorhalt nach dem anderen!)

- Ist klar.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mir kommt es darauf an, dass er auch wirklich konkret zu den einzelnen Vorhalten - - Nichts gegen die Vorhalte,

die können Sie alle bringen, alle nacheinander, aber - -)

- Ich wollte nur, wenn ich darf - - Wenn es zwei Vermerke zu ein und derselben Besprechung gibt, dann kann er ja zusammenfassend zu der Besprechung Stellung nehmen, wenn ich ihn - - Mir geht es um - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, wenn das dieselbe Besprechung ist, ja!)

- Also, Herr Wieland, wir können auch gerne die Rollen tauschen,

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

aber dann müssen wir das irgendwie vorher vereinbaren.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich hatte ja nur eine Anregung, weil wir die relevant finden, die Vorhalte, und weil wir gerne wollen, dass der Zeuge auch jeweils zu dem Punkt etwas sagt!)

- Herr Bouffier wird heute ausreichend Gelegenheit haben, zu Wort zu kommen. Das war ja schon zu Beginn der Sitzung durchaus der Fall. Aber das gilt natürlich auch für Antworten im Rahmen der Befragung.

Also, noch mal: Mir geht es eigentlich um die Frage - das können Sie dann auch gleich bei der Beantwortung integrieren, Herr Ministerpräsident -, ob Ihnen dieses Denken, was mir relativ prinzipieller Art zu sein scheint, was wir auch nicht nur bei den hessischen Verfassungsschutzbehörden festgestellt haben, ob Ihnen dieses Denken als Innenminister bekannt war, und, wenn ja, ob Sie sozusagen das in dieser Rigorosität geteilt haben, also nach dem Motto: Nur ein Tötungsdelikt. Da ist man als Verfassungsschutzamt wohl eher nicht so in der Pflicht, zu kooperieren und zu helfen.

Also, noch den zweiten Vorhalt. Das ist ein Vermerk vom 3. Juli, auch über die Besprechung vom 30.06., von der Mordkommission „Café“, von einem Kriminalhauptkommissar Wetzel verfasst. Die Quelle habe ich bereits angegeben. Da heißt es noch mal:

Herr Dr. Wied und Herr Bilgic

- Wied war der Staatsanwalt, Bilgic war Vertreter der Polizei -

stellen dann noch klar, warum sie eine Vernehmung der von Herrn

Temme geführten VMs durch die Polizei für dringend erforderlich halten.

Und dann heißt es zum Schluss:

Im Verlauf des Gespräches stellte Herr Hess

- das ist der Verfassungsschutzvertreter -

dar, dass eine Vernehmung und der damit einhergehende Verlust der Quellen das größtmögliche Unglück für das Landesamt darstellen würde.

Dann heißt es zum Ende:

Er meinte, dass, wenn solche Vernehmungen

- also von V-Leuten -

genehmigt würden, es für einen fremden Dienst ja einfach sei, den gesamten Verfassungsschutz lahm zu legen. Man müsse nur eine Leiche in der Nähe eines VMs bzw. eines VM-Führers positionieren.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, jetzt könnte ich fragen: Was wollen Sie mich jetzt fragen? Ich habe mir drei Stichworte aufgeschrieben. Zweimal haben Sie mich gefragt, im Übrigen haben Sie vorgefragt. Deshalb bitte ich um Verständnis. Ich werde jetzt versuchen, zu Ihrem Vortrag, so gut ich kann, zu antworten.

Sie haben den Zeugen Hoffmann zitiert, der hier vernommen wurde. Das habe ich aus der Presse entnommen. Und der Zeuge Hoffmann hat - jetzt mache ich das mal aus der Erinnerung, weil ich mir das eben nur in Stichworten aufgeschrieben habe - so sinn gemäß gesagt, aus seiner Sicht sei die Arbeit jedenfalls durch den Verfassungsschutz nicht gefördert worden etc. pp.

Sie haben dann freundlicherweise selbst den entscheidenden Schriftsatz vorgelesen, und zwar bis dahin, was ich in meiner Stellungnahme am Anfang mehrfach zitiert habe.

Zunächst einmal muss ich Folgendes festhalten: Ich kann mich überhaupt nicht dazu äußern, ob, gegebenenfalls was und von wem in irgendeinem Verfahren ein Beamter irgendwo aufschreibt. Ob es zutreffend ist, weiß ich nicht. Ob das seine persönliche Einschätzung ist, da kann ich überhaupt

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet MAT A GBA-4/11 e neu, Blatt 280 und 281.

nichts zu sagen. Wenn mir ein solches Ding vorgelegt wird, dann kann ich handeln. Dann kann ich Stellungnahmen einholen, dann kann ich eine Bemerkung dazu schreiben oder was auch immer.

Ich jedenfalls kann mich nicht erinnern, von dem Zeugen Hoffmann jemals irgendwann angesprochen worden zu sein. Ich kenne auch keinen einzigen schriftlichen Vorgang, wo mal einer geschrieben hätte: „Wir werden behindert“, oder: „Uns fehlt Personal“, oder: „Uns fehlt irgendetwas“ - wenn Sie das in den Akten finden, halten Sie mir es bitte vor -, nicht ein einziges Mal.

Dann gibt es die Einschätzung des Zeugen Hoffmann, und als langjähriger Innenminister - immerhin elfeinhalb Jahre - kann ich Ihnen sagen: Ich kenne jede Menge Polizeibeamte, die mit den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft nicht einverstanden sind und die teilweise lebenslang an so einer Sache immer wieder sich abarbeiten. Deshalb habe ich Verständnis, wenn der sagt: Aus meiner Sicht hätte das anders laufen müssen. - Das kann ich nicht beurteilen. Wenn Sie irgendwo einen Vorgang haben in den Akten, bei dem ich dabei war, wo ich abgezeichnet habe, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da kommen wir gleich zu.

Zeuge Volker Bouffier: - werde ich detailliert antworten. - Einen Moment!

Das Zweite ist: Das Verfahren wird nie durch die Polizei geführt. Das Verfahren wird ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft geführt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, in der Theorie!)

- Ja, das ist nicht ganz unwichtig. - Die Staatsanwaltschaft ist die Herrin des Verfahrens, und deshalb habe ich so rekuriert auf dieses Schreiben vom 25.04. Dort, auf Seite 4 - Sie haben das eben vollständig zitiert -, hat der Staatsanwalt Dr. Wied beschrieben, wie diese Vernehmung stattfinden kann: mittelbar und nicht unmittelbar. Das war sein eigener Vorschlag.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da hätte man aber sofort sagen können: Machen wir. - Das ist nicht passiert.

Zeuge Volker Bouffier: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da hätte man aber sofort doch reagieren können, indem man sagt: Dann machen wir das so. - Das ist ja offenkundig nicht passiert.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, ich habe detailliert jeden Vermerk hier vorgetragen, der mir zugänglich war. Daraus können Sie, wenn Sie unbefangen sich das anschauen, erkennen, dass in der Zwischenzeit eine Menge passiert ist. Sie können zu dem Ergebnis kommen, dass Sie das nicht für sachgerecht halten. Sie können aber nicht behaupten, es sei nichts geschehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, was dabei passiert ist - - Wir sind doch gerade erst am Anfang.

Zeuge Volker Bouffier: Ich würde gerne im Zusammenhang Ihre Fragen beantworten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das können wir gerne machen, dann - -

Zeuge Volker Bouffier: Sie haben dann vorgetragen, wieso sieben Monate später diese Form der Vernehmung erfolgte. Das habe ich, glaube ich, sehr detailliert vorgetragen, warum es wie gelaufen ist, warum es auch so lange - aus Ihrer Sicht - gedauert hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ministerpräsident - -

Zeuge Volker Bouffier: Was mir aber wichtig ist, Herr Vorsitzender: Ich habe den Akten entnommen, dass unmittelbar, weil Sie das auch - ich kann ja jetzt nur mit Stichworten hier arbeiten - angesprochen haben, unmittelbar die Fahrtenbücher und anderes und Umstände, die der Verfassungsschutz da in den Akten hatte, den Behörden übergeben wurden. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Mein erster zusammenhängender schriftlicher, überhaupt schriftlicher, Bericht ist am 13.07. an mich gekommen.

Sie haben dann von einem Vermerk gesprochen, wenn ich mir das richtig zitiert habe, vom 30.06.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Über ein Gespräch vom 30.06. Zwei Vermerke.

Zeuge Volker Bouffier: Ein Vermerk. - Nach meiner Kenntnis habe ich den Vermerk nie gesehen. Wenn das anders ist, halten Sie mir das vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen das Denken geläufig, das dort Vertreter -

Zeuge Volker Bouffier: Nein, ich komme dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen zum Ausdruck gebracht haben? Fanden Sie das gut?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, Sie müssen mir doch die Chance geben, auf die Frage, die Sie selbst gestellt haben, eine Antwort zu geben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie beantworten gerade eine Frage, die ich nicht gestellt habe.

Zeuge Volker Bouffier: Sie haben hier vorgetragen einen Vermerk, den - und das ist mir wichtig - ich jedenfalls nicht kannte, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich habe - -

Zeuge Volker Bouffier: - ein Vermerk vom Hörensagen durch einen Beamten, zu dem ich nichts sagen kann. Da müssen Sie die Beamten fragen.

Wozu ich aber sehr deutlich was sagen will: Sie haben wörtlich zitiert: „Dieses Denken prinzipieller Art“, und haben dann das zitiert - wörtlich -: Man muss ja nur eine Leiche daneben legen, und dann muss man keine Auskünfte geben. - Dann haben Sie gefragt: Teilen Sie eine solche Geisteshaltung? - Herr Vorsitzender, ich will das jetzt in zurückhaltender Form formulieren: Ich halte diese Frage für unerhört.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich das vielleicht ergänzen. Ich ergänze die Frage sehr gerne.

Zeuge Volker Bouffier: Verzeihung, Sie haben mich das gefragt. Selbstverständlich teile ich ein solches - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich ergänze die Frage sehr gerne.

Zeuge Volker Bouffier: Ich teile ein solches Verhalten nicht. Ich hätte es auch nie gebilligt, und es war mir auch nicht bekannt. Wenn Sie einen solchen Vermerk irgendwo finden in diesen Akten, der zu meiner Kenntnis gekommen wäre, versichere ich Ihnen, ich hätte sofort den Betreffenden zu mir gebeten. Ich kenne keinen einzigen solchen Vermerk, kein einziges solches Gespräch, und es war auch nie die Geisteshaltung, auch nicht des Amtes und meine schon gar nicht. Und deshalb wäre ich dankbar, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Volker Bouffier: - wenn wir dieses hier miteinander feststellen könnten. Wenn Sie eine andere Unterlage haben, dann bitte ich Sie, mir die vorzulegen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Dann will ich Ihnen einen Vorhalt machen. Kann man das mal bitte dem Herrn Ministerpräsidenten bringen? Das ist hier die Anlage 14 für die heutige Sitzung. Das ist MAT A HE-4/1, Tagebuchnummer 27/12, Anlage 01/4, Ordner 1 a, Blatt 135, für das Protokoll. Ich bitte da um Verständnis.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist - - Da steht oben noch „Entwurf“, ist aber unterschrieben worden von Herrn Irrgang, handschriftlich. Das ist ein Schreiben - - Augenblick!

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist ein Schreiben des Präsidenten, also nicht eines nachrangigen Mitarbeiters, sondern des Präsidenten, des damaligen, Herrn Irrgang, des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel. Datieren tut das vom 4. Juli 2006. Da stellt erst mal der Verfassungsschutzpräsident fest im ersten Absatz:

Sehr geehrter Herr Dr. Wied,

- also Staatsanwalt -

da der Tatverdacht gegen Herrn TEMME nach Ihrer Aussage weiterhin fortbesteht ...

Ich meine, auf wessen Aussage auch sonst? Da ist ja nicht der Verfassungsschutz für zuständig, das einzuschätzen, sondern schon die Staatsanwaltschaft.

Da geht es also auch noch mal um die Frage „Vernehmung von V-Leuten“. Wenn Sie sagen, das war nicht die Haltung des Amtes, auch bei Mordfällen zum Beispiel, nicht bereit zu sein, über die Vernehmung von V-Leuten zu sprechen, dann verstehe ich nicht, wie der letzte Absatz von Herrn Irrgang zu interpretieren sein soll. Ich zitiere:

Anders als bei der Polizei sind geheime Mitarbeiter

- gemeint ist wohl: V-Leute, Verfassungsschutz -

kein Beweismittel in kurzfristig angelegten Kriminalfällen, sondern über Jahre gewachsene Verbindungen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Darf ich?)

- Darf ich dazu fragen? Darf ich dazu den Zeugen fragen, -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ja, ich habe aber gleich noch eine Zwischenbemerkung!)

- ob er dieses Schreiben kennt - das wird er nicht kennen -, aber ob er diese Haltung teilt, dass die Mordermittlungen in Sachen Yozgat, der neunte Mord in einer Serie, auch nur ansatzweise zutreffend charakterisiert werden können mit der Beschreibung „kurzfristig angelegte Kriminalfälle“?

Zeuge Volker Bouffier: Also, zunächst einmal: Ich habe das Schreiben jetzt hier vorlegt bekommen. Den letzten Absatz zitieren Sie. Sie haben Herrn Irrgang ja vernommen. Dann nehme ich an, dass Sie ihn auch dazu befragt haben. Was ein anderer meint, wenn er was schreibt, kann authentisch nur der betreffende Zeuge beantworten. Ich kann jetzt nur meine Meinung dazu sagen. Generell in der Unterscheidung zwischen der Arbeit des Verfassungsschutzes und der Polizei ist diese Unterscheidung richtig. Im gegebenen Fall hätte ich das so nicht formuliert. Das ist aber nicht von mir, das Ding.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, und Sie sagten, es wäre auch nicht die Haltung des Amtes gewesen. Aber das ist der Amtsleiter.

Zeuge Volker Bouffier: Es ist eine jedenfalls nicht aus meiner Sicht richtige Darstellung; denn der kurzfristig angelegte Kriminalfall passt nicht zu einem Serienmord. Insofern ist für die konkrete Beurteilung diese Formulierung aus meiner Sicht zumindest einmal nicht zutreffend. Generell stimmt die Unterscheidung, aber ich empfehle Ihnen - ich weiß nicht, ob Sie Herrn Irrgang danach befragt haben -, ihn danach zu befragen, wie er das gemeint hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir haben ihn befragt.

Zeuge Volker Bouffier: Meine und damit auch die für das Verhalten des Landesamtes - jedenfalls soweit ich damit befasst war - Position ist natürlich, dass es immer, wie ich am Anfang vorgetragen habe, keinen Prinzipienstreit geben darf, nach dem Motto: Immer Quellenschutz oder immer öffnen. - Nein, es kommt auf den Einzelfall an. Ich darf Ihnen so viel sagen: In meiner Amtszeit haben wir in anderen Fällen auch den Quellenschutz aufgegeben, damit Ermittlungen zum Ergebnis gekommen sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber ich habe nun mal festzustellen, dass Sie gesagt haben, das sei sozusagen da - - rigoreuse Ablehnung sei weder Ihre Haltung noch die Haltung des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Ihnen gerade einen Vorhalt gemacht. Da hat Herr Irrgang als Leiter des Amtes für Verfassungsschutz genau diese Haltung zum Ausdruck gebracht. Insofern habe ich mir erlaubt, Ihnen diesen Vorhalt zu machen.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich Ihnen eine Frage stellen? Also, zu dem Zeitpunkt, als Herr Irrgang dieses Schreiben geschrieben hat - 4. Juli -, war ja der Mord

schon drei Monate her. Haben Sie sich eigentlich in diesen drei Monaten im Wissen, das ist der neunte Mord in einer Mordserie, der ereignet sich in Ihrem Bundesland, mal informiert, wie so der Stand der Dinge ist und wie die Polizei und Staatsanwaltschaft weiterkommen?

Zeuge Volker Bouffier: Ja, selbstverständlich, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wo ist denn das dokumentiert?

Zeuge Volker Bouffier: Ich weiß nicht, ob Sie jemals exekutive Verantwortung getragen haben. Es ist nicht Aufgabe eines Ministers, Ermittlungsverfahren zu betreiben. Es ist Aufgabe eines Ministers, sachgerecht nachzufragen, wenn ihm Beschwerden vorgetragen werden oder welche Umstände auch immer, zu reagieren. Aber wenn Ihnen vorgeschlagen wird, dass die Behörden ihre Arbeit machen - - Jetzt darf ich mal dran erinnern: Ich habe Ihnen seitenweise vorgetragen - - Ich weiß, das bleibt dann nicht alles so im Gedächtnis.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Doch, das habe ich mir gut gemerkt. Ich habe auch das meiste davon gelesen.

Zeuge Volker Bouffier: Dann schauen Sie sich doch bitte mal den grundlegenden Vermerk des Leiters der Rechtsabteilung an von Mitte Juli, wenn ich das richtig weiß 15. Juli oder wann es war oder 13. Juli. Da steht unter anderem seitenweise drin, was alles geschehen ist, und unter anderem, dass im Moment jedenfalls für mich nichts zu veranlassen war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich denn - -

Zeuge Volker Bouffier: Was hätte ich denn, Herr Vorsitzender, tun sollen? Ich finde es bemerkenswert, dass nach sechs Jahren mich einer fragt: Warum haben Sie nichts unternommen? - Es waren Hunderte von Beamten -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe ja nicht gefragt, ob Sie nichts unternommen haben.

Zeuge Volker Bouffier: - in Deutschland mit dieser Frage befasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe gefragt: Haben Sie sich informieren lassen, und, wenn ja, in welcher Form? Sie haben als Innenminister Verantwortung getragen für das Thema innere Sicherheit in einem Flächenland.

Zeuge Volker Bouffier: Und zwar mit großem Erfolg, wenn ich das dazwischen-schieben darf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist dann sicherlich eine Frage der Bewertung. Das will ich hier gar nicht - - Das steht mir gar nicht zu, das in meiner Funktion hier zu machen. Das will ich auch gar nicht tun. Aber ich stelle mir vor: Es gäbe sicherlich viele Innenminister, die feststellen: „Ho, da ist ein Mord bei mir passiert. Das ist der neunte Mord in einer Serie, und das ist jetzt drei Monate her“, dass man sich mal erkundigt: Wie ist denn so der Stand der Dinge? Kommen die alle gut voran? - Haben Sie das gemacht, oder haben Sie das nicht gemacht?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, vielleicht darf ich es mal erklären, wie so was abläuft. Es ermitteln die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Der Minister erhält über die Ermittlungsergebnisse keine Informationen. Der bekommt bestenfalls einen Abschlussvermerk oder, wenn was Besonderes ist, einen Zwischenvermerk.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehen Sie, Herr Bouffier - -

Zeuge Volker Bouffier: Das ist das eine. - Ich bin noch nicht fertig. - Dann kommt ein Zweites. Das ist, wenn Sie so wollen, die allgemeine Verantwortung. Man sagt: Wie weit seid ihr denn? - Und dann können Sie aus den Akten entnehmen, was dazu berichtet wurde. Damals war der Punkt in der Zwischenzeit - ich darf daran erinnern -, auch öffentlich - da brauchen Sie jetzt noch einmal Oberstaatsanwalt Jung -, wörtlich Staatsanwaltschaft:

Es gibt keinen Anlass, dem Mann nicht zu glauben, er ist nur förmlich Beschuldigter. Wir sind aber nicht weitergekommen. (?)

So. Das können Sie nachlesen, alles im Juli. Und im Übrigen hatte ich in der Zwischenzeit die Information, dass sich gegenüber Herrn Temme der Verdacht nicht erhärtet hat und dass man in anderer Weise nicht weitergekommen sei und im Übrigen nach allen Richtungen ermittle.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Können wir weitermachen?

Zeuge Volker Bouffier: Das ist für mich dann der Gegenstand meiner Kenntnis, und mehr kann ich nun beim besten Willen nicht tun.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Das werden wir - - Das ist erst mal eine Aussage, die wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle jedenfalls fest, dass wir am 13. Juli, also vier, na ja, genau neun Tage, nachdem der Leiter des Verfassungsschutzes sagt: Bei kurzfristig angelegten Kriminalfällen können wir irgendwie mit unseren Quellen nicht arbeiten, können wir da nicht zugänglich machen - - Am 13. Juli, also wenige Tage später - das ist MAT A BY-2/9 b, Blatt 831 -, findet sich ein Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel, und zwar dieses Mal an Ihr Ministerium, Ihr damaliges, an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Abteilung 2, Ermittlungsverfahren wegen Mordes zum Nachteil Halit Yozgat :

... im vorbezeichnetem Verfahren
bitte ich

- das ist Staatsanwalt Walcher -

um Erteilung einer behördlichen Aussagegenehmigung für geheime Mitarbeiter (Quellen) des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen. ...

Seitens der Staatsanwaltschaft Kassel war gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz gefordert worden, die von Herrn Temme geführten Quellen offen zu legen, um die Angaben von Herrn Temme zu überprüfen. ...

Der gegen Herrn Temme bestehende Anfangsverdacht konnte auch durch die weiteren geführten Ermittlungen noch nicht ausgeräumt werden.

Dann vorletzter Absatz:

Aus hiesiger Sicht ist in Anbetracht der Bedeutung der Mordserie und des bundesweiten Interesses jedoch eine sorgfältige Abarbeitung der „Spur Temme“ geboten, was eine Vernehmung der von Herrn Temme geführten V-Männer durch die Polizei erfordert. Die Quellen könnten geschützt werden, indem sie wie eine Vertrauensperson der Polizei behandelt werden, der Vertraulichkeit seitens der Staatsanwaltschaft zugesichert wird.

Über drei Monate nach dem Mord kriegen Sie also einen Hinweis, kriegt Ihr Haus jedenfalls einen Hinweis. Spätestens da können Sie, glaube ich, auch nicht sagen, Sie hätten nicht informiert werden können und informiert werden müssen. Da meldet sich also die Staatsanwaltschaft drei Monate nach dem Mordereignis und sagt, sie haben hier ein Interesse, eine Aussagegenehmigung zu bekommen. Das heißt, offenkundig gibt es diese Aussagegenehmigung bisher nicht. Ist Ihnen das denn vorgelegt worden?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, Sie werden auf dem Aktenstück eine schriftliche Stellungnahme meinerseits finden. Wir sprechen jetzt von dem Schreiben Staatsanwaltschaft Kassel, der Leitende Oberstaatsanwalt, Datum 13.07.2006, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Wir haben das aus den Akten Bayern, was ich hier habe. Haben wir das bei den Hessen-Akten auch?

Zeuge Volker Bouffier: Da haben Sie -- Da finden Sie in einem handschriftlichen Vermerk von mir: „Stellungnahme des LfV und der Fachabteilung bitte“, 17.07., weil das natürlich von Bedeutung war, und deshalb habe ich die um Stellungnahme gebeten, damit ich weiß, erstens, wie mit der Sache umzugehen ist und wie wir damit weitermachen. Also: Ja, ich habe dieses Schreiben erhalten oder vorgelegt bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Dann will ich Ihnen folgenden Vorhalt machen, Herr Bouffier. Das betrifft nun diesmal eine direkte Aussage von Ihnen. Wir haben hier das Protokoll der Innenausschusssitzung vom Hessischen Landtag vom 17.07.2006. Also, 13.07. datierte das Schreiben der

Staatsanwaltschaft Kassel an Sie. Das ist auch vor dem 17.07. eingegangen. Am 17.07.2006 äußern Sie sich im Innenausschuss des Hessischen Landtages zu Presseveröffentlichungen in Sachen Temme. Da ist ja wohl der Klarname offenkundig in der *Bild*-Zeitung, wenn ich es richtig gelesen habe, und im *Spiegel* wohl genannt worden. Das Protokoll ist MAT A HE-4/1, Tagebuchnummer 27/12, Anlage 01/04, Ordner 1 a, Blatt 308. Das ist Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Innenausschusses in Wiesbaden: „Aktueller Sachstand zu einer möglichen Verstrickung eines Bediensteten des Verfassungsschutzes in eine Vielzahl von Morden“. Da gibt es dann von Ihnen auf Seite 5, nein, auf Seite 6 des Protokolls an zwei Stellen Aussagen, die mich stutzig machen. Die erste Aussage ist, und ich zitiere Sie, Herr Ministerpräsident. Sie sollen gesagt haben -- Das ist im Protokoll ja nicht korrigiert worden. Ich kenne das jedenfalls aus der Ausschussarbeit: Wenn da ein Minister auftritt und da steht etwas Falsches im Protokoll, dann meldet sich das Büro sofort, und dann wird das richtiggestellt. Also, das ist das endgültige Protokoll, und da heißt es - Sie sollen gesagt haben; das ist eine Wiedergabe wörtlicher Rede an der Stelle -:

Ein Beamter des Landes Hessen war in seiner Freizeit an einem Tatort. Die Ermittlungsbehörden hielten ihn ursprünglich für dringend verdächtig. Später hielten sie ihn nicht mehr für verdächtig. (?)

„Nicht mehr“! Da steht nicht „nicht mehr für dringend verdächtig“, sondern „nicht mehr für verdächtig“. Die Staatsanwaltschaft hat Sie aber gleichwohl, wie wir gerade ja gehört haben, aufgrund eines Schreibens, das Sie wenige Tage vor Ihrem Auftritt im Innenausschuss des Hessischen Landtages erreicht haben muss, darauf hingewiesen, dass sie Herrn Temme nach wie vor für verdächtig halten.

Sie sagen dann im Innenausschuss in Wiesbaden am 17.07. noch Folgendes - Zitat -:

Wie ich aus der Presse erfahren habe - das ist in *Spiegel Online* zu lesen; ich habe keine positive Kenntnis darüber -, hat der unter Tatverdacht Geratene zumindest für die Tatzeit eines der neun Morde ein Alibi. Er kann es nicht gewesen sein. Daraus kann man auch

ableiten, dass der Mann unschuldig ist. (?)

Wir finden in der Tat in den Akten, dass man geguckt hat: Herr Temme, bezogen auf die neun bis dahin bekannten Morde, auf diese Serie, kommt er sozusagen neben Kassel auch für weitere Taten in dem Zusammenhang in Betracht? Und für einen von den neun Morden hat er ein Alibi. - Das macht ihn jetzt aber, finde ich, schwerlich zur unverdächtigen Person. Offenkundig ist das auch nicht die Meinung der Staatsanwaltschaft. Wie kommt ein Innenminister dazu, eine solche Aussage in dem zuständigen parlamentarischen Gremium zu treffen, im Landtag?

Zeuge Volker Bouffier: Wie kommt ein Ausschussvorsitzender des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags, wo es eigentlich um was ganz anderes geht, dazu, mich hier zu vernehmen, was ich in einer Sitzung des Landtages, des Hessischen Landtags, Innenausschuss, vor sechs Jahren gesagt habe? Das wüsste ich jetzt auch mal gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das kann ich Ihnen sagen, warum ich dazu - -

Zeuge Volker Bouffier: Aber dessen mal ungeachtet - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben dem Landtag - -

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, ich habe es doch auch ertragen. Also, jetzt hören Sie mal zu. - Sie haben mir vorgehalten, ich hätte - das nehme ich jetzt mal so - in dieser Innenausschusssitzung davon gesprochen, die Staatsanwaltschaft hält ihn nicht für verdächtig oder nicht mehr für verdächtig. Also, es kann ohne Weiteres sein, dass das so ist. Wenn Sie es vortragen, wird es auch so sein. Jetzt bitte ich Sie mal um Verständnis. Ich habe dort vorgetragen in freier Rede, insbesondere, ich glaube, drei Tage oder wann auch immer, nachdem der Oberstaatsanwalt Jung öffentlich erklärt hat: Der ist nur noch formal Beschuldigter. - Er war jedenfalls nicht dringend verdächtig, und das hat auch niemand jemals mehr behauptet. Wenn Sie dann heute Erkenntnisse für Ihre Ausschussarbeit daraus ziehen wollen, dass ich - wahrscheinlich versehentlich -

nicht genau konkret formuliert habe: Er war nicht dringend verdächtig, aber er war immer noch verdächtig - - Verzeihung, unter Juristen brauchen wir darüber ernsthaft nicht zu diskutieren. Jemand ist so lange verdächtig im Ermittlungsverfahren, bis das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist. Da es damals nicht abgeschlossen war, ist es selbstverständlich, dass er verdächtig war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aha. Dann war er aber auch nicht unschuldig, wie Sie an zweiter Stelle im Ausschuss gesagt haben. Ich stelle es ja nur fest, Herr Bouffier, -

Zeuge Volker Bouffier: Ach so, ja, die zweite Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - auf Ihre Frage, die Sie mir gestellt haben, wie ich dazu komme, Ihnen das vorzuhalten: Weil natürlich uns interessiert: Wie ernst haben Sie die Angelegenheit genommen, welche Positionen haben Sie selber vertreten, und was haben Sie aufgrund dieser Positionen möglicherweise für Veranlassungen getroffen?

Zeuge Volker Bouffier: Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn man natürlich davon ausgehen kann, dass Sie selber in der Hinsicht voreingenommen waren, dass Sie - anders als die Staatsanwaltschaft - von vornherein Herrn Temme für unschuldig gehalten haben, dann erklärt sich natürlich auch, warum Sie sich eins zu eins die Position des Verfassungsschutzes zu eigen gemacht haben, die darin bestand, überhaupt keine Kooperation mit der Staatsanwaltschaft anzustreben. Deswegen der Vorhalt. Da können Sie sich ja gerne zu äußern, ob ich da richtig liege oder ob das völlig verkehrt ist.

Zeuge Volker Bouffier: Okay, das habe ich jetzt verstanden, Herr Vorsitzender.

Erstens. Ich habe Ihnen vorhin sehr ausführlich vorgetragen, dass diese Vermutung schlicht falsch ist, zweitens, dass der Innenminister natürlich auch für die Polizei verantwortlich ist, und drittens, ich sehr, sehr sorgfältig - das wird ja nun ernsthaft niemand bestreiten anhand der Akten - mich um diese Dinge gekümmert habe. Eine Vorfestlegung

in die eine oder andere Seite hat es nicht gegeben. Ich wiederhole das noch einmal. Es ist eine konkrete Fallprüfung, und es ist keine Frage des Prinzipienstreits.

Deshalb kann man die Antwort nur so erteilen: Selbstverständlich gab es keine Vorfestlegung in gar keine Richtung, sondern eine sachgerechte und aus meiner Sicht völlig richtige Bearbeitung.

Letzter Punkt: Sie haben angesprochen die Frage wegen des einen Alibis. So sage ich das jetzt aus der Erinnerung, was Sie mir vorgehalten haben aus dem Protokoll des Innenausschusses, das ich jetzt - - Da müsste ich hier blättern. Aber es wird so sein, wie Sie vorgehalten haben. Ja, das war natürlich ein wichtiges Thema. Ich erinnere mich sehr genau daran, weil nämlich unter anderem auch die Abprüfung der Frage „Wo war denn der Mensch zu dem Zeitpunkt der anderen Morde?“ sehr früh erfolgt ist. Da die Polizei, wie ich fand, und die Staatsanwaltschaft richtigerweise davon ausgingen, nachdem man die Tat ausgewertet hatte, dass der Mord mit der gleichen Waffe erfolgt sein müsse wie die zuvor erfolgten Morde, lag nahe, dass man sich darum gekümmert hat: Was war denn da vorher? - In einem Fall - wenn ich das jetzt richtig erinnere - war irgendeine Dienstbesprechung, wo alle möglichen Menschen zusammen waren. Da konnte er gar nicht da gewesen sein. In anderen Fällen wahrscheinlich nicht. Aber das müssten Sie mir jetzt konkret vorhalten.

Das habe ich dort vorgetragen, und diese These - es muss derselbe Täter sein - widersprach natürlich dann gegenüber Herrn Temme einer Täterschaft. Wenn es derselbe Täter gewesen sein müsste - was ich nicht weiß und was ich auch damals nicht wusste -, dann kann er es jedenfalls nicht gewesen sein, weil er bei einem ganz sicherlich nicht dabei war. Diese Hypothese erschien mir nicht völlig sinnlos, und die habe ich vorgetragen. Alles andere ist Sache der Ermittlungsbehörden. Dazu habe ich nach meiner Kenntnis weder vorgetragen, noch habe ich dazu etwas veranlasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na, es ist schon interessant, dass man also offenkundig aus Ihrer Sicht bei neun Morden nur ein Alibi braucht, um sozusagen als unschuldig zu gelten.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, unterstellen Sie mir doch nicht ständig etwas, was ich nicht gesagt habe!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Ihnen doch gerade vorgetragen - -

Zeuge Volker Bouffier: Sie unterstellen mit jedem Satz - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach, Herr Bouffier.

Zeuge Volker Bouffier: Aber ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt ein bisschen Ruhe einkehren lassen.

Zeuge Volker Bouffier: Wir können es doch ganz in Ruhe machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Ihnen das sehr sachlich -

Zeuge Volker Bouffier: Ich habe Ihnen doch eben dargelegt, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und nüchtern - -

Zeuge Volker Bouffier: - warum ich das vorgetragen habe. Jetzt können Sie sagen: -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will nur - -

Zeuge Volker Bouffier: - Das finde ich nicht überzeugend.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich bin auch gleich fertig. Dann macht Herr Binniger weiter. Dann wird das nervenschonender für Sie, ja?

Zeuge Volker Bouffier: Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber jetzt mal kurz. Was ich auffällig finde, ist: Da schreibt Ihnen mit Datum vom 13. Juli die Staatsanwaltschaft Landgericht Kassel: Temme ist weiter tatverdächtig. - Dann gehen Sie am 17. Juli in den Innenausschuss des Hessischen Landtages und sagen: War tatverdächtig, ist es nicht mehr. - Und wie ich Presseberichten entnehme, hat er ein Alibi für neun Morde, und das macht ihn zum Un-

schuldigen. - Also, ich will das gar nicht vertiefen. Jedenfalls bin ich auch gleich mit meinem Teil der Befragung vorerst durch, weil ich dann in den Akten gefunden habe, dass Sie ja das Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel doch beantwortet haben, am 25. Juli. Am 25. Juli. Also, mittlerweile ist der Mord viereinhalb Monate her. Und da schreiben Sie - - Das ist unterzeichnet von Herrn Sievers. Das ist ein Mitarbeiter von Ihnen damals gewesen, vermute ich mal sehr stark, weil das ist auf Büropapier des hessischen Innenministeriums. Da wird geschrieben an die Staatsanwaltschaft Landgericht Kassel, 25.06.2006. Das ist MAT A HE-4/1, Tagebuchnummer 27/12, Anlage 01/04, Ordner 1 a, Blatt 304. Da raten Sie oder rät Ihr damaliges Haus der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel Folgendes - Zitat -:

Ich rege deshalb an, sich in der Sache weiterhin mit dem Landesamt für Verfassungsschutz - - (?)

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Vorsitzender, ganz kurz nur zur Präzisierung! Wenn Sie „ich“ sagen - - Also, das ist kein Schreiben des heutigen Zeugen, sondern das ist ein Schreiben eines Beamten des Ministeriums!)

- Ja, Herr Sievers. Das habe ich ja gerade gesagt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Genau, der Herr Sievers regt an, nicht der Zeuge, der heute hier ist!)

- Ja, das habe ich auch gar nicht behauptet.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ja, wenn man es so schnell hintereinander spricht, kann es ja mal verloren gehen!)

- Okay, dann spreche ich langsamer. Dann kommen Sie aber später dran, Herr Binninger.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Macht nichts, ich habe Zeit!)

Also, bitte kurz vorlegen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Können Sie sich an Herrn Sievers erinnern?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Sievers war ein herausragender Spitzenbeamter des

Landes Hessen über viele Jahre. Ich habe eine sehr konkrete Erinnerung an ihn.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Also, er hatte auch Ihr volles Vertrauen?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, wenn der sozusagen für das Ministerium Briefe verschickt hat, dann gehen Sie davon aus, wird das auch inhaltlich in Ordnung gewesen sein?

Zeuge Volker Bouffier: Als langjähriger Innenminister gehe ich davon aus, dass Beamte zunächst mal korrekt ihre Arbeit machen und das sorgfältig machen. Ich habe auch keinen Anlass, was anderes vorzutragen. Ob im konkreten Fall eine unzutreffende Aufgabenerfüllung vorliegt, weiß ich nicht. Müssten Sie mich fragen.

Da Herr Sievers aber eine - in Hessen jedenfalls - sehr bekannte Persönlichkeit ist, lege ich Wert auf die Feststellung: Ich habe keinen Anlass, an seiner korrekten und vollständigen Arbeitsweise zu zweifeln.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Vielen Dank. - Also, Herr Sievers schreibt der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Kassel Folgendes in seinem Schreiben - da geht es um das Thema Einvernahme der V-Leute von Temme -:

Ich rege deshalb an, sich in der Sache weiterhin mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen unmittelbar in Verbindung zu setzen, das Sie meines Wissens auch bisher so weit wie möglich unterstützt hat. (?)

Also, nun hat sich ja die Staatsanwaltschaft gerade an Sie gewandt, an das Ministerium, weil man nach etlichen Monaten in den Gesprächen mit dem Verfassungsschutz gar nicht weitergekommen ist. Man hat also kein Ergebnis erreicht. Und dann kriegt die Staatsanwaltschaft - wie gesagt, der Mord war am 6. April - am 25. Juli quasi die Auskunft: Streitet euch doch weiter.

Was mich aber wundert - und das würde ich Sie bitten im Zusammenhang zu beantworten -: Am 25. Juli schreibt Herr Sievers als hoher Beamter des Innenministeriums Hessen noch an die Staatsanwaltschaft Kassel: Liebe Staatsanwaltschaft, bitte sprecht

doch weiter mit dem Verfassungsschutz. - Und bereits drei Tage später, am 28. Juli, gibt es eine - ich würde mal sagen - Teilkehrwende. Da findet sich nämlich ein handschriftlicher Vermerk von Ihnen. Das ist MAT A HE-4, Tagebuchnummer 27/12, Anlage 01/04, Ordner 1 a, Blatt 336 f. Jetzt muss ich mal kurz gucken. Das ist hier die Transkription.

(Der Vorsitzende blättert in den Unterlagen)

Da notieren Sie also Ende Juli - da ist der Brief von Herrn Sievers gerade drei Tage unterwegs gewesen -:

Ich bitte, sicherzustellen - -

„Ich“ ist in dem Fall tatsächlich Herr Bouffier, Kollege Binninger.

Ich bitte, sicherzustellen, dass ohne meine persönliche vorherige Genehmigung keinerlei Entscheidung, weder pro noch contra, getroffen wird. Ich bitte, Obiges als strikte Weisung dem Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen. (?)

Also, ich meine, wenn es dann so ist, dass Sie am Ende ja selber sich da ein Bild machen wollten, dann hätten Sie doch jetzt die Staatsanwaltschaft nicht drei Tage vorher bitten müssen, sich mit dem Landesamt zusammenzusetzen, sondern dann hätten Sie das doch moderieren können. Oder wäre das völlig deplatziert gewesen?

Zeuge Volker Bouffier: Darf ich darauf antworten?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, bitte. Die vorletzte Frage.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, Sie haben jetzt zwei Dinge miteinander vermischt und daraus einen Schluss gezogen, der falsch ist. Sie haben mich zunächst nach einem Schreiben gefragt, das nicht von mir stammt, das ich auch nicht verfasst habe, vom 25. Juli 2006 des vorher erwähnten Mitarbeiters Herrn Sievers, der zuständiger Referatsleiter für die Aufsicht über den Verfassungsschutz war, nach meiner Kenntnis sehr, sehr lange. Sie haben intendiert in Ihrer Bemerkung: Drei Monate später schreibt er an die Staatsanwaltschaft: „Setzt euch doch mit dem Verfassungsschutz zusammen“, nach dem Motto: Jetzt ist so viel Zeit rum

gewesen, da hätte doch was geschehen können.

Was Sie eben nicht zitiert haben, was ich aber dem Hause nicht vorenthalten will und was wichtig ist, damit dieser latente Eindruck, man habe sich nicht drum gekümmert, es hat alles so lange gedauert, mal ein bisschen zurechtgerückt wird: Hier steht auf der Seite 2 - das haben Sie nicht vorgelesen, aber ich habe es hier - sehr genau - Zitat -:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen benötigt zur Entscheidung über einen Antrag auf Aussagegenehmigung die Angaben des Namens der Person, die als Zeuge vernommen werden soll, sowie eine kurze, aber erschöpfende Darstellung der Vorgänge über die der Zeuge vernommen werden soll, vgl. Nr. 66 Abs. 3 RiStBV der Richtlinien für Strafsachen usw.

Da im vorliegenden Fall wahrscheinlich eine Interessenabwägung mit den berechtigten Interessen des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen an einer erfolgreichen Fortführung seiner Arbeit erforderlich wird, sollte sich die Darstellung auch auf mögliche Bedeutung des zu erfragenden Lebenssachverhalts für das Ermittlungsverfahren erstrecken. (?)

Das ist eine sehr konkrete, bis dahin noch nie schriftlich dargelegte Geschichte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Doch, im April ist das bereits schriftlich dargelegt worden. Im April ist bereits - -

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, wir müssen uns jetzt mal grundsätzlich verständigen. Ich höre Ihnen immer zu, Sie fallen mir immer ins Wort.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Volker Bouffier: Entweder machen wir es so oder andersrum. Ich würde gerne an einem Stück jetzt Ihre Frage beantworten.

Sie haben den Eindruck erweckt, als habe man einfach zurückgeschrieben: Setzt euch mit dem Verfassungsschutz zusammen. - Nein, das, was Herr Sievers hier geschrieben hat, ist eine sehr konkrete Geschichte.

Dann haben Sie mich gefragt, Herr Vorsitzender, meine Kehrtwende - in Anfüh-

rungsstrichen -, mein Vermerk vom 28.07, in dem ich dort auf die Akte verfügt habe: Bitte sicherzustellen: Keine Entscheidung ohne meine vorherige Zustimmung. - Ich habe in meiner Eingangsdarlegung sehr detailliert dargelegt, warum ich das da hingeschrieben habe. Ich stand unmittelbar vor meinem Urlaub, und ich wollte eine so wichtige und schwierige Entscheidung nicht getroffen haben, ohne dass ich vorher Gelegenheit hatte, mich dazu abschließend zu äußern.

Daraus können Sie entnehmen, dass ich das erstens sehr ernst genommen habe, sehr intensiv, und ich halte das auch für normal. Ich habe mein Amt immer so gesehen. Die Zustimmung hätte das Landesamt jederzeit erteilen können. Dann hätte man diese ganzen sehr intensiven Beratungen, seitenweise Vermerke über Sicherheitslage, sich alle schenken können. Wenn sie nicht zustimmen, muss das Haus entscheiden, am Schluss der Minister. Und ich finde, eine solche Entscheidung, nachdem wir uns auch so intensiv darum bemüht haben, jedenfalls nach meinem Amtsverständnis, sollte nicht fallen, bevor ich Gelegenheit habe, dazu abschließend meine Meinung zu sagen und gegebenenfalls auch zu entscheiden. Dem dient dieser Vermerk, und worin da eine Kehrtwende zu dem stehen sollte, was Herr Sievers am 25.07.2006 gesagt hat, vermag ich nicht zu erkennen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, zum einen: Ich will es ja nicht vertiefen,

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Er macht es aber!)

aber die Fragen von Polizei und Staatsanwaltschaft finden sich in den Akten bereits im April schriftlich dokumentiert. Ich glaube, es ist auch gegenüber der Staatsanwaltschaft schon eine etwas skurrile Situation gewesen, die Ende Juli aufzufordern, noch mal die Fragen zu formulieren; denn das haben sie schon Monate vorher getan gehabt. Das Auffällige fand ich nur, dass Sie am 25.07.2006, Herr Sievers, der Staatsanwaltschaft mitteilen, die soll da weiter die Gespräche mit dem Verfassungsschutz führen, die aber offenkundig nicht gefruchtet haben. Deswegen hat sich ja die Staatsanwaltschaft Kassel an Sie gewandt, weil eben genau die Gespräche, zu deren Fortführung Sie dann ermuntern lassen durch Herrn Sievers, zu nichts geführt haben. Dann sagen Sie also, das soll jetzt Chefsache sein.

Dann wundert mich aber, Herr Bouffier - das ist meine abschließende Frage -: Warum sind Sie dann eigentlich erst am 5. Oktober 2006 - - Und nun haben wir wirklich ein halbes Jahr ins Land streichen lassen. 6. April 2006: Der deutsche Staatsbürger Halit Yozgat wird erschossen, der neunte Mord in einer Serie. Seit Ende April bemüht sich die Staatsanwaltschaft, die Bewilligung zu bekommen, von Herrn Temme als Tatverdächtigem, und weil er Tatverdächtiger war, führte V-Leute vernehmen zu dürfen. Und dann entscheiden Sie am 5. Oktober 2006 - MAT A GBA-4/10 g, Blatt 23 f. -:

... bin ich ... zu dem Ergebnis gelangt, dass die erbetenen Aussagegenehmigungen nicht erteilt werden können, ohne dass dem Wohl des Landes Hessen Nachteile bereitet und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erheblich erschwert würden.

Ich glaube, am Ende ist das ein sehr unbefriedigendes Ergebnis. Ich sage es noch mal: Wenn Sie dann darauf hinweisen, dass, als im Januar 2007, also schon fast ein dreiviertel Jahr nach dem Mord an Herrn Yozgat, dann die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, der Befragung, also des Stellens der schriftlichen Fragen der Staatsanwaltschaft, durch Vernehmung der V-Leute von Verfassungsschutzbeamten, als die dann der Polizei und der Staatsanwaltschaft übermittelt worden sind, dass da keine Nachfragen mehr kamen - - Ja, da war das Verfahren eingestellt worden, aus anderen Gründen.

Ich frage mich, ob Sie wirklich der Auffassung sind, alles richtig gemacht zu haben. Mit dieser Haltung und mit diesem Statement sind Sie hier heute Mittag in den Saal gekommen. Ich habe mir nur erlaubt, an einigen Stellen kritisch nachzufragen. Und genauso, wie es Ihr Recht als Bürger in diesem Land ist, mich zu kritisieren, ist es mir erlaubt und muss mir gerade in der Funktion, die ich derzeit ausübe, erlaubt sein, hier Ihnen als Zeugen die Frage zu stellen: Haben Sie alles getan, um in dem Fall dem Verlauf der Strafverfolgung Genüge zu tun? Wie man das zu bewerten hat, welche Auswirkungen Ihr Verhalten hatte, das überlasse ich anderen.

Wir setzen die Befragung fort. Die Unionsfraktion - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie haben ihm doch eine Frage gestellt!)

Zeuge Volker Bouffier: Sie haben mir gerade eine Frage gestellt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so. Bitte.

Zeuge Volker Bouffier: Also, das Mindeste ist doch, dass ich wenigstens darauf antworten darf, wenn Sie mich schon fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie machten nicht den Eindruck, dass Sie antworten wollten.

Zeuge Volker Bouffier: Erstens, zum Mitschreiben: Der Wunsch der Staatsanwaltschaft wäre jederzeit erfüllt worden, wenn es dabei geblieben wäre. Zweitens. Ich habe mich intensivst um diese Dinge gekümmert. Drittens. Eine Behinderung der Ermittlungsarbeit im konkreten Fall durch mich hat es zu keiner Zeit gegeben. Viertens. Die Entscheidung war richtig, auch aus heutiger Sicht. Ich kenne niemanden, der ernsthaft bestreitet, dass das anders wäre. Sie haben in Ihrer Befragung komplett die Sicherheitsinteressen ausgelassen, und das, was Sie die ganze Zeit versuchen zu intendieren, mit irgendwelchen Schleifen hier zu untermauern. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Herr Vorsitzender, natürlich haben Sie das Recht, meine Arbeit zu bewerten; klar. Ich hätte es nur für gut gefunden, Sie hätten Ihre Beurteilung dann vorgenommen, nachdem Sie mir vorher erst mal Gelegenheit gegeben hätten, mich dazu zu äußern.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass dieser Ausschuss nahezu erstickt wird mit einer unglaublichen Fülle von Material und vielen Dingen. Deshalb ist das sicherlich auch nicht einfach. Aber ich lege schon Wert auf die Feststellung: Es geht hier um eine ganz konkrete Entscheidung, die in der Tat mit Schreiben vom 5. Oktober - glaube ich, war es - abschließend von mir getroffen wurde. Ich will jetzt aus Zeitgründen darauf verzichten; ich habe Ihnen - ich glaube - über 16 Vermerke vorhin vorgetragen, was alles passiert ist. Es ist ja nicht wahr, dass da nichts passiert wäre. Wenn Sie mal schauen, was im August war; Sie haben doch alles in den Akten. Wenn Sie mal schauen, was im September war, wer da mit wem ununterbrochen verhandelt hat. Es ist doch unzulässig, den Eindruck zu erwecken, die hätten da gegessen und bei so einer wichtigen Ge-

schichte sei nichts passiert. Dann schauen Sie sich mal an die Gespräche des Leiters der Rechtsabteilung mit dem Justizministerium. Dann schauen Sie sich mal an die Gespräche mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft. Dann schauen Sie sich mal an die Gespräche mit der Generalstaatsanwaltschaft. Das ist doch alles passiert.

Und ich habe auch nicht zu vertreten, wenn um eine Stellungnahme gebeten wird - zum Beispiel vom Bundesamt -, dass das - ich weiß es nicht - zwei Wochen oder wie viel auch immer dauert. Ich habe dafür zu sorgen, dass nach allem, was möglich ist, ein Ermittlungserfolg eintritt, und ich habe dafür zu sorgen, dass überragende Sicherheitsinteressen nicht gefährdet werden und der Ermittlungserfolg nach Möglichkeit trotzdem eintritt. Dies habe ich nach sorgfältigster Beratung, die Sie entnehmen können, entschieden, wie ich entschieden habe, und ich halte diese Entscheidung - Herr Vorsitzender, Sie haben mich gefragt - auch heute noch für richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat jetzt die Unionsfraktion.

Zeuge Volker Bouffier: Verzeihung, Herr Vorsitzender, können wir mal drei Minuten unterbrechen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich wollte auch gerade darum bitten, aber das hätte ich mich gar nicht getraut. Ich habe Herrn Binninger gerade gebeten, mich drei Minuten nicht in die Pfanne zu hauen, damit ich rausgehen kann. Wir machen mal fünf Minuten Pause.

(Unterbrechung von
14.07 bis 14.19 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt.

Wir kommen jetzt zur ersten sogenannten Berliner Runde. Das bedeutet, dass jetzt die Fraktionen im Wechselspiel „Mehrheit, Opposition“ entsprechend der Größe, die sie im Parlament haben, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Den Auftakt macht die Unionsfraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Minister-

präsident, wir haben entsprechend der Stärke 23 Minuten Zeit jetzt in der ersten Runde. Ich will mich auch zum Einstieg auf das noch mal konzentrieren, was schon vorher sehr ausführlich dargestellt wurde vom Fragenden wie vom Antwortenden, aber auch ein paar andere Aspekte beleuchten.

Vorneweg eine eher grundsätzliche Frage, die Sie vielleicht aus Ihrer langjährigen Erfahrung als Innenminister, der zwar nicht direkt für Ermittlungsverfahren zuständig ist, aber ja doch auch über viele Ermittlungsverfahren informiert wurde - - eine Frage stellen. Ich persönlich aus meiner Berufserfahrung von 23 Jahren wundere mich ein bisschen, dass die Frage, ob eine Vernehmung verdeckt oder indirekt oder direkt durchgeführt wird, so dargestellt wird, als ob es der einzige Ermittlungsansatz wäre, den die StPO bietet, wenn man ein Strafverfahren zu klären hat. Nach meinem Dafürhalten gibt es eine Reihe von anderen Instrumenten und Methoden, die man - erst recht, wenn die Zeit drängt - von Staatsanwaltschaft und Polizei viel früher und eher einsetzt. Sehen Sie das ähnlich, oder bin ich hier der Einzige, der sich immer wieder wundert, warum man hier nur über eine Vernehmung spricht?

Ich habe das auch den Zeugen Hoffmann gefragt, weil ich bei seiner Vernehmung etwas Überraschendes erfahren habe. Ich bin lange davon ausgegangen bei dieser Causa „Offenlegung der V-Leute“, dass Polizei und Staatsanwaltschaft gar nicht wussten, also gar nicht wussten, wer diese V-Leute sind, und deshalb in jeder StPO-Maßnahme gehindert waren. Wenn man nicht weiß, wen man überprüfen will, observieren will, abhören will oder auch vernehmen will, geht das nun mal nicht. Und dann schildert mir Herr Hoffmann, dass man schon sehr früh nach der Tat, schon im April, wusste, wer die sechs V-Leute sind, auch die Quelle aus dem rechtsextremen Bereich. Wären dann andere Dinge möglich gewesen, oder gibt es auch in solchen Fällen nur eine Diskussion „direkte oder indirekte Vernehmung“?

Zeuge Volker Bouffier: Darf ich antworten?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Wenn ich ruhig bin, dürfen Sie immer loslegen.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, ich möchte nicht nur auf meine Erfah-

rung als Innenminister, immerhin elfeinhalb Jahre - - Ich war ja auch mal zuständig für die Justiz als Staatssekretär, und ich war vor allen Dingen viele Jahre als Anwalt tätig, gerade als Strafrechtler. Es gibt eine ganz Reihe verschiedenster Möglichkeiten, was man machen kann.

Generell gilt die Strafprozessordnung natürlich immer nur dann, wenn ich einen Beschuldigten habe, in aller Regel. Aber Sie haben recht: Die Polizei kannte die. Es hätte niemand die Polizei gehindert, sich mit denen zu unterhalten, nicht im Sinne einer verantwortlichen Vernehmung. Aber um Erkenntnisse zu gewinnen, hätte sie das natürlich machen können, wenn sie sie eh kennen.

Das Zweite: Sie kennen die verschiedensten Verfahren, die man auch strafprozessual zur Seite hat. Es gibt den Zeugen vom Hörensagen. Es gibt In-camera-Verfahren. Also, es gibt alles Mögliche. Warum man seinerzeit - ich kann das nicht beurteilen, ob das jetzt nur Herr Hoffmann war oder wer auch immer - auf diese Form der Vernehmung bestanden hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber eine Polizei, die die Leute kennt - und in dem Fall, ist es, glaube ich, wenn ich es recht weiß, auch öffentlich zu lesen gewesen -, dieser rechtsextremistische Mensch, den aufzusuchen und zu sagen: „Weißt du was?“ - - Da muss man jetzt mal trennen von der Gerichtsverwertbarkeit und von der Möglichkeit, Erkenntnisse zu gewinnen. Wenn ich es recht weiß - das sage ich mit Vorbehalt -, war der ja auch aus polizeilichen anderen Dingen denen bekannt.

Also: Ja, da hätte es gegebenenfalls Möglichkeiten gegeben. Das will ich nicht abschließend beurteilen. So generell, wie Sie mich fragen: Ja. Warum sie es nicht gemacht haben, weiß ich nicht. Gegebenenfalls müssen Sie Herrn Hoffmann dazu fragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ich habe ihn auch gefragt dazu. Er hat dann sinngemäß - ich muss mich auch daran erinnern - gesagt, ja, man hätte Sorge gehabt und hätte irgendwie vorsorglich gefragt. Ich habe ihm dann nur vorgehalten: Wer viel fragt, geht irr. - In diesem Fall nicht Irrgang, aber irr in dem Fall, und das war wohl auch ein bisschen so. Ich bin deshalb darüber gestolpert, weil man zu Beginn diese V-Leute, also die Gesprächspartner von Herrn Temme, fast mal als Mitverdächtige gesehen hat und in dem Maße dann wohl auch erst später wieder abgeschwächt, wie

der Tatverdacht gegen Herrn Temme eben nicht erhärtet werden konnte.

Grundsätzliche Frage: Sie haben jetzt ausführlich dargelegt, wie der Abwägungsprozess war. Was mich jetzt ein bisschen beschwert - das sage ich ganz offen -, ist: Das war ja kein Hessen-spezifisches Problem. Das war ja auch kein verfahrensspezifisches Problem, hatte auch nichts mit dem Innenministerium zu tun. Dieses Spannungsfeld „Polizei und Staatsanwaltschaft hätten gern mehr von V-Leuten“ und „Verfassungsschutz sagt: ‚Damit legen wir alle Quellen offen und gefährden die Erkenntnislage bis hin zum Sicherheitsrisiko‘“ besteht ja immer. Das kann in jedem Fall wieder auftreten, auch übrigens im laufenden Ermittlungsverfahren wahrscheinlich. Ich kenne mich jetzt da im Detail nicht aus, ob es da diesen Konflikt auch gibt; aber da geht es ja auch um Erkenntnisse. Haben Sie selber aus Ihrer Erfahrung jetzt sozusagen - - Was könnte man besser machen, um dieses Spannungsverhältnis nicht so entstehen zu lassen, dass wir hier ein Bild präsentiert bekommen: „Polizei und Justiz auf der einen Seite streiten sich mit LfV auf der anderen Seite“? Das war schon das Bild, das hier entstand; das muss man sagen. Aber es lag wohl auch darin begründet. Wo sind die Probleme, die man vielleicht lösen könnte, damit so etwas nicht in der Länge sich wiederholt oder mit den Problemen?

Zeuge Volker Bouffier: Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns da verständigen könnten - auch vielleicht bundesweit - auf ein Verfahren. Ein Grundproblem bleibt, ein Grundproblem bleibt immer: ob Sie jemanden offenbaren oder nicht. Das ist übrigens kein Spezifikum zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Viel häufiger kommt das vor vor Gericht und zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. In meiner langen Amtszeit hatte ich eigentlich immer mit anderen Sachverhalten zu tun, wo Quellen nicht offenbart wurden aus dem Bereich der Polizei. Ganz besonders im Drogenbereich ist das eine nicht seltene Maßnahme. Das kommt vergleichsweise häufig vor. Dann gibt es entweder den Zeugen vom Hörensagen; ich hatte darauf hingewiesen. Oder nehmen wir mal so Staatsschutzgeschichten. Da geht es bis rauf zum Bundesverfassungsgericht. Das kann man ja nachlesen. Das berühmte In-camera-Verfahren, wo zum Beispiel nur die Richter nebenan sitzen und der Rest der ganzen

Truppe nichts mitkriegt, was mich als gelernten Verteidiger immer im Zweifel sein lässt, dass ich letztlich nie den Inbegriff der Hauptverhandlung habe. Da gibt es meterweise kluge Literatur zu und auch eine Verfassungsgerichtsentscheidung, die dieses Grunddilemma behandeln, „in camera“ dann für zulässig gehalten haben. Aber ein Grundkonflikt bleibt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich kurz dazwischengehen?

Zeuge Volker Bouffier: Hm.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe jetzt Ihrer Schilderung nicht entnehmen können - - Also, das Problem ist klar: Es ist ein Spannungsverhältnis. Man muss beides abwägen; Sie haben entschieden. Ich habe mich dazu ja auch geäußert. Aber was mir nicht ganz klar wurde und deshalb die Frage, ob sich die Staatsanwaltschaft bei den vielen Besprechungen, die Sie ja gemacht haben, mal da geäußert hat: Worin hätte denn aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der Polizei überhaupt der Mehrwert bestanden einer offenen Vernehmung und einer Enttarnung der Quellen? Das ist ja der entscheidende Punkt. Wurde das belegt? Was wurde behauptet, was könnte der Mehrwert sein im Vergleich zu einer verdeckten Vernehmung, wie man sie ja nachher durchgeführt hat und wie sie anfangs die Staatsanwaltschaft selber wollte im April? Wurde da mal vorgetragen: „Nur wenn Polizisten die vernehmen, sagen die die Wahrheit“, oder war das ein Grundmisstrauen gegenüber den Vernehmungskünsten des LfV, oder was war das? Weil ohne Grund kann man es dann ja schon gar nicht erlauben.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, genau das war auch für mich die entscheidende Frage. Ich hatte das eingangs angesprochen. Da gibt es einen Vermerk, da steht drin - ich suche es jetzt gerade; ich finde es aber gleich -,

(Der Zeuge blättert in seinen
Unterlagen)

wo es heißt: Es geht um die Abarbeitung, um die ordnungsgemäße Abarbeitung der Spur Temme, um den Fall abzuschließen. - Das

suche ich jetzt gleich, finde es auch hoffentlich gleich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, heißt das, die waren eigentlich schon durch so weit und wollten sich irgendwie noch ein Testat geben, dass sie einen Haken dranhaken können?

Zeuge Volker Bouffier: Ja, sie wollten - - Das interpretiere ich jetzt mal. Es gibt auch den Vermerk vom 14.09.2006. Das habe ich vorhin erwähnt. Da geben die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft zu verstehen - Zitat -:

... ein einfacher Tatverdacht und eine Bestätigung des Verdachts durch die Zeugenvernehmung eher unwahrscheinlich ... (?)

und dann hätten sie Verständnis etc. - Und an anderer Stelle - das suche ich jetzt gleich - steht: Es geht um die ordnungsgemäße Abarbeitung der Spur Temme.

Ich habe mir das so vorgestellt: Die Polizei in einer Reihe von Ländern und die Staatsanwaltschaften standen immer noch vor einem Rätsel. Alle Welt war unzufrieden, dass man nicht weitergekommen ist. Jetzt gab es eine Situation, die war ja so naheliegend. Da ist ein Mensch im Umfeld der Tat; das hatten wir vorher noch nie. Der ist jetzt auch noch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und verhält sich auch mehr als fragwürdig und macht sich hoch verdächtig. Dann ist doch völlig klar, dass alle Welt davon ausgeht: Da muss was sein. - Das war ja auch die Überlegung von Herrn Beckstein. Jetzt kamen die nirgends weiter. Und jetzt bin ich sicher, dass auf der Polizeiebene gesagt wurde: „Mensch, das muss der sein“. Jetzt wissen wir heute, er war es nicht, okay. Ich glaube, dass insbesondere auch die Staatsanwaltschaft gegenüber den anderen Ermittlungsbehörden dieses ja doch eher überraschende Ergebnis, wenn man so das Gesamtbild sieht, noch besser vertreten wollte, wenn sie sagen: Wir haben alles gemacht, was man überhaupt nur machen kann. Es kam dabei nichts heraus.

Ich bitte, mir nachzulassen, Herr Vorsitzender, ich suche jetzt noch - oder Herr Abgeordneter - dieses Stück, wo drinsteht - - Das steht nämlich genauso darin: -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie uns noch mal sagen - -

Zeuge Volker Bouffier: - zur Abarbeitung der Quelle Temme. Das steht irgendwo. Wenn Sie mir nachlassen; ich finde es hoffentlich noch. Aber das war der Hintergrund, und daraus schloss ich natürlich - - Und es gibt ja bis heute - das darf ich noch mal sagen - von niemandem - ich kenne niemanden - irgendeine konkrete Behauptung, nicht mal einen Beleg, aber auch nicht mal eine Behauptung, dass die Vernehmung in unmittelbarer Weise irgendetwas zutage gefördert hätte, was dieses Ermittlungsverfahren hätte befördern können. Ich kenne keinen einzigen Beleg. Das ist eine schlichte Behauptung, die immer so durch die Gegend getragen wird. Und wenn ich frage: Sagt mir einen einzigen Umstand - - Die Quellen waren nicht verdächtig, auch aus der Sicht der Ermittlungsbehörden. Es sind keine Zusammenhänge für den Temme wie für die Quellen mit den anderen Taten gefunden worden. Der Generalbundesanwalt hat es noch einmal überprüft, die Staatsanwaltschaft auch. Mehr als die alle, die zu keinem Ergebnis gekommen sind, kann ich auch nicht bringen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele hat sich gerade gemeldet für eine Zwischenfrage, und Herr Binninger war einverstanden, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich erlaube beiden Kollegen die Zwischenfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - in beiden Fällen. Wir halten die Zeit für die Union ausnahmsweise mal an. - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur hier im Anschluss daran - das hatten Sie ja vorhin auch schon mal gesagt, oder schon zweimal -: Ergebnis könnte ja auch sein, muss ja nicht sein: „Damit wird Herr Temme jetzt überführt“ oder „Jetzt haben wir die Mordserie gelöst“, sondern was weiterhilft. Gerade bei Herrn Temme ist ja bis heute, sagen wir mal, mindestens fraglich - auch nach dem Eindruck, den er bei mir hier in der Verhandlung gemacht hat -, ob er nicht doch sehr viel mehr weiß, ob er nicht doch auch den Mord beobachtet - - oder dabei war oder drin war und festgestellt hat. Es sind ja sehr offene Fragen. Und gerade dazu, also vielleicht jetzt nicht zur Aufklärung des gesamten Mordes, aber dazu, gerade dazu hat einer - wir ken-

nen die ja inzwischen - eine Aussage durchaus gemacht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Kollege Ströbele, ich wollte eine kurze Zwischenfrage gestatten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau. Wir haben uns ja verständigt, wenn Zwischenfragen sind -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Zwischenfrage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach, sie war versteckt in dem Monolog jetzt?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, wenn Zwischenfragen, dann knapp formuliert, war die Anregung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht können Sie dazu etwas sagen? Es geht ja auch darum.

Zeuge Volker Bouffier: Okay. - Herr Abgeordneter Ströbele, genau wie Sie gefragt haben: Dann müssen Sie Herrn Temme befragen. Der ist befragt worden - nicht von mir, von Gott und der Welt -, und wenn Sie den am Schluss immer noch für unglaubwürdig halten, dann kann ich es auch nicht ändern. Aber ich kann doch nicht meine subjektive Gesamtüberzeugung, gewonnen aus Fernsehberichten und Aktenstudium, an die Stelle dessen setzen, was nun zig Überprüfungen ergeben haben. Ob der Mann sich hier überzeugend dargestellt hat oder nicht, das müssen Sie entscheiden.

Der zweite Punkt: Ob es denn noch irgendetwas gegeben hätte, was zu seiner oder zur Erhärtung des Verdachtes ihm gegenüber oder zur Entlastung beigetragen hätte, die Frage kann man stellen. Aber ich kenne keinen einzigen Umstand, der irgendwo weitergeholfen hätte, und deshalb bleibe ich bei meiner Bemerkung.

Herr Abgeordneter, wie Sie Herrn Temme empfunden haben - da bitte ich um Nachsicht -, da kann ich nichts zu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Zwischenfrage von Frau Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Diesen Aspekt der Entlastung wollte ich auch noch mal nachfragen. Herr Bouffier, Sie haben das jetzt angesprochen. Das ist ja ein relevanter Gesichtspunkt. Aber sind Sie nicht der Auffassung, dass zumindest die Mordermittlungen über Monate in eine andere und damit falsche Richtung gelenkt wurden? Der Mord war am 6. April 2006, und die abschließende Befragung der von Herrn Temme geführten Quellen wurde am 9. Januar 2007 übermittelt. Das sind neun Monate. Sind Sie nicht der Meinung, dass durch die Verhinderung der Befragung der Quellen und durch dieses quälende Hin und Her über Monate die Ermittlungen zumindest so einen langen Zeitraum in die falsche Richtung gelenkt wurden und damit auch nicht in die richtige Richtung gelenkt werden konnten, wie das nötig gewesen wäre in einer bundesweiten Mordserie?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, dieser Überzeugung bin ich nicht. Ich kann auch nicht ansatzweise erkennen, wodurch etwas in die falsche Richtung ermittelt wurde. Sie müssten mir jetzt vorhalten und vortragen, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, es sei in die falsche Richtung ermittelt worden. Ich kenne keinen solchen Sachverhalt. Ich kenne auch nicht mal so einen Vorwurf. Aus den Akten ergibt sich das nicht. Es ergibt sich aus den Akten überhaupt nichts für das, was Sie vortragen, sondern da steht immer: Es wird in alle Richtungen ermittelt. - Das halte ich für richtig. Wenn Sie jetzt sagen, es sei in die falsche Richtung ermittelt worden, dann ist das eine Bewertung, die Ihnen zusteht, aber ganz sicherlich nicht durch meine Entscheidung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, jetzt setzt Herr Binninger die reguläre Befragung fort.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich möchte mal die Position der Staatsanwaltschaft, die mir in der Tat etwas - ja, wie soll ich sagen? - sprunghaft erscheint und aus der ich nicht richtig schlau werde - - Wir hatten hier keinen Staatsanwalt als Zeugen. Wir hatten ein paar in anderen Ländern; die haben uns auch nicht überzeugt. Deshalb haben wir hier keinen Staatsanwalt geladen. Aber Sie haben mit vielen jetzt gesprochen.

In den Unterlagen MAT A HE-4/1 - das ist das Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel

an das LfV vom 25. April 2006, vorher vom Vorsitzenden schon mal zitiert - kommt der Satz vor:

Die Befragung der VMs kann aus Sicht der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Geheimhaltungsinteressen im jetzigen Verfahrensstadium mittels des dort für Herrn Temme eingesetzten Quellenführers geschehen, der in Zusammenarbeit mit den Beamten des PP Nordhessen gezielt Fragen transportieren kann.

Jetzt wissen wir, das hat relativ lange gedauert. Das kann man durchaus kritisch sehen; sehe ich auch. Aber die Staatsanwaltschaft hatte ja im April, als der Tatverdacht gegen Temme noch viel härter war als Monate später, durchaus die Auffassung vertreten, es reiche eine mittelbare Vernehmung, so wie sie hinterher entschieden haben. Woher kam dann der Sinneswandel? Warum sollte auf einmal eine offene Vernehmung erfolgen, nachdem die Staatsanwaltschaft selber zu Beginn gesagt hat: „Uns reicht es, wenn die Quellenführer von den Zeugen diese V-Leute selber vernehmen, also wenn die Vernehmung der V-Leute durch LfV-Mitarbeiter erfolgt“? Das reicht uns, schreibt die Staatsanwaltschaft hier und sagt auch noch: „im jetzigen Verfahrensstadium“. Das heißt, das Verfahrensstadium war im April noch sehr viel mehr auf Temme fokussiert, weil der Tatverdacht dort noch dringender war, und ausgerechnet später, als der Tatverdacht immer schwächer wird, wechselt man diese Ansicht und sagt: Jetzt brauchen wir aber die Enttarnung der V-Leute.

War Ihnen das jemals erinnerlich, warum da die Staatsanwaltschaft so einen Kurswechsel gemacht hat? Oder - das ist so ein bisschen meine Vermutung; eine Kritik, die ich in allen Ländern üben muss, und auch in Hessen - so richtig gut geklappt - das hat jetzt aber nichts mit dieser Frage zu tun, wer vernimmt wen - zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei oder Polizei und Nachrichtendiensten hat es eigentlich so nirgends. Ich habe kein Tatortland gefunden, wo ich gesagt habe, da war es frei von persönlichen Animositäten oder irgendetwas. Kann es auch damit zu tun gehabt haben, dass sich dann am Ende der Konflikt, der auf persönlicher Ebene wohl eher stattfand zwischen einzelnen Polizeibeamten, Staatsanwälten, LfV, sich dann in dieser Vernehmung der For-

derungen ausgedrückt hat, die ja eher unlogisch ist? Wenn am Beginn des Verdachtsstadiums, wo es ganz dringend ist, mir eine verdeckte oder eine mittelbare Befragung ausreicht, warum will ich hinterher, wenn kaum noch ein Verdacht besteht, eine Enttarnung der Quellen?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, das sehe ich genauso. Von der Logik müsste man ganz am Anfang, wenn alles noch heiß ist, natürlich unmittelbarst vernehmen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Die ersten Tage, bei jeder Mordermittlung.

Zeuge Volker Bouffier: Wenn man am Anfang schreibt: „Uns genügt diese mittelbare“, und Monate später: „Jetzt wollen wir es aber anders haben“, ist das nun für alle, die ein bisschen was mit solchen Ermittlungen zu tun haben, völlig unlogisch.

Ich darf noch mal darauf hinweisen: Es gibt nicht nur das Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 13.07. Es gibt ja auch das vom 10.07. Da steht auch nichts drüber drin. Am 10.07. schreibt die Staatsanwaltschaft Kassel davon noch nichts, aber am 13.07. schreiben sie es. Warum dieser Sinneswandel? Das kann ich nur vermuten.

Es gibt zwei Ansätze, die Ihnen bei Ihrer Arbeit vielleicht weiterhelfen können, außer, Sie fragen die Beteiligten.

Es gibt eine Passage in einem Gespräch Irrgang - weiß ich jetzt nicht, ob er das auch schriftlich gemacht hat; aber ich erinnere mich daran -, wie mir berichtet wurde: Es gibt Meinungsverschiedenheiten zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft über die Frage, wie man hier vorgehen soll, ganz generell in der Geschichte. Wenn Sie den Vermerk von Herrn Ministerialdirigent Hannapel noch mal in Erinnerung rufen - jetzt muss ich mal gucken; aus dem August, glaube ich -, wo er berichtet über die Gespräche mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwalt, dem Leiter der Strafrechtsabteilung Justizministerium, und wer das alles mit beraten hat, da steht dieser schöne Satz: Der Leitende Oberstaatsanwalt - ich hatte es Ihnen heute Morgen vorgetragen oder heute Mittag - teilt mit, dass er diese Entscheidung, nämlich nicht, wenn es so kommt, die Genehmigung zu erteilen, nicht nur nicht kritisiere, sondern gegebenenfalls auch gegenüber der Polizei verteidigen

werde. - Dem entnehme ich, dass es dort in den Ermittlungsbehörden zumindest unterschiedliche Ansichten gab. Mir persönlich ist eine Erläuterung, eine Erklärung, warum nun die Staatsanwaltschaft sich genau andersrum verhalten hat, wie man es eigentlich erwartete, nicht gegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, für uns wäre - ich weiß nicht, ob Sie es gerade vorliegen haben; sonst müssten wir es nachher mal nachreichen - da die Fundstelle sehr wichtig.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, kann ich Ihnen sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Bouffier, uns fehlt das, was der Zeuge zitiert hat vom 14.09.2006 vor allen Dingen, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft.

Zeuge Volker Bouffier: Einen Moment! - Wenn Sie mir gestatten, ich finde es gleich.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sonst könnten wir das auch nachher in einer der Pausen mal machen, und Sie reichen es nach.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht kann uns ja der Beauftragte von Hessen auch helfen. Der Zeuge hat sich mehrfach bezogen auf ein Dokument vom 14.09.2006. Das sei ein Schreiben, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft.

Zeuge Volker Bouffier: Das müsste der Vermerk sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben wir nicht, findet niemand hier. Findet die Verwaltung nicht, finden die Fraktionen nicht.

Zeuge Volker Bouffier: Einen Moment! Ich finde es gleich. Ich hoffe es jedenfalls. - Ja, das ist der Vermerk vom 14.09.2006, gefertigt von Ministerialdirigent Hannapel, und die Passage:

Der Generalstaatsanwalt und Staatsanwalt haben zu verstehen gegeben, ...

und dann kommt das alles. Dann wird weiter unten zitiert:

LOStA

- also: Leitender Oberstaatsanwalt -

Walcher hat erklärt, dass er eine solche Entscheidung nicht nur nicht kritisiere, sondern, falls erforderlich, sie gegenüber der Polizei auch verteidigen werde. (?)

Das ist der Vermerk vom 14.09.2006.

Wo sich das in den Akten befindet, weiß ich nicht; aber das wird man sicher finden können. Ministerialdirigent Hannapel.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Für den Fall, dass wir es nicht hätten, würden wir jetzt bitten, dass Sie uns das zur Verfügung stellen.

Zeuge Volker Bouffier: Würde ich das zur Verfügung stellen, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Das wäre uns recht. Dann haben wir das nachher und können uns darauf beziehen.

Ich würde gerne, weil mir die Zeit sonst davonläuft, weitermachen und Sie fragen, ob das auch Einfluss hatte möglicherweise auf Positionen, nämlich: Am 13. Juli gab es dann ja noch mal dieses Schreiben von Herrn Walcher von der Staatsanwaltschaft, wo er den Sinneswandel dann auf einmal dokumentiert, dass er eben eine Vernehmung von Herrn Temme durch die Polizei fordert, und er schreibt dann - das habe ich jetzt hier aus Bayern, MAT A BY2/9 b -:

Die Quellen

- also die jetzt offengelegt werden sollen, also Sinneswandel innerhalb von wenigen Tagen -

könnten geschützt werden, indem sie wie eine VP der Polizei behandelt werden, der Vertraulichkeit seitens der Staatsanwaltschaft zugesichert wird.

Einen Tag später wird der bis dahin geheim gehaltene Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in der *Bild*-Zeitung enttarnt.

Halten Sie es für denkbar, dass quasi eine Zusicherung einen Tag vorher: „Wenn ihr uns die V-Leute gebt, die werden wir schon schützen“, und einen Tag später wird der damals noch verdächtige Mitarbeiter enttarnt, auch eine Rolle gespielt hat bei der

Frage: Wie risikofrei oder wie risikobesetzt ist eine Offenlegung der Quellen? Herr Irrgang hat da so ein bisschen angedeutet, dass das bei ihm wohl - jetzt auch wieder aus meiner Erinnerung - das schon auch mit eine Rolle gespielt hat, glaube ich, die Enttarnung in der *Bild*-Zeitung, wenn man vorher noch verspricht: Aber die Quellen könnten wir ja schützen.

Zeuge Volker Bouffier: Das war aus der Sicht des Verfassungsschutzes sicher ein wichtiger Umstand, und das schien ja auch nicht völlig fern liegend. Das muss man einfach nüchtern sehen. Wenn die vorher vereinbaren, dass das alles nicht veröffentlicht wird, und dann steht es doch in der Zeitung, dass das einen zum Nachdenken bringen muss, das halte ich für normal.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und dann antwortet ja Ihr Mitarbeiter Herr Sievers an die Staatsanwaltschaft auf dieses Schreiben - das wurde vorhin schon mal kurz zitiert - mit dem Antrag und Zeugen und RiStBV. Das hatten Sie, glaube ich, vorhin zitiert.

Aber ich will auf etwas anderes abheben, um mal diese Debatte, was wurde wem untersagt oder nicht gestattet, auch noch mal vielleicht deutlich zu machen. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport antwortet der Staatsanwaltschaft im Juli 2006, am 25., auch auf dieses Schreiben und nimmt noch mal Bezug und schreibt:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hat in dem von Ihnen übersandten Schreiben vom 4. Juli 2006 die Erteilung der von Ihnen jetzt bei mir erbetenen Aussagegenehmigungen nicht abgelehnt,

- nicht abgelehnt! -

sondern lediglich darauf hingewiesen, a) dass die Offenlegung der Quellen nicht einfach erfolgen kann, und b) dass die Quellen einer behördlichen Aussagegenehmigung bedürfen. (?)

und regt dann an, dass sie noch mal in Kontakt treten. Das war für Sie der Punkt, dass Sie gesagt haben: Bevor das abschließend entschieden wird, abwarten, bis ich wieder da bin. - Aber es gab keine Ablehnung. Es ging um die Frage, offen oder nicht.

War das schon auch auf Ihre Weisung, dieser Brief, oder war das einfach auch Position der Fachabteilung von Sievers, der noch mal deutlich machen wollte: „Wir lehnen keine Vernehmung ab“?

Zeuge Volker Bouffier: Es war so, wie Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter. Das war die Überzeugung der Fachabteilung und, soweit ich damit befasst war, auch meine, und es war ja auch keine Ablehnung.

Wenn Sie gestatten, darf ich mal eine Zwischenphase einschieben. Man war auch nicht frei, ob man so links- oder rechtsrum oder wie auch immer entscheidet. Was nach meiner Kenntnis hier bisher noch gar nie eine Rolle gespielt hat, war, dass es auch ein Gesetz gibt, das man auch zu beachten hat. Ich darf hier mal einführen das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Hessen. Dort steht etwas, was jedenfalls ein verantwortlicher Minister nicht einfach nur so wegschmeißen kann, sondern worum man sich zu bemühen hat. Da steht in § 15, Übermittlungsverbote - ich empfehle es der allgemeinen Kenntnis -:

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. ...

- hier uninteressant -

2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

Das ist ein Gesetzesbefehl. Und die spannende Frage „Was hat zu unterbleiben?“, dieses Teils - - Das ist Art. 3, und da steht drüber: Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz, Verarbeitung personenbezogener Daten und Erkenntnisse über Personen. - Das heißt, ein verantwortlicher Minister und jeder Beamte, der damit zu tun hat, muss prüfen, wie er diesem Gesetz entspricht.

Und jetzt stellen wir uns mal einen kleinen Moment vor, es wäre andersrum gelaufen. Da wäre irgendeiner enttarnt worden, und - darüber kann ich jetzt hier nicht weiter reden; Sie kennen das vielleicht - das mit relativ schlimmen Folgen, wie wir sie auch gehabt haben zum Teil - nicht in diesem Fall, in anderen. Nach sechs Jahren kommt ein Untersuchungsausschuss: Wie konntest du eigentlich, einfach weil einer gerufen hat: „Wir wollen den ermitteln“, wie konntest du eigentlich einfach Ja sagen, ohne zu prüfen -

was Teil des gesetzlichen Auftrages ist nach dem Landesamt-für-Verfassungsschutz-Gesetz -, ob die Sicherheitsinteressen nicht überwiegen? Und mir liegt schon daran, dass wir mal richtig klar - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich kurz dazwischengehen?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sicherheitsinteressen überwiegen zu was? Nur zur Frage Offenlegung oder zur Frage „Unterstützung der Ermittlungen“?

Zeuge Volker Bouffier: Das eine ist vom anderen gedanklich nicht zu trennen. Wenn ich persönliche Daten weitergebe und das schon unter diesem Vorbehalt ist, ist natürlich die Person, wenn ich sie offenbare, erst recht eine persönliche Weitergabe. Deshalb muss man zwei Dinge - und das ist immer wieder zu kurz gekommen - hier nebeneinanderlegen. Nach § 163 StPO - das ist die Grundnorm für Ermittlungsverfahren an die Ermittlungsbehörden; ein Minister ist nie Ermittlungsbehörde - steht sinngemäß drin, dass die Ermittlungsbehörden das tun dürfen, was sie zur Aufklärung des Sachverhalts für notwendig halten. Dann steht in § 160 Abs. 4, was das alles ist, und in Abs. 4 steht: Dies gilt alles nicht, wenn nach Gesetzen des Bundes oder des Landes Entsprechendes entgegensteht. - Und dann müssen Sie gucken, ob es ein Landes- oder ein Bundesgesetz gibt, wo das entgegensteht. Da gibt es jede Menge von. Das, was hier interessant ist, ist das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz, und da steht nun mal in § 15 Ziffer 2, dass zu unterbleiben hat Weitergabe und damit auch direkte Befragung, wenn überragende Sicherheitsinteressen - ich kann es Ihnen vorlesen; ich habe den Text hier - dagegenstehen.

Das heißt, es ist keine Frage von Gefühl und Wellenschlag oder Empörung oder persönlicher Neigung, ob man das nun so oder so entscheidet, sondern man muss das nebeneinanderlegen, man muss die Frage klären: Kann das Ermittlungsverfahren gefördert werden? Ist es überhaupt denkbar? Und schon an dieser Stelle komme ich zu dem Ergebnis: Nein. Aber selbst wenn es förderbar wäre, muss immer noch gegen das Sicherheitsinteresse abgewogen werden. Und daraus ergibt sich dann eine Entschei-

dung. Die kann man für klug oder für unklug halten; aber das ist der Weg, wie er zu gehen ist. Deshalb lege ich größten Wert drauf, dass man eben auch das deutlich macht, und darauf kann man nicht verzichten.

Deshalb, Herr Abgeordneter, ist das Schreiben, das mir jetzt noch mal hier vorliegt, vom 25. Juli 2006 des Herrn Sievers in der Tat, wenn er schreibt: Wir lehnen das nicht ab - oder Zitat:

... nicht abgelehnt, sondern lediglich darauf hingewiesen, ... dass die Offenlegung der Quellen nicht einfach erfolgen kann,

- das hat genau damit zu tun -

und ... dass die Quellen einer behördlichen Aussagegenehmigung bedürfen. (?)

Das hatte ich zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt.

Herr Abgeordneter, das ist das, was - auch so, wie ich das verstehe - Herr Sievers hier zum Ausdruck gebracht hat und, ich glaube, wie es auch die Staatsanwaltschaft verstanden hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Meine Zeit ist zu Ende.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, für diese Runde jedenfalls.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ihre Zeit, Herr Binninger, ist nicht zu Ende!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Meine Zeit noch lange nicht.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ihre Zeit kommt noch! Jetzt kommt meine!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Bouffier, ich möchte noch mal ganz kurz auf das eingehen, was wir eben schon anlässlich meiner kurzen Zwischenfrage erörtert haben. Ich hatte Sie gefragt, ob Sie nicht mit mir der Auffassung sind, dass die Ermittlungen über mehrere Monate in die falsche Richtung gelenkt wurden. Sie waren der Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte noch mal daran erinnern, dass Herr Temme Beschuldigter war und der einzige Ermittlungsansatz der

Mordkommission „Café“ war zu diesem Zeitpunkt - der einzige Ermittlungsansatz. Soweit wir die Akten kennen und uns das angeschaut haben aus Hessen - es gab ja auch dann die BAO „Bosporus“, und es gab die Steuerungsgruppe, in der das erörtert wurde -, es gab keinen anderen Ermittlungsansatz als diesen in Richtung Temme.

Würden Sie vor diesem Hintergrund mir nicht doch zustimmen wollen, dass die Verhinderung der Befragung der von Herrn Temme geführten Quellen diese Mordermittlungen zumindest deutlich in die Länge gezogen haben und abgelenkt haben von anderen möglichen Ermittlungsansätzen?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, nein. Ob es keinen anderen Ermittlungsansatz gab, weiß ich nicht. Ich kenne die Ermittlungsakten nicht.

(Zuruf: Wir aber!)

Da bitte ich um Nachsicht. Ich kann mich nur auf das beschränken, was mir zugegangen ist. Das sind in der Regel Vermerke, das sind Abschlussvermerke und das, was in der Zeitung steht. Der Minister erhält - jedenfalls, wenn er das nicht besonders anfordert oder andere Gründe sind - keine Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Deshalb vermag ich aus eigener Kenntnis nichts darüber zu sagen, ob andere Ermittlungsansätze verfolgt wurden.

Ich kann Ihnen aus allgemeiner Kenntnis auch ein bisschen im Zusammenhang mit der Mordserie sagen, was mir bekannt war. Mir war bekannt die Aussage der Ermittlungsbehörden, man ermittle in alle Richtungen. Das ist jetzt wenig originell; das wird meistens mitgeteilt. Das ist okay. Und mir war bekannt geworden durch die Morde, die vorher waren - darüber ist ja teilweise auch in der Presse dann breit berichtet worden, die Theorien, die es da gab -, ob das jetzt ein Einzeltäter war oder ob es im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen sei, all solche Dinge. Das habe ich der Presse entnommen. Es erschien mir auch alles nicht fern liegend.

Ob zum Beispiel - das ist ja hier die spannende Frage - die zuständige Ermittlungsbehörde sich auch Gedanken gemacht hat, ob es einen rechtsextremistischen Hintergrund gibt, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich die Akten nicht kenne. Soweit mir öffentlich darüber bekannt geworden ist, hat man jedenfalls dort nichts gefunden. Ob man

auch entsprechend engagiert danach gesucht hat, vermag ich nicht zu beantworten. Aus heutiger Kenntnis wird man davon ausgehen dürfen, dass jedenfalls dort - Kassel und Umgebung und die Namen, die wir da jetzt kennen in diesem Verfahren - man keine Bezüge zu den Tätern NSU hat feststellen können. Aber das kann ich Ihnen nur allgemein sagen, da ich die Akten nicht kenne.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich setze mal fort mit der Befragung. Herr Ministerpräsident, das können Sie mir insofern glauben, als wir die Akten sehr gut studiert haben und über Monate der Ermittlungsansatz in Richtung Temme der einzige Ermittlungsansatz aus Hessen war.

Was ich nicht ganz glauben mag - Sie waren damals hessischer Innenminister, und der Mord an Halit Yozgat war in Kassel, in Ihrem Bundesland -: dass Sie sich nicht fortlaufend - Sie haben uns schon erklärt, dass ein Innenminister keine Ermittlungen führt; das wissen wir sehr gut, aber das haben Sie auch noch mal betont - informiert haben. Haben Sie sich nicht fortlaufend informiert über die Ermittlungen? Das würde mich mal sehr interessieren; denn Ihr Kollege Beckstein, der damals Innenminister in Bayern war - das wissen wir von ihm aus den Akten und auch aus der Befragung -, hat sich selbstverständlich fortlaufend - was wir auch nachvollziehbar fanden - über die Ermittlungen informieren lassen. Wie war das denn bei Ihnen? Haben Sie sich informieren lassen, oder haben Sie tatsächlich nur die Presse studiert?

Zeuge Volker Bouffier: Natürlich habe ich mich informieren lassen und nicht nur mit der Presse beschäftigt. Wenn Sie mal schauen: Der wurde, wenn ich es jetzt richtig weiß, Ende April irgendwie festgenommen. Jetzt gucken Sie mal, was auch ich gemacht habe in der Zeit von Anfang Juli, als ich damit befasst war - das können Sie alles in den Akten sehen -, und sagen wir mal von Ende April - -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, Herr Bouffier, wir haben dazu in den Akten nichts, wie Sie sich haben informieren lassen. Wir haben nur ein Hin und Her hinsichtlich der Frage „Ausgegengenehmigung der von Herrn Temme geführten Quellen“.

Zeuge Volker Bouffier: Gnädige Frau.

Dr. Eva Högl (SPD): Ansonsten haben wir kein einziges Blatt Akte, wie Sie sich haben informieren lassen. Aber Sie haben hier die Chance, Herr Bouffier, uns zu erklären, wie Sie sich haben informieren lassen über die Ermittlungen.

Zeuge Volker Bouffier: Nehme ich gerne wahr; -

Dr. Eva Högl (SPD): Bitte sehr.

Zeuge Volker Bouffier: - denn Sie wissen wahrscheinlich, wie so etwas gemacht wird. Wenn Sie Akten haben, und dort sind Vermerke und Schreiben, dann bitten Sie um Rücksprache. Ich hatte mehrfach auch darauf hingewiesen, dass wir Rücksprachen durchgeführt haben. Selbstverständlich wird bei solchen Rücksprachen natürlich auch der Stand der Dinge mitgeteilt, nach dem Motto: Was ist denn jetzt? Das war im Mai so, das war im Juni so, das war im Juli so, und das war im August auch so. Und dabei sind wesentliche Erkenntnisse zutage getreten. Meine erste Frage war: Was ist denn mit dem Mann? Da war ich relativ verblüfft, dass der nicht in Haft saß. Das hat mich, ehrlich gesagt, verblüfft; denn so auf den ersten Blick sprach doch einiges für eine Beteiligung, um es mal zurückhaltend zu formulieren. Dann hörte ich: Nein, Staatsanwaltschaft sieht keinen dringenden Tatverdacht. - Das war relativ früh. Das hat mich - weil Sie mich fragen, wie ich mich habe informieren lassen - überrascht. Gut, habe ich zur Kenntnis genommen.

Dann kam das Nächste: Was passiert denn eigentlich mit dem? Was habt ihr eigentlich mit dem gemacht? - Den haben wir sofort suspendiert, dem haben wir die Schlüssel abgenommen, der kommt nirgends mehr rein und überhaupt; fertig. Okay, finde ich auch sehr vernünftig. Gibt es irgendetwas anderes? - Nein, die ermitteln. Gut.

Das Nächste, was Sie dann zu hören bekommen haben: keine Kritik, keine Klage, dass da irgendwer mit irgendwem nicht zusammenarbeitet, sondern: Der ist nur noch formal Beschuldigter. - Okay. Können Sie alles nachlesen.

Und dann - jetzt verkürze ich das mal -, bei allen diesen vielen Dingen, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, gab es natürlich auch eine Mitteilung, wie es um das Ermittlungsverfahren steht, allerdings - das muss ich hinzufügen - in Ergebnisform, nach dem

Motto: Wir haben nichts anderes gefunden etc. - Das ist aber auch üblich in dem Bereich.

Worin liegt der Unterschied zum Kollegen Beckstein? Das kann ich Ihnen auch sagen. Wir haben eine ziemlich ähnliche Arbeitsweise sonst immer gehabt. Die hatten fünf Morde - oder vier; weiß ich nicht genau -, jedenfalls mehrere.

Dr. Eva Högl (SPD): Fünf, ja.

Zeuge Volker Bouffier: Mehrere. Die lagen auch schon zum Teil Jahre zurück, und die waren permanent nicht weitergekommen. Es gibt einen Umstand, der für mich auch erklärt, warum er vielleicht in ganz besonderer Weise sich darum gekümmert hat: weil nach meiner Kenntnis - das mache ich jetzt aber aus der Erinnerung - Herr Beckstein einen der Getöteten und Ermordeten selbst kannte aus seinem unmittelbaren Wohnumfeld.

Dr. Eva Högl (SPD): Das erste Mordopfer, Enver Simsek aus Nürnberg.

Zeuge Volker Bouffier: Also, das, denke ich, ist nicht nur verständlich. Das wäre mir wahrscheinlich auch so gegangen, dass ich dann da noch intensiver vielleicht versucht hätte, mich einzubringen. Aber so, Frau Abgeordnete, habe ich mich unterrichten lassen, und das ist auch üblich.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe die Frage gestellt, weil Sie, Herr Bouffier, eben selbst gesagt haben, Sie hätten die Ermittlungsansätze aus den Zeitungen. Deswegen habe ich das noch mal nachgefragt.

Zeuge Volker Bouffier: Das war dann missverständlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Dann haben Sie selbst auch gesehen, dass der einzige Ermittlungsansatz der Mordkommission „Café“ die ganzen Ermittlungen rund um Temme waren. Ich möchte noch mal zu - -

Zeuge Volker Bouffier: Nein, nein, nein. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass man keine anderen Ergebnisse bisher gefunden hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, genau.

Zeuge Volker Bouffier: Da lege ich schon Wert drauf, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, okay. Wir wissen es auch aus den Akten, und dann haben wir das so festgestellt.

Jetzt möchte ich noch mal zurückkommen auf die Abwägung, auf Ihre Abwägung, die Sie getroffen haben oder auch nicht - das wollen wir ja hier rausfinden -, bezüglich der Vernehmung der von Herrn Temme geführten Quellen. Wir haben dazu Herrn Irrgang befragt - er war bei uns am 11. September -, und Herr Irrgang hat klipp und klar gesagt: Das war keine Abwägung im Einzelfall, sondern das war eine Prinzipienfrage. Ihm ging es um die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes. Wie sieht das denn bei Ihnen aus? Können Sie uns noch mal sagen, auf welcher Basis Sie abgewogen haben, beispielsweise was die Qualität der Quelle angeht? Sowohl Herr Temme als auch Herr Irrgang haben uns hier im Ausschuss sehr klar und deutlich gesagt, dass die Quelle ziemlich nutzlos war. Hat das auch eine Rolle gespielt bei Ihrer Abwägung?

Zeuge Volker Bouffier: Erstens, Frau Abgeordnete: Ich hatte vorhin in meinem Statement sehr deutlich gesagt: Es kann keinen Prinzipienstreit geben, jedenfalls nicht für mich. Das hätte ich auch nie geduldet. Es gibt keinen Automatismus „Quellenschutz vor Ermittlung“, und es gibt umgekehrt - egal, um was es geht - auch keinen Automatismus „Ermittlung vor Quellenschutz“. Wenn wir uns darüber verständigen könnten, wären wir schon sehr viel weiter. In der Öffentlichkeit wird ja immer der Eindruck erhoben: Mord, also muss alles offenbart werden. Das ist falsch.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich kurz einhaken? Ich unterbreche Sie sehr ungern, aber darf ich kurz einhaken?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Abwägung ist: bundesweite Mordserie, neun Mordopfer, das zehnte stand bevor, so wurde vermutet; das ist nicht meine - - aber das musste vermutet werden, weil die letzten beiden Morde nur zwei Tage auseinanderliegen. Abwägung: bundesweite Mordserie, nutzlose Quelle; das ist die Abwägung. Haben Sie die getroffen?

Zeuge Volker Bouffier: Nein, weil die Abwägung falsch ist. Sie wird öffentlich intendiert. Sie ist nachhaltig falsch. Warum ist sie falsch? Ich habe Ihnen das mehrfach vorgetragen; ich darf es wiederholen.

Erstens. Es gibt keinen Automatismus; den kann es nicht geben. Wer die Gesetze sich anschaut, muss zu dem Ergebnis kommen, dass ein solcher Ansatz Unsinn ist. Sonst bräuchte es § 160 Abs. 4 und all das, was ich Ihnen zitiert habe, nicht. Also ist die Grundlegung unserer Staatsverfassung in der Strafprozessordnung und wo Sie gucken, dass es einen Abwägungsprozess geben muss, -

Dr. Eva Högl (SPD): Und Sie einen Ermessensspielraum haben.

Zeuge Volker Bouffier: - sonst sind die ganzen Vorschriften Unsinn.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau.

Zeuge Volker Bouffier: Diesen Abwägungsprozess habe ich vorgenommen, und der war auch vorzunehmen. Der entspricht natürlich nicht dem, wie es gelegentlich hier intendiert wird. Es geht nicht um nutzlose Quellen; es geht um sehr wertvolle Quellen. Die nutzlose Quelle - ob sie denn nutzlos war, können wir anschließend noch drüber reden, soweit ich das beurteilen kann -, die sogenannte rechtsextremistische Quelle, spielte für mich überhaupt keine Rolle. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen: Wäre die Staatsanwaltschaft zufrieden gewesen mit der Vernehmung einzelner Quellen - zum Beispiel dieses Menschen da -, dann, bin ich überzeugt, hätte der Verfassungsschutz selbst schon die Genehmigung erteilt. Die haben ja selbst drüber nachgedacht, ob sie zwei der Staatsanwaltschaft anbieten. Die Staatsanwaltschaft - das können Sie doch aus den Akten entnehmen - hat immer gesagt: alle.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, wir wissen ja von Herrn Irrgang, warum er es nicht gemacht hat. Ich frage Sie, Herr Bouffier, -

Zeuge Volker Bouffier: Ja, meine Entscheidung.

Dr. Eva Högl (SPD): - wie Ihre Entscheidung war und ob Sie wussten, was für eine Qualität die Quellen hatten.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, ich erkläre es Ihnen ja gerade. Sie haben gefragt, die Abwägung sei gewesen: nutzlose Quelle gegen Mordserie. Und genau das ist grob falsch. Damit es jedem hier deutlich und klar wird: Es ist grob falsch. Die Abwägung war: Wichtige für die Sicherheit des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland. Und wenn Sie es nachlesen wollen, schauen Sie in den als Geheim eingestuftem Bericht, der Ihnen vorliegt. Um die ging es, und das waren Quellen im islamistischen Bereich. Das war abzuwägen mit Erkenntnismöglichkeiten in der Mordserie, und genau um diese Abwägung ging es, und das habe ich vorhin sehr deutlich gesagt.

Wenn Sie das abwägen, kommen Sie erst logisch zu folgender Frage: Unterstellen wir mal, wir würden die Sicherheitsinteressen zurückstellen, muss ich als Erstes prüfen: Kann die Vernehmung dieser Quellen die Aufklärung dieses Mordfalls irgendwie weiterbringen? Da komme ich zu dem Ergebnis: nein. Das ist nicht meine Idee. Das können Sie in den Akten finden, wo Sie gucken wollen, insbesondere in den Schlussvermerken und bei dem, was der General- und der Leitende Oberstaatsanwalt schreiben.

Dann gucken Sie weiter. Wenn das sehr unwahrscheinlich ist oder zur Abarbeitung einer Spur und man sagt: „Kommt, machen wir trotzdem“, dann muss man sich prüfen lassen oder muss man prüfen: Wie sind die Sicherheitsinteressen? Ist das nur vorge-schoben, nach dem Motto: „Wir als Amt geben nie was raus“? So etwas hätte ich nie akzeptiert, nach dem Motto: „Wir machen auch, egal, was immer auf dieser Welt passiert, die Schotten dicht“; das wäre ja irre. Also muss man sich mit der Frage beschäftigen: Haben die Argumente, die von der Sicherheitslage so überzeugend sind? So, jetzt kann ich nur in öffentlicher Sitzung rekurrieren auf das, was Sie alle kennen oder was in Ihren Akten ist. Da steht seitenweise drin, worum es geht. Das sind nun ernsthafte Erwägungen.

Und jetzt sage ich noch mal hinzu bei der Abwägung: Wie hätten Sie sich denn eigentlich verhalten im August und September des Jahres 2006, als zwei Kofferbomber Gott sei Dank noch kurz vorher, bevor sie ein Blutbad angerichtet haben, entdeckt wurden und alle

Welt sich ausschließlich mit dem Thema Islamismus beschäftigt hat, wie es eigentlich sein kann, dass diese Schlafmützen von Sicherheitsbehörden das alles nicht mitkriegen, wie es eigentlich sein kann, was in diesem Land los ist?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Volker Bouffier: Jetzt lassen Sie mich den Satz noch zu Ende führen. Ich komme aus einem Land, das eine Sicherheitsherausforderung hat wie sonst kein anderes, Stichwort: Frankfurter Flughafen. Wenn Sie am Tag teilweise 200 000 Passagiere haben - nirgends kommen Sie in dieses Land so schnell rein und raus wie bei uns -, dann sich hinzustellen und zu sagen: „Freunde, ihr schreibt mir hier seitenweise auf, es seien größte Sicherheitsprobleme, und ich schreibe dann mit Grün dabei, das interessiert mich alles nicht“, das kann doch ernsthaft niemand erwarten. Und es bleibt übrig; es gab auch kein Motiv.

Deshalb, werte Frau Abgeordnete: Dieser seinerzeitigen Entscheidung lag eine Einzelfallprüfung und Abwägung zugrunde und kein Prinzipienstreit. Sollte Herr Irrgang in seiner Vernehmung - das haben Sie eben sinngemäß mir vorgetragen - das als Prinzipienstreit dargestellt haben, -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das war sehr klar und deutlich von Herrn Irrgang.

Zeuge Volker Bouffier: - so trifft das ausdrücklich nicht meine Position.

Dr. Eva Högl (SPD): Das setzen wir fort in der nächsten Runde. Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Wolff, bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gerade noch mal sehr deutlich gesagt, dass es vor allem wichtig war, zu sagen, es gab eine ganze Reihe von V-Leuten, und gerade aufgrund der Tatsache, dass es mehrere waren, ist Ihre Entscheidung so gefallen. Sie sagten auch, Sie hätten also der Vernehmung einer einzelnen V-Person im Zweifel zugestimmt. Spielte in Ihrer Betrachtung hinsichtlich die-

ser V-Person aus der rechten Szene eine besondere Rolle?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, in den Gesprächen, die ich dabei war, und den Unterlagen, die mir zugänglich waren, zu keiner Zeit.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, das heißt auch, bei der Polizei und bei Staatsanwaltschaft hat auch diese einzelne Person keine Rolle gespielt?

Zeuge Volker Bouffier: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich ja nur das hier bekunden kann, was ich selbst weiß, weil ich dabei war, oder was ich aus den Akten entnehmen kann. In beiden Fällen: nein. Ob es, wie Sie gefragt haben, bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gleichwohl irgendwo eine Rolle spielte, das kann ich Ihnen persönlich nicht beantworten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zum einen ist ja der eine V-Mann aus der rechten Szene eher interessant vielleicht; aber andererseits hatten wir ja auch den Hinweis, dass es ja kurz vorher ein Telefonat von Herrn Temme mit einer V-Person gab, was ja möglicherweise der Tatnächste gewesen war. Wissen Sie, ob in der Richtung nachgefragt worden ist, zum Beispiel seitens der Staatsanwaltschaft, ob es vielleicht auch nur um eine Person gehen könnte, oder hat sie explizit immer nur darauf Wert gelegt: alle auf einmal, oder das Angebot auch des LfV so war: vielleicht diesen?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, ich kann mich nur wiederholen. Ich kann Ihnen nur berichten, was ich weiß. Aus den mir zugänglichen Akten - vielleicht gibt es ja noch irgendwelche, die ich nicht kenne - steht immer „alle“ und nicht „Einzelne“. Und die Überlegung Einzelner ist mir nur vonseiten des Verfassungsschutzes irgendwo erinnerlich, dass die sich mal mit der Frage beschäftigt haben, ob man vielleicht Einzelne anböte. Aber das ist von der Staatsanwaltschaft jedenfalls nie aufgenommen worden. Deshalb verbleibe ich dabei: zu meiner Kenntnis immer nur alle.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie wissen auch nicht, welche Einzelnen?

Zeuge Volker Bouffier: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Anderes Thema. Welche Zustände herrschen denn eigentlich aus Ihrer Sicht - oder herrschten - beim LfV Hessen, wenn Herr Temme damals private Waffen mit ins Dienstzimmer nahm und dort auch reinigen konnte, ein Vorgang, der ausdrücklich verboten ist?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, Sie sagen es: Wenn es verboten ist, darf man es auch nicht machen als Mitarbeiter. Das ist ja jetzt hypothetisch: Hätte ich es gewusst, können Sie davon ausgehen, hätte ich den Chef des Verfassungsschutzes angerufen und gesagt: „Was habt ihr da eigentlich für einen? Kümmert euch drum. Entweder trennen wir uns, oder der wird zur Ordnung gerufen.“ Aber ich wusste es nicht. Ich wusste bis eben nicht, dass der seine Waffen da reinigte. Wenn Sie mir das vorhalten, wird es so sein. Das, glaube ich, werden Sie verstehen, dass ein Minister das in der Regel auch nicht wissen braucht und kann. Dass er sich merkwürdig benommen hat und sich auch unter Gesichtspunkten eines Sicherheitsmitarbeiters indiskutabel benommen hat: Ich glaube, das ist unstrittig.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Macht es auf Sie einen professionellen Eindruck?

Zeuge Volker Bouffier: Der Mitarbeiter oder der Verfassungsschutz?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der Verfassungsschutz in dem Punkt.

Zeuge Volker Bouffier: Ach, das glaube ich schon. Also, vielleicht darf ich darauf hinweisen: Ich war vor 30 Jahren Vorsitzender des Geheimdienstausschusses des Hessischen Landtags, in der Opposition. Da ist man ja auch besonders wach, um zu gucken, ob es da nicht irgendwas gibt. Von daher ist mir das durchaus geläufig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das gilt für uns hoffentlich auch, Herr Minister.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, ja. Deshalb: Ich kann mich ja auch durchaus in die Situation von Ihnen ein Stück versetzen. Ich habe dann die Arbeit als innenpolitischer Sprecher

viele Jahre begleitet. Ich war viele Jahre in diesen Kommissionen und dann eben in verschiedenen Ämtern.

Wenn ich das vergleiche, glaube ich, dass die Arbeit ordentlich ist. Mir war es ein Anliegen; das muss man hinzufügen. Ich bin Anfang 99 ins Amt gekommen. Da war der hessische Verfassungsschutz weitestgehend entbeint. Wir hatten eine rot-grüne Regierung vor uns. Die hatten zwei Überlegungen: Die Grünen wollten den Verfassungsschutz abschaffen, die SPD nicht. Dann einigte man sich, ihn drastisch personell abzubauen. Das ist auch geschehen. Das war nicht meine Verantwortung. Wir hatten dann eine andere Position und haben den Verfassungsschutz sehr ausgebaut, massiv. Ich hatte vorhin erwähnt - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielleicht - -

Zeuge Volker Bouffier: Ich will nicht die Zeit überstrapazieren, aber wenn Sie sich mal überlegen: Diese MELANI-Gruppe, die ist im letzten Moment festgenommen worden, Weihnachten 2000, die hatten schon das Video gedreht für den Heiligen Krieg, die hatten schon alles fertig, sind dann später durch das Oberlandesgericht zu langjährigen Haftstrafen - - Sie können nachlesen im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2001, der vier Tage vor den Anschlägen in New York von mir veröffentlicht wurde, -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Bouffier, ich kenne die Situation.

Zeuge Volker Bouffier: - zur Arbeit des Verfassungsschutzes, haben wir als einziges Land ein neues Kapitel gemacht und haben geschrieben: Bedrohung, terroristische Bedrohung, Islamismus. Das ist damals teilweise kritisch aufgenommen worden. Nach dem Anschlag in New York kennen Sie die Entwicklung: Schily I und II. Wir haben drastisch ausgebaut, wie alle anderen auch. Und aus meiner Sicht war die Arbeit sehr ordentlich.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann dürfte es Sie ja geschmerzt haben, wenn Sie von der Aussage gestern gehört haben, dass der Präsident in Nordrhein-Westfalen ordentliche Landesämter für Verfassungsschutz

aufzählte, aber Hessen nicht dabei war. Aber gut.

Zeuge Volker Bouffier: Das mag am föderativen Wettbewerb liegen. Ich will das nicht kommentieren. Ich kenne es auch nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das brauchen Sie auch gar nicht. Das war jetzt auch keine Frage.

Zeuge Volker Bouffier: Gut.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Was mich interessiert nach dem Fall Temme, ist: Die Beziehungen zwischen LKA und LfV machen auf uns einen sehr angespannten Eindruck, und auch die Frage, wie die Polizei und der Verfassungsschutz an der Stelle zusammengearbeitet haben. Wie würden Sie das beurteilen?

Zeuge Volker Bouffier: Das kann ich nicht bestätigen. Sie sprachen eben vom LKA. Das höre ich eben das erste Mal. Das ist überhaupt noch nie behauptet worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der Polizei. Nehmen Sie einfach Polizei.

Zeuge Volker Bouffier: Also gut, dann lassen wir es mal generell. Also, LKA habe ich noch nie gehört, eben das erste Mal mir vorgetragen worden. Aber ich kann es zusammenfassend sagen: Nein, eine solche Situation würde ich nicht sehen. Ob es im Einzelnen unterschiedliche Bewertung, ja, auch Spannungen gab, das steht dahin. Man kann das vermuten, wenn man das heute aus der Rückschau betrachtet. Worauf ich Wert lege: Nicht ein einziger Behördenleiter, oder, was es ja gelegentlich auch gibt, nicht ein einziger Beamter hat sich an mich gewandt. In meiner langen Amtszeit habe ich gelegentlich auch, vorbei an allen Hühnerleitern, Briefe bekommen, nach dem Motto: Dies und jenes müsste geschehen. - Auch nicht der Fall gewesen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber, Herr Ministerpräsident, kein einziger Beamter hat sich an Sie gewandt.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber die hessischen Polizeibeamten haben sich in ihrer Not an den bayerischen Ministerpräsidenten bzw. an die bayerischen Kollegen gewandt und haben sie bewegt, doch miteinander zu sprechen und der Vernehmung von Quellen auch zuzustimmen. Ist Ihnen das nicht eigentlich peinlich?

Zeuge Volker Bouffier: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Ich kenne es nicht. Dass hessische Beamte sich an Herrn Beckstein gewandt haben? Wenn es so war, müssen Sie es mir vorhalten. Ich höre es heute das erste Mal.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das hat der Vorsitzende Ihnen vorhin sogar schon vorgehalten.

Zeuge Volker Bouffier: Nein, das kenne ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, noch nicht. Ich habe es - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gut, dann ergänzen Sie bitte.

Zeuge Volker Bouffier: Hessische Beamte haben sich an Herrn Beckstein gewandt? Das ist mir neu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, es gibt Vermerke vom 12. Juli, dass auf Arbeitsebene - das betrifft die BAO „Bosporus“ - die hessische Polizei geklagt habe, dass sie ausgebremst würden vom Verfassungsschutz des Landes Hessen. Daraufhin hat Herr Beckstein mehrfach in Randnotizen entsprechender Vermerke den Hinweis angebracht, dass er mit Ihnen telefonieren wollte. Das hat er ja dann offenkundig auch gemacht, wie Sie gesagt haben.

Zeuge Volker Bouffier: Das ist korrekt. Klar, wir haben ja auch telefoniert. Ich habe nachgefragt, dass hessische Beamte sich bei Herrn Beckstein gemeldet hätten, damit der sich mit mir unterhält. Das höre ich heute das erste Mal. Ich glaube auch nicht, dass es so war. Das wird anders gewesen sein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich zitiere mal; ich nehme eine andere Quelle als

der Vorsitzende. Ich zitiere aus der *Frankfurter Rundschau* vom 21.07.:

12. Juli 2006

Die Polizei schaltet den damaligen bayerischen Innenminister Günther Beckstein ... ein. Dabei hilft der Kontakt zu den Ermittlern in Nürnberg, die die Ceska-Morde verfolgen. Tatsächlich spricht Beckstein den hessischen Kollegen Bouffier telefonisch an und wirbt dafür, die Vernehmung nicht zu blockieren.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, also, mir ging es ja nur darum, möglichst genau - - Ich hatte ja selbst darauf hingewiesen: Der Kollege Beckstein rief mich an, und er kann mich ja eigentlich nur angerufen haben, weil er aus der Polizei angesprochen wurde. Sonst wäre es ja unwahrscheinlich. Und er ist sicherlich angesprochen worden von der - jetzt muss ich mal vorsichtig sagen - AG „Bosporus“, oder wie sie hieß, -

(Dr. Eva Högl (SPD): BAO „Bosporus“!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): BAO „Bosporus“.

Zeuge Volker Bouffier: - in Nürnberg, und die waren sicherlich, was ja auch ihre Aufgabe war, mit allen anderen Ermittlungsbehörden aller anderen Fälle in ständigem Kontakt, sicherlich also auch mit den Kasseler Ermittlungsbehörden. Und dass die den „Bosporus“-Leuten gesagt haben: „Wir kommen hier nicht weiter in dieser Frage“, das halte ich für sehr wahrscheinlich, und dass die dann Herrn Beckstein gesagt haben: „Können Sie nicht mal den bewegen?“

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich kann das gerne ergänzen.

Zeuge Volker Bouffier: Ich glaube, so wird es gewesen sein, und das ist aus meiner Sicht auch völlig in Ordnung. Ich hatte Ihnen ja berichtet: Der Kollege Beckstein hat mit mir telefoniert, und ich habe ihm seinerzeit dargelegt, wie die Dinge waren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt hier einen Vermerk. Das ist MAT A HE-4, Blatt 74, Vermerk aus Wiesbaden, Herr

Schaffer; das ist der vom Landespolizei-
präsidium. Betreff ist:

Mögliche Kontaktaufnahme von
StM Dr. Beckstein mit StM Bouffier

Da schreibt also Herr Schaffer vom Lan-
despolizeipräsidium Hessen:

Am 12.07.2006, um 17.15 Uhr, in-
formierte KD Hoffmann

- das ist der Leiter der Mordkommission ge-
wesen, Kassel -

mich darüber, dass nach Mitteilung
der BAO Bosphorus

- also der ermittelnden Beamten aus Bayern,
die ein bisschen Koordinierung gemacht ha-
ben -

mit einer direkten Kontaktaufnahme
zwischen Herrn StM Dr. Beckstein
und Herrn StM Bouffier zu rechnen
ist. Anlass sind die aufgrund der
Berichtspflicht vom Leiter der BAO
Bosphorus an Dr. Beckstein weiter-
geleiteten Informationen hinsichtlich
der ablehnenden Haltung des LfVH
zu bestimmten Ermittlungsersuchen
der StA Kassel. Herr StM Dr. Beck-
stein soll beabsichtigen, Herrn StM
Bouffier durch einen persönlichen
Telefonkontakt zur Aufhebung des
Quellenschutzes für vom Tatver-
dächtigen geführte VM zu bewegen.

Also, daraus geht hervor, dass der hessi-
sche Vertreter, der da entsandt worden ist
zur BAO „Bosphorus“, sich bei der BAO „Bos-
porus“ mit Sitz in Bayern beschwert hat und
daraufhin die BAO „Bosphorus“ den bayeri-
schen Innenminister gebeten hat, den hessi-
schen Kollegen zur Ordnung zu rufen, will ich
mal sagen.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, ich nehme
an, dass es - - Es spricht ja viel dafür.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann
habe ich noch eine - -

Zeuge Volker Bouffier: Gut. Aber wenn
Sie die Frage bitte noch mal wiederholen; ich
habe sie jetzt nicht mehr im Kopf.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die
Frage ist im Prinzip jetzt so beantwortet, wie
Sie jetzt auch auf den Vorhalt des Vorsitzen-
den es gemacht haben. Mich würde da inte-
ressieren: Wenn Herr Beckstein Sie angeru-

fen hat 2006 und Sie ihm abgelehnt haben,
sind Sie der Meinung, dass Herr Beckstein
eine andere - - Also, sah er das Thema
Quellenschutz offensichtlich anders als Sie?

Zeuge Volker Bouffier: Er hat jedenfalls
sich nach dem - - oder am Ende dieses Ge-
spräches mit meiner damaligen Einschät-
zung - wir standen ja noch vor der endgülti-
gen Entscheidung - zufrieden gegeben. Jen-
denfalls sagte er: „Okay, dann musst du ent-
scheiden, wie du es für richtig hältst.“ So
sinngemäß jetzt. Ich kann das natürlich nicht
mehr wörtlich wiedergeben; aber das war
das Ergebnis unseres Gesprächs.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann
habe ich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die
Zeit ist leider schon deutlich überschritten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das
Rederecht wechselt zur Linksfraktion.

Ich will nur, Herr Ministerpräsident, darauf
hinweisen, das noch im Oktober 2006
Staatsminister Beckstein informiert worden
ist über Ihre Entscheidung vom 05.10. des
Jahres: keine Aussagegenehmigung für die
V-Leute. Da hat Herr Beckstein handschrift-
lich nebengeschrieben: „sehr schlecht!“ Das
ist MAT A BY-2/11, Blatt 27. - Frau Waw-
zyniak.

Zeuge Volker Bouffier: Ich kenne das
Schreiben nicht, oder ich kenne den Vermerk
nicht, den Sie eben vorgelesen haben.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Darf
ich? - Gut.

Herr Bouffier, Sie haben vorhin in Ihren
einleitenden Bemerkungen erklärt, wie toll
das Hessische Landesamt für Verfassungs-
schutz den Rechtsextremismus bekämpft
hat. Herr Wolff hat vorhin schon auf Herrn
Temme hingewiesen. Nun hat man ja bei
Herrn Temme durchaus auch Auszüge, ab-
getippte Auszüge, aus „Mein Kampf“ gefun-
den und SS-Schulungsmaterial. Jetzt wären
meine vier kurzen Fragen:

Erstens. Waren Sie überrascht, dass es
so was gibt bei Beamten des Landesamtes
für Verfassungsschutz?

Zweitens. Sind Sie überhaupt darüber informiert worden, und von wem?

Drittens. Haben Sie dann irgendetwas getan, zum Beispiel mal nachzuforschen, ob das ein Einzelfall ist?

Viertens. War es üblich, dass so etwas in Ihrem Landesamt vorkam?

Und die letzte kurze Frage: Entspricht so jemand eigentlich Ihrem Idealbild eines Landesbeamten für Verfassungsschutz?

Zeuge Volker Bouffier: Ich fange hinten an. Sie haben Herrn Temme ja selbst hier vernommen. Ich kenne den Mann persönlich bis heute nicht. Ich habe ihn nur aus dem Fernsehen kennenlernen dürfen, in dieser Fernsehsendung dort. Das Idealbild eines Beamten erfüllt er jedenfalls in diesen Punkten nicht, und in seinem Verhalten um die Tat herum auch nicht. Ich glaube, das kann man ja ernsthaft nicht bestreiten. Das hilft zwar zur Aufklärung des Mordfalls nichts, und auch nicht zur Abwägung der Sicherheitsinteressen, aber ganz klare Antwort.

Zweiter Punkt. Dass das Standard wäre etc., dazu habe ich keinen Anlass, das anzunehmen, und wenn es so wäre, wäre es schlimm.

Was habe ich veranlasst? Ich habe zum Beispiel veranlasst - - Nein. Wo habe ich was erfahren? Ich habe irgendwann vorgelegt bekommen einen Bericht der Staatsanwaltschaft. Da stand drin, dass man eine Hausdurchsuchung, ich glaube, bei seinen Eltern - das mache ich jetzt aus dem Kopf -, aber jedenfalls in einem Haus, in dem er mal gewohnt hat und wo er in seine dienstlichen Erklärung, die ich auch irgendwann mal gesehen habe, reingeschrieben hat, das sei alles viele, viele Jahre her, und er habe sich von dem Ganzen gelöst - - Und da war dann zu lesen, dass er dieses „Mein Kampf“ hatte, und, wenn ich es jetzt richtig weiß - aber das muss ich mit Vorbehalt sagen -, irgendein Buch über Serienmorde und solche Geschichten, und dass Drogen gefunden worden seien. Das hat mich auch besonders interessiert. Da gab es dann später eine Erklärung, es sei irgendwie eine kleine Summe von Haschisch oder was auch immer gewesen. Jedenfalls fand ich das nicht in Ordnung. Das weiß ich noch sehr genau.

Ich habe deshalb zum Beispiel gefragt: Wer hat den eigentlich eingestellt? Wie ist denn der überprüft worden? Weil diese Sachen lagen erkennbar alle zu irgendeiner frühen - jetzt weiß ich nicht - Jugendlichen-

zeit, jedenfalls einem Zeitpunkt, als er noch gar nicht Mitarbeiter war. Deshalb wollte ich wissen: Wer hat den eingestellt, wann? Und noch viel mehr: Gab es eine Sicherheitsüberprüfung? Dann ist mir versichert worden, die gab es, und dass er schon etliche Jahre - ich weiß es jetzt nicht mehr genau -, aber ein paar Jahre vorher, bevor das hier alles war - -

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Herr Bouffier, darf ich Sie unterbrechen? Wir haben nicht so viel Zeit. Mich interessiert nicht im Detail der Einzelfall. Mich interessiert: Sie haben gesagt, Sie haben keinen Anlass, -

Zeuge Volker Bouffier: Sie haben mich gefragt, was ich unternommen habe.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): - Moment! - Sie haben keinen Anlass, anzunehmen, dass das Regelfall ist.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Haben Sie denn Ermittlungen anstellen lassen, sind Sie tätig geworden, das mal zu überprüfen, ob es da nicht vielleicht mehr Fälle geben könnte?

Zeuge Volker Bouffier: Gnädige Frau, das wäre unzulässig. Sie können nicht ins Blaue hinein einen Mitarbeiter überprüfen und sagen: Ich möchte mal bei dir jetzt auf dem Dachboden gucken, ob ich irgendwas finde. - Wir leben in einem Rechtsstaat, auch für Beamte, also, beim besten Willen. Man kann ja mit allgemeinen Erwägungen so durch die Landschaft ziehen, aber als verantwortlicher Minister können Sie doch nicht einfach sagen: So, jetzt guckt euch mal alle an und fragt die mal was. - Sie können höchstens eine allgemeine Abfrage starten: Gibt es irgendetwas in diese Richtung? - Ja, was glauben Sie denn, was dann als Antwort zurückkommt? Die müssten ja an den Schrank gelaufen sein, wenn da noch irgendetwas wäre, was sie dann nicht beseitigen. Also brauchen Sie dann entweder eine verdeckte Ermittlung oder eine offene, und wenn Sie dort hineinwollen, brauchen Sie einen Verdacht und einen Hausdurchsuchungsbefehl oder was auch immer.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Volker Bouffier: Deshalb: Mit allgemeinen Erwägungen kommt man da nicht weiter. Ich hatte aber auch keinen Anlass - mehr kann ich Ihnen nicht sagen -, das zu einer generellen Überprüfung auszuweiten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich mache an dieser Stelle weiter. - In diese Zeit, in der intensiv abgewogen wurde, ob die Quellen gehört werden und wie das mit Herrn Temme ist, fielen ja noch zwei andere Entscheidungen. Erstens verfolgte die BAO „Bosporus“ zumindest in dieser Zeit die berühmte Spur 195, sprich: die Spur in dem Bereich Rechts-extremismus. Ist Ihnen das damals irgendwie zur Kenntnis gelangt, dass man im Frühjahr und Sommer 2006, nachdem man auch ansonsten nicht weiterkam, eine solche Spur verfolgte und auch intensiv darüber debatierte, wie man damit umgeht?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, das ist mit mir jedenfalls nicht erörtert worden. Ich habe daran auch keine konkrete Erinnerung.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann fiel in dieser Zeit eine zweite Entscheidung, und zwar im Mai 2006 fand in schöner Umgebung, nehme ich an, auf der Zugspitze die turnusmäßige Innenministerkonferenz statt, und im Kamingespräch, am Rande des Kamingesprächs sollen die Weichen gestellt worden sein zur endgültigen Entscheidung, dass die Ermittlungen nicht federführend ans BKA gehen. Und ausweislich der Akten wissen wir, dass auch das Bundesland Hessen das nicht für angezeigt gesehen hat, dass das in zentrale Hand kommt.

Können Sie sich erstens noch erinnern an das Kamingespräch und welche Argumente dort gewägt wurden? Zweitens. Warum war aus Ihrer Sicht damals die Übernahme durch das BKA nicht sinnvoll?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, das sind zwei Fragen. - Was war Gegenstand dieser Innenministerkonferenz? Ich erinnere mich an die sehr, sehr genau, aus mehreren Gründen. Erstens mal: Es war in der Tat ein unglaublich schönes Drumherum da in Garmisch und auf der Zugspitze. Das bleibt in Erinnerung, auch nach vielen Jahren

und vielen Konferenzen. Ich hatte es aber auch aus einem zweiten Grund - - Wir hatten eine außergewöhnlich intensive Diskussion, die auch mit dem Deutschen Bundestag zusammenhing. Es ging damals um die Frage einer gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Altfallregelung von Asylbewerbern etc. Ich war damals Sprecher der Unionsländer.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich erinnere mich gut, weil ich habe dieses Feld damals als Abgeordnete betreut. Aber wir müssen - -

Zeuge Volker Bouffier: Ich erinnere mich deshalb so - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe ganz wenig Zeit, und Ihre Antwortzeit geht leider auf meine Zeit. Das ist das Problem.

Zeuge Volker Bouffier: Ich beantworte es Ihnen genau. Ich will damit dartun, dass ich eine genaue Erinnerung an diese Konferenz habe, nicht zuletzt deshalb, weil mein Kollege Stegner und ich auch am Rande der Konferenz über viele andere Fragen gesprochen haben. Er war damals der Sprecher der SPD. Und ich kann hier verbindlich festhalten: Dieses Thema, das Sie gefragt haben, war nicht Gegenstand der Konferenz. Das werden Sie nirgends finden. Es war nicht Gegenstand des Kamins - das kann ich detailliert sagen -, und ob es am Rande der Konferenz unter den Polizeiabteilungsleitern oder wem auch immer Gegenstand war, weiß ich positiv nicht; ich nehme es an.

Ich halte hier fest: Herr Ziercke und niemand hat mich jemals in Person auf dieses Thema angesprochen, auch kein Kollege. Sonst wüsste ich es ja. Dann hätte ich ja irgendwas entschieden. So, wie ich bin, hätte ich mich schon dazu geäußert. Das Einzige, was mir in dieser Frage überhaupt jemals vorgelegt wurde, war ein Vermerk. Den finden Sie vielleicht in Ihren Akten; sonst muss ich blättern. Zur Vorbereitung dieser Innenministerkonferenz erhält ein Minister in der Regel meterweise Vermerke über alles und jedes, und da gibt es einen Vermerk des Landespolizeipräsidiums, in dem drinsteht, dass die Frage aufgekommen sei in irgendeiner polizeilichen Besprechung oder Konferenz, ob das Bundeskriminalamt die Verfahren federführend führt, und soweit ich weiß, stand in dem Vermerk auch drin - das mache ich jetzt aus der Erinnerung -, dass man erwäge, vonseiten des BKA an den Bundes-

innenminister heranzutreten, um gegebenenfalls dazu etwas zu veranlassen. Und dann stand da drin - also LPP Hessen -, dass man als LPP Hessen eigentlich meint - jetzt mal sinngemäß -, das bräuchte es nicht; man könnte das auch alles ganz prima in der anderen Form der Zusammenarbeit machen. - Das war ein Info-Vermerk, keine Entscheidung, nichts.

Ich persönlich bin nie mehr mit einer solchen Frage befasst worden. Ich habe auch keinerlei Entscheidung dazu getroffen, und insbesondere: Weder der Bundesinnenminister noch der BKA-Chef haben mich jemals befragt. Sie werden von mir auch keine einzige Zeile oder ein Handzeichen dazu finden; ich bin mir sehr sicher darüber. Ob andere Kollegen am Rande der Konferenz mit Herrn Ziercke oder, ich weiß nicht, ob Schily oder Schäuble - nein, Schäuble war schon Innenminister -, mit wem auch immer gesprochen haben, das weiß ich nicht. Ich kann nur für mich sprechen: Offiziell kein Gegenstand, Kamin kein Gegenstand, und mit mir jedenfalls nicht besprochen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sie erwähnte ja gerade Otto Schily. Der war hier noch nicht als Zeuge bei uns, aber hat gesagt als früherer Innenminister, eine Art Schuldeingeständnis gegenüber den Medien: Ich als Bundesinnenminister und auch die Landesinnenminister, wir haben versagt angesichts dieser Mordserie, dass wir sie nicht frühzeitig aufklären konnten. - Sehen Sie das auch so, wäre das auch Ihre Aussage zum eigenen Handeln, oder meinen Sie, Schily hat das falsch eingeschätzt?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, Sie kennen ja Otto Schily gut; ich auch. Vor einer solchen Äußerung alle Achtung. Ich hätte es nicht so gesagt. Jeder Minister muss betrübt sein, wenn in seiner Amtszeit schlimme Verbrechen passieren, die wir nicht aufklären, selbstverständlich; das ist doch kein Anlass, sich in die Brust zu schmeißen. Natürlich ist man bedrückt und betrübt. Aber es ist ein großer Fehler - - Es ist ein großer Unterschied, ob man Fehler

gemacht hat. Ich kann keinen Fehler erkennen.

Und es gibt noch einen Unterschied, Herr Abgeordneter: Der frühere Bundesinnenminister Otto Schily hat öffentlich erklärt damals - Zitat -: Einen rechtsextremistischen Hintergrund kann ich ausschließen. - Wer sich so als Bundesinnenminister seinerzeit geäußert hat - was ich niemandem vorwerfe -, dass der sich dann später, wenn sich herausstellt, es war anders, persönlich entschuldigt, finde ich in Ordnung und nobel. Aber von mir werden Sie eine solche Äußerung nie gehört haben. Ich hätte mich dazu auch nicht verstiegen, und deshalb finde ich, dass für mich das nicht angezeigt ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war sicherlich ein Fehler des damaligen Bundesinnenministers. Er hat es zur Nagelbombe in der Keupstraße gesagt, er hat es wohl nicht generell gesagt, aber es war ein Fehler.

Ich muss aber noch mal zu Ihrem Kollegen Beckstein kommen. Wir hatten ja schon hier erörtert: Sie haben gesagt, er hatte auch ein persönliches Motiv; das ging ihm besonders nahe. - Ja, das kann ja nicht alles erklären. Wir hatten ihn hier als Zeugen. Ich habe ihm das damals auch vorgehalten. Seine handschriftlichen Vermerke auf einer Vorlage aus seinem Haus oder von der Polizei an ihn hat er dann noch geschrieben. Er habe mit einem *Bild*-Reporter gesprochen, der hat ihm noch Informationen gegeben, und dann hat er handschriftlich geschrieben:

Warum wird nicht intensiver ermittelt, zum Beispiel V-Leute befragt? Unsere Behandlung des Falls ist lahm! Ich habe angeboten, IM Bouffier zu kontaktieren, damit LfV V-Leute als Zeugen zur Verfügung stellt. (?)

Das hat er am 12.07. handschriftlich so vermerkt, MAT A BY-2 aus 96.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Dazu befragt - ich gebe zu, ein bisschen zugespitzt -:

Deswegen ... die Frage:

- an Beckstein -

Sie sagen ja: Ich war so aktiv, da hätten sich die anderen eine Scheibe abschneiden können, die

anderen Innenminister. - Haben Sie auch Herrn Bouffier in Trab gebracht?

Zeuge Dr. Günther Beckstein: Ich habe wiederholt wegen dieser Frage mit Herrn Bouffier telefoniert. Wir hätten als Optimum gehabt, dass uns die Namen übermittelt werden. Das ist aber nach Rücksprache mit dem dortigen LfV nicht gemacht worden.

Dann geht es weiter. Zum Schluss sagt er tatsächlich: „Für mich war das dann erledigt“, nachdem er gehört hatte, dass Temme Alibis für bestimmte Tatorte hat.

Aber er ist ja nun auch kein Nobody der inneren Sicherheit gewesen, und er kannte diesen Abwägungsprozess sicherlich so genau wie Sie, zwischen Quellenschutz und zwischen Aufklärung von Straftaten. Er hat hier, wie er sagt, nun mehrfach gedrängt: Wir wollen da weiterkommen. Denn das wurde Ihnen ja nun auch gesagt. Was man bei Temme alles fand, da muss man kein bornierter Kripomann zu sein, um ihn für verdächtig zu halten zunächst. Wir haben ja jetzt sogar erlebt, dass der Generalbundesanwalt noch dieses Jahr weitere Ermittlungen in Sachen Temme gemacht hat und die Staatsanwaltschaft Kassel ihn geradezu aufgefordert hat, man müsste noch erstens, zweitens, drittens, viertens, bevor sie abgegeben haben. Also, unser Eindruck muss sein: Bis heute halten Sie ihn nicht für restlos abgeklärt. Natürlich wurde mal eingestellt, aber immer noch, selbst in diesem Jahr, gegen ihn ermittelt.

Nach dieser langen Vorrede: Ist diese Abwägung, die Sie ja schildern, wirklich zwingend gewesen? Warum hat man das Angebot - und es war ja ein solches -: „Wir machen das alles verdeckt wie bei verdeckten V-Personen der Polizei ohne Namensnennung, ohne alles“, warum hat man nicht das wenigstens gemacht?

Zeuge Volker Bouffier: Erstens. Der Kollege Beckstein und ich haben, glaube ich, nicht nur sehr gut, sondern immer auch sehr freundschaftlich zusammengearbeitet. Sie haben eben zitiert. Ich kenne diese Aufschrift von ihm da nicht. Ich kann es jetzt nur so sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Sie es sehen möchten - -

Zeuge Volker Bouffier: Wenn er das schreibt, so wie Sie das vorgelesen haben, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist typisch Beckstein, ja.

Zeuge Volker Bouffier: - „Wenigstens die Namen bräuchten wir“, dann muss ich Ihnen sagen: Das verstehe ich nicht. Die Namen waren doch der Polizei bekannt. Und warum die AG „Bosporus“ die Namen nicht hatte oder der Kollege Beckstein, so wie Sie mir jetzt vorgetragen haben, da vermerkt: „Wenigstens die Namen bräuchten wir“ - - Die waren doch bekannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Beckstein sagt: Warum werden sie nicht gefragt, nicht intensiv ermittelt, zum Beispiel V-Leute befragt, damit das als Zeugen zur Verfügung steht? - Und da lag er richtig.

Zeuge Volker Bouffier: Nein, nein, lesen Sie mal vor. Da steht noch mehr. Sie haben eben noch mehr vorgelesen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe mit Herrn Köhler

- das war der, *BILD*-Zeitung usw. -

... es sei mit öffentlichen Berichten zu rechnen. Warum wird nicht intensiver ermittelt, zum Beispiel V-Leute befragt? Unsere Behandlung des Falls ist lahm! Ich habe angeboten, IM Bouffier zu kontaktieren, damit LfV V-Leute als Zeugen zur Verfügung stellt. (?)

Das ist sein handschriftlicher Vermerk. Und dann kam die Zeugenaussage, die er hier gemacht hat. Die hat er dann aus dem Gedächtnis gemacht, und da sagt er:

Wir hätten als Optimum gehabt, dass uns die Namen übermittelt werden.

„Als Optimum“.

Zeuge Volker Bouffier: Ach, so rum.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so rum. Und das hat er nun ja aus dem Gedächtnis gesagt.

Zeuge Volker Bouffier: Gut.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals ging es ihm darum, die Spur zu verfolgen, Temme abzuklopfen, allseitig. Das ist also der Punkt, der unverstänlich ist; muss ich wirklich sagen. Die Staatsanwaltschaft hatte auch Low-Level-Maßnahmen vorgeschlagen. Auch die wollte gar nicht das Optimum. Sie haben es ja selber zum Teil zitiert. Und warum auch diese nicht? Denn das wurde Ihnen doch auch hier schon vorgehalten. Es gab natürlich ein Grundmisstrauen, ob das Landesamt Temme nicht zu sehr den Rücken stärkt. Das hat die Polizei zu Protokoll gebracht. Deswegen wollte sie selber vernehmen, weil sie da - - Ich will ja gar nicht sagen „Kumpanei“, aber gegen einen Kollegen führt man doch andere Ermittlungen, die es gar nicht sind im technischen Sinn, Gespräche, als wenn ich als Strafverfolger da komme. Das ist doch wirklich zweierlei.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, unbestritten, natürlich. - Ich hatte das vorhin dargelegt. Zum einen, Kollege Wieland, wissen wir beide: Wenn Sie mal den § 147 der StPO anschauen, kommen Sie zu dem schönen Ergebnis, dass zum Beispiel dem Verteidiger die kompletten Akten, die Einheit, wie es im Löwe/Rosenberg so schön heißt, des Ermittlungsvorgangs vorgelegt werden muss, insbesondere die Handakten der Staatsanwaltschaft.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kriegt er aber nicht!)

Und wenn Sie das dann haben, dann haben Sie natürlich auch sämtliche Klarnamen, dann haben Sie sämtliche Umstände, wo die getroffen wurden und was sie gemacht haben. Das ist ein Sachverhalt - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wird eine Sperrverfügung eingehaftet.

Zeuge Volker Bouffier: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wird eine Sperrverfügung eingehaftet, Herr Kollege Bouffier, wenn ich Sie auch mal „Kollege“ nennen darf, -

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und da heißt der V-Mann dann „Kobold“ oder „Papagei“, oder wie auch immer. Da können Sie jetzt höchstens sagen - und Sie haben es ja gesagt -: Dann kommt eine schlampige Generalbundesanwaltschaft und schickt dann doch mal die Klarnamen. - Ja, Fehler werden überall gemacht.

Zeuge Volker Bouffier: Schönes Beispiel, ja. Generalbundesanwalt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Fehler - Entschuldigung! - werden überall gemacht, -

Zeuge Volker Bouffier: Gut, hilft ja nichts.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und unser Eindruck ist insgesamt nicht, dass die meisten Indiskretionen von der Bundesanwaltschaft kommen, die so im Raum sind. Das wissen Sie auch.

Zeuge Volker Bouffier: Ich habe großen Respekt vor der Bundesanwaltschaft.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, aber jetzt noch mal wirklich zu diesem Thema.

Ich will Ihnen noch einen Vorhalt machen. Der Vorsitzende guckt glücklicherweise nicht auf die Uhr. - Es wurde ja bei dem Landespolizeipräsidium in Wiesbaden fast ein Putsch vorbereitet. Da wurde gesagt - - Ich will Ihnen das zitieren. Das ist wieder dieser Herr Schaffer; der hat das zu Papier gebracht und gesagt, das Landesamt will nicht. Dann geht es weiter:

Die StA beabsichtigt, diese Identifizierungen durchzuführen und die betreffenden VPen dann - nach Aufklärung der tatsächlichen Möglichkeiten - zeitgleich durch Kräfte der MK Café in einem Zug vorzuladen und zur staatsanwaltschaftlichen Vernehmung „abholen“ zu lassen.*

Um sie dann wie polizeilich geführte V-Personen zu vernehmen. Jetzt frage ich Sie: -

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet MAT A HE-4, Blatt 83.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber schnell.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ja! - Wenn das so eskaliert zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf der einen Seite und Landesamt für Verfassungsschutz auf der anderen Seite, dass hier geplant wird: „Wir holen uns die einfach“ - haben sie dann doch nicht den Mut gehabt, aber die Planung war da -, und dann sagt man dem Minister nicht irgendwie: „Wir haben hier einen merkwürdigen Vorgang, hier läuft was ganz kontrovers“? Ich kann mich erinnern, dass Regierungsmitglieder wegen deutlich geringerer Vorfälle nachts aus dem Bett geklingelt wurden als einem solchen Konflikt, handfesten Konflikt im eigenen Geschäftsbereich.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, Sie wissen es aus den Akten: Nicht ein einziges Mal ist mir das vorgetragen worden, so wie den Vermerk, den Sie da - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sicherheit haben wir leider nicht. Das muss ich auch sagen. Wir haben nur einen Vorgang - das ist dieser Garmisch-Vorgang - in unseren Akten. Wenn Sie jetzt sagen: „Meine Staatskanzlei hat Ihnen alles vorgelegt“, dann gibt es tatsächlich nichts.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, weit überschritten die Zeit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ahnte ich, ja. Aber das ist die erste Mahnung, Herr Vorsitzender.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter Wieland, ich kann Ihnen doch überhaupt nicht sagen, ob Sie von allen Seiten alle Akten bekommen haben - das unterstelle ich jetzt mal -,

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihnen.

Zeuge Volker Bouffier: - da ich sie nicht zusammenstelle, sie nicht verfüge, und weder als Minister noch als Ministerpräsident schreiben Sie einem Untersuchungsausschuss die Vollständigkeitserklärung; das macht in der Regel die Abteilung oder der Staatssekretär. Deshalb kann ich Ihnen nur

sagen: Ich gehe mal davon aus, dass Sie alles haben.

Dann haben Sie mir jetzt einen Vermerk vorgehalten von Herrn Schaffer. Das habe ich jetzt zum dritten Mal gehört. Ich glaube, ich kenne den. Das ist ein sehr, sehr tüchtiger Beamter, wenn es der ist, den ich meine, im Landespolizeipräsidium, und zwar im Lagezentrum. Und was kommt ins Lagezentrum? All das, was so aktuell ist. Und wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, hat der etwas aufgeschrieben, was ihm ein anderer Polizeibeamter aus Kassel mitgeteilt hat. Der berichtet nichts aus eigener Kenntnis. Das, was Sie da vorgehalten haben, ist nicht der Herr Schaffer, sondern der Herr Schaffer berichtet oder hält fest, was ihm ein Polizeibeamter dort gesagt hat, mündlich, direkt oder telefonisch - weiß ich nicht. Ich kenne den Vermerk nicht. Wenn Sie dann sagen, es gab eine Vorbereitung - so haben Sie jetzt vorgetragen - innerhalb der Polizeibehörden, wie man sich die Verfassungsschutzleute - in Anführungsstrichen - hole: -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abholt, ja.

Zeuge Volker Bouffier: - Dazu kann ich nichts sagen, weil ich es jedenfalls nicht kenne. Hätte ich es gekannt - seien Sie versichert -, hätte ich mich darum gekümmert. Ich habe es nicht. Es hat auch bisher niemand vorgetragen, dass ich es hätte, und es ist auch nicht passiert. Aber ich darf noch mal auf eines hinweisen: Ganz offenkundig gibt es doch hier bei einigen Polizeibeamten eine Vorstellung, der schon die Staatsanwaltschaft nicht gefolgt ist. Da brauchen Sie ja nur dieses Schreiben Dr. Wied anzusehen. Warum die dann der Auffassung waren, dass sie trotzdem Recht haben, da müssen Sie die fragen. Ich muss mich an das halten, was die Staatsanwaltschaft vorgeschlagen hat, was sie haben wollte, was sie getan haben. Und ob dann ein Beamter einem anderen Beamten mitteilt: „Wir haben“ - sinngemäß - „auch überlegt, ob wir uns die einfach holen“? Kann sein, weiß ich nicht, mir nie vorgelegt. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis: Da müssen Sie die fragen, die so was aufschreiben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun sind wir am Ende der Berliner Runde.

Kurze Frage vielleicht an den Vertreter von Hessen: Wir finden nach wie vor den

Vermerk, aus dem der Ministerpräsident zitiert hat, nicht in den Akten, die uns übermittelt worden sind, 14. September 2006. Wo ist der denn?

RR Frederik Schmitt (Hessen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir suchen den auch gerade. Wir haben ihn noch nicht gefunden, also noch nicht die genaue Seitenzahl. Aber ich habe ihn mir faxen lassen und 15-mal kopieren lassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das ist doch genau das, was wir wollten.

RR Frederik Schmitt (Hessen): Ich würde Ihnen den jetzt übergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wird das jetzt veranlasst.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das ist ja schon mal was! Ein großes Plus für Hessen!)

Wir kommen zur zweiten Berliner Runde. Das Wort hat für die Unionsfraktion Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, der Herr Kollege Wieland und vorher auch schon mal, glaube ich, Kollege Edathy haben Ihnen lang und ausführlich diesen Vermerk von Herrn Schaffer vorgehalten, wo Sie gesagt haben, den kennen Sie nicht und können deshalb dazu auch keine Stellung beziehen. Ich will nur einführen, damit das hier auch ein bisschen geklärt ist: Bei der Vernehmung des Zeugen Hoffmann, also des leitenden Ermittlers, der ja wohl die erste Adresse gewesen wäre eines solchen Vermerks, wird auch Herr Hoffmann gefragt, ob er diesen Vermerk von Herrn Schaffer denn kennt, und die Antwort des Zeugen Hoffmann, eigentlich der erste Adressat, wenn man sich da beschweren will, lautet im Protokoll auf Seite 90:

Also, dieser Vermerk von Herrn Schaffer ist mir nie zur Kenntnis gelangt.

Insofern fühle ich mich ein bisschen in meiner Vermutung bestätigt, dass es hier schon viel Animositäten und Konflikte auf Arbeitsebene gab zwischen den drei Behörden. Aber es ist leider wie in anderen Ländern auch: So richtig nach oben tragen tut es dann keiner, und dann ist es halt zu spät.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, einmal möchte ich da noch mal intervenieren. Dieser Vermerk wurde gesendet an drei Mitarbeiter des Hessischen Ministeriums des Innern - die können wir hier nun alle auch laden -, aber sie ist offenbar nie in der Ministeretage angekommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, klar. Ich wollte ja nur deutlich - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der wurde nicht an Hoffmann gesendet, sondern der wurde an das Ministerium gesendet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege Wieland, das Wort hat überwiegend der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Ich wollte ja nur noch mal deutlich machen, dass wir, wenn wir solche Vermerke einführen und daraus etwas ableiten, ja auch fairerweise sagen müssen: Wer wäre eigentlich, wenn es Probleme gibt bei den Ermittlungen zwischen Polizei und Verfassungsschutz - massiver Art oder weniger massiver Art -, der erste Ansprechpartner? Dann wäre es für mich der Leiter der Ermittlungen, Herr Hoffmann. Herr Hoffmann wird gefragt, ob er diesen Vermerk bekommen hat, und er sagt: Also, dieser Vermerk von Herrn Schaffer ist mir nie zur Kenntnis gelangt. Insofern kann man, glaube ich, allen anderen auch keinen Vorwurf machen, die den nie bekommen haben.

Jetzt wird der Kollege Stracke übernehmen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, nur noch mal der Klarheit halber: Beschwerden, jetzt beispielsweise vonseiten des Landespolizeipräsidiums, über das Kooperationsverhalten des Verfassungsschutzes mit den Ermittlungen sind eigentlich nie an Sie herangetragen worden, an Sie persönlich?

Zeuge Volker Bouffier: Mit Ausnahme dieser Frage direkte/indirekte Vernehmung nicht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Sie haben ja in Ihrer Vorbemerkung im

Rahmen Ihrer Einführung deutlich gemacht, dass Sie eigentlich einen sehr guten und engen Kontakt pflegen zu den muslimischen Mitbürgern bei Ihnen, vor allem in Hessen. Sind denn in irgendeiner Weise in der Folge dieses Mordes an Herrn Yozgat von der islamischen Gemeinde in Hessen irgendwelche Reaktionen an Sie herangetragen worden oder unter Umständen auch Vermutungen, wer denn hier unter Umständen Täter sein könnte?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, da kann ich mich im Moment an nichts Besonderes erinnern.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Eine abschließende Frage noch von meiner Seite, was die Situation „Rechts“ betrifft. Es gab ja mal eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Oktober 2006. Da geht es vor allem darum, wie sich denn die Situation der rechtsextremen Szene darstellt. Dabei haben Sie vor allem darauf hingewiesen, dass hier eine zunehmende Vernetzung rechtsextremer Gruppen bei einem Rückgang der Straftaten gegeben sei. Gaben die damaligen Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Hessen nach Ihrer Einschätzung denn Hinweise, die in die Ermittlungen zu dem Mord von Herrn Yozgat in irgendeiner Weise hätten einbezogen werden müssen?

Zeuge Volker Bouffier: Nach meiner Kenntnis nein. Ob es aus irgendwelchen Ermittlungsdetails oder aus Ermittlungsarbeit, die mir nicht vorgelegt wird, einen vernünftigen Ansatz hätte geben können, vermag ich nicht zu beurteilen. Darüber ist nie vorgetragen, auch von niemandem jemals behauptet worden, sodass ich zu dem Ergebnis komme, dass solche Verbindungen wohl nicht gegeben waren oder sich auch nicht herstellen ließen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nach unseren Akten sind ja die Ermittlungen gegen den Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vom Landesamt für Verfassungsschutz durch viele Maßnahmen unterstützt worden - Sie haben ja selber auch schon mehrfach darauf hingewiesen -: beispielsweise Aussagegenehmigungen für andere Mitarbeiter des Landesamtes, Durchsuchung der Diensträume in Kassel, die zugelassen wurden, und alle angeforderten Unterlagen der Personalakte des Mitarbeiters, die überlassen

wurden, und eine Aussagegenehmigung trägt sogar Ihre Unterschrift. Ist die Unterstützung der Ermittlungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit Ihnen oder einem leitenden Mitarbeiter denn eigentlich abgestimmt gewesen?

Zeuge Volker Bouffier: In der Anfangszeit sicherlich nicht. Das habe ich ja später erst zur Kenntnis genommen. Es müssen ja sehr früh, Ende April schon, zum Beispiel die Fahrtenbücher herausgegeben worden sein, die ganzen Belege, wo der war, was der abgerechnet hat etc. Das entnehme ich daraus: Erst einmal steht es irgendwo in den Akten, und zum anderen: Nur so konnte man ja auch nachvollziehen, was der gemacht hat. Also, da war ich überhaupt nicht eingebunden. Das erschien mir aber auch im Nachhinein sehr richtig, was die da gemacht haben, und ich glaube, das ist ja auch nicht zu kritisieren. Im Gegenteil: Es war ja auch gut so.

Dann gab es später - ich erinnere mich daran - zwei, drei Sachverhalte, zum Beispiel die Befragung der Quellen zu den früheren Mordtaten, und ob die Quellen etwas dazu sagen konnten in Bezug auf die Beschuldigung von Herrn Temme im Hinblick auf die früheren Taten. Ich erinnere mich eines Vortrags. Ich weiß jetzt nicht, ob Herr Hanappel, Irrgang, oder wer auch immer, las vor; das habe ich noch richtig vor mir. Da gab es ein Schreiben - ich nehme an, von der Staatsanwaltschaft -, da stand drin: Die sollten befragt werden, um Alibis abzuklären. Daraufhin hat der Verfassungsschutz mitgeteilt: Die können nichts zu Alibis sagen, weil zu der Zeit, als diese jeweiligen Taten waren, waren die jedenfalls dort nicht, und sie waren auch nicht mit der Quelle zusammen; deshalb können die weder Ja noch Nein sagen. - Das erschien mir irgendwo ganz logisch, wenn dann einer sagt: Ihr könnt ja gerne befragen, da kommt aber nichts bei raus, also müssen wir sie auch nicht offenbaren.

Es ist dann später - ich meine, im August; ich bin nicht ganz sicher - aber noch mal eine Überprüfung wohl erfolgt auf Schreiben - das ging ja immer: Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz oder Generalstaatsanwaltschaft -, wo man sich auch schriftlich zu den einzelnen Taten durch den Verfassungsschutz geäußert hat und auch hinterlegt hat oder dargelegt hat, ob die Quellen dazu was sagen können oder nicht. Das müsste sich bei den Akten befinden. Es sind mehrere

Seiten, aus meiner Erinnerung. Also, von daher habe ich den Eindruck, dass das richtig und auch zielführend war.

In dieser Frage war ich eingeschaltet, wenn Sie so wollen. Wie gesagt: Das halte ich für richtig. In anderen Fragen - insbesondere am Anfang, was die da entsprechend herausgegeben haben oder nicht - war ich nicht dabei.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Binninger führt jetzt fort.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, ich möchte mal auf einen grundsätzlichen Punkt dieses gesamten Komplexes „Verbrechen des NSU“ kommen, der uns auch beschäftigt hat, den wir auch mit dem Zeugen Beckstein erörtert haben und wo wir auch entnehmen können, auch da gab es Probleme bei den Ermittlungen zwischen BKA und den verschiedenen Polizeien der Tatortländer. Stichwort: Informationsaustausch, gemeinsame Datensysteme.

Jetzt versteht es ja niemand in der Republik, wenn man den normalen Bürger fragen würde, dass es nicht gelungen ist, weil es gar nicht möglich war, eine Verbindung herzustellen zwischen 14 Banküberfällen in Sachsen und Thüringen, wo zwei junge Männer immer mit Fahrrad den Tatort verlassen, und einer Mordserie in anderen Bundesländern, wo bei fünf oder sechs von zehn Tatorten auch immer wieder zwei junge Männer mit Fahrrädern gesehen werden, weil es diese Abfragemöglichkeit nicht gibt, weil es diese Systeme nicht gibt, wo man einfach sagen könnte: Ich suche nach allen offenen Straftaten mit Hinweis Radfahrer oder zwei junge Männer. - Zeuge Beckstein hat davon gesprochen, wir bräuchten ein „Polizei-Google“; das hätte er schon lange gefordert. Ich meine, mich zu erinnern, dass es Mitte der 2000er-Jahre solche Debatten gab, aber man sich nie so richtig einigen konnte: a) wer bezahlt so ein System - PIAS, glaube ich, oder so was wäre das gewesen, in die Richtung -, und wie viel zahlt der Bund, wie viel zahlen die Länder?

Denken Sie aber nicht, dass angesichts einer solchen Serie jetzt a) so etwas sowieso dringend gebraucht wird und man sich da eigentlich nicht mehr über Föderalismuszuständigkeiten oder Finanzierungsfragen streiten dürfte? Und wenn es die Innenminister nicht hinkriegen - und das ist meine Frage, auch verbunden mit einer Bitte -, wäre

es vielleicht bei vielen Fragen, über die wir jetzt reden, glaube ich, auch Sache, dass sich die Regierungschefs in Bund und Ländern vielleicht des einen oder anderen Themas annehmen. Weil ich persönlich will nach diesem Ausschuss nicht mehr länger zusehen, über Zuständigkeiten - - Wer gibt wem was? Das, glaube ich, ist nicht zu vermitteln.

Sehen Sie den Bedarf auch: a) dieses gemeinsame Informationssystem, das eben solche Recherchen ermöglicht, und b) dass, wenn es eben auf Ressortebene nicht geht, das auch mal ein Thema für Regierungschefs ist?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, zunächst einmal will ich ausdrücklich sagen: Ja, ich kann jeden verstehen, mit dem Wissen von heute, dass man sagt: Mensch, warum ist das eigentlich nie aufgefallen? Ich will und kann dem auch nicht vorgeifen. Es wird das Ergebnis Ihrer Arbeit sein, daraus allgemeine Schlüsse zu ziehen, was man vielleicht auch strukturell besser machen kann.

Ich kann Ihnen nur sagen: In meiner ganzen Amtszeit habe ich eigentlich permanent gemeinsam mit dem Kollegen Beckstein einen ziemlich harten Kampf geführt, dass wir überhaupt irgendeine Datei bekommen, und was wir da reinschreiben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wobei Sie auch immer ein sehr selbstbewusster Vertreter Ihrer beiden Bundesländer waren.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, ja. Nein, nein, es ging um was anderes. Ich erinnere mich: In diesem Saal haben wir darüber diskutiert, und im Bundestag oft genug, in allen möglichen Zimmern, zu verschiedensten Regierungen: Rot-Grün: Otto Schily, anschließend Große Koalition: Kollege Schäuble, später andere: Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Bei der Fußball-
weltmeisterschaft 2006!)

Es ging also ziemlich hin und her. Und jetzt überlegen wir uns mal: Wir haben für die Datei „Terrorismus“, wenn ich das richtig weiß, sechs Jahre verhandelt - sechs Jahre! -, und da ging es nicht ums Geld. Also, das ist ja nun ernsthaft nie das Problem

gewesen. Erstens: Braucht es so eine Datei?
Und zweitens: Was schreiben wir rein?

Ich erinnere mich noch sehr genau, wie ich damals gesagt habe - da waren alle dabei; teilweise sind auch heute noch welche hier -: Es müsste doch möglich sein, dass wir da wenigstens reinschreiben, wer ausreist und einreist in bestimmte kritische Staaten. Das war nicht zu machen mit dem Deutschen Bundestag; das war schlicht nicht zu machen. Es wäre doch klug gewesen, wir hätten damals - jetzt bleibe ich mal bei Islamismus - da reingeschrieben: Frankfurter Flughafen - relativ naheliegend -; wir halten mal fest, wer nach Afghanistan fliegt - doch sicherlich nicht, um die Landschaft dort zu betrachten -, sich in irgendeinem Lager ausbilden lässt und wieder einreist, und zwischenzeitlich noch Pakistan und Somalia - - Wäre nicht schlecht gewesen, wir hätten es gewusst. War nicht möglich.

Quellen - ja, was schreiben wir denn da rein? Im Ergebnis - es war dann damals Justizministerin - - Frau Kollegin - - von der SPD.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Zypries! Zypries
oder Däubler-Gmelin!)

- Frau Kollegin Zypries, genau. - So, irgendwann, nach langer Zeit haben wir wenigstens das hinbekommen.

Sie wissen aus der Debatte des Deutschen Bundestages, dass es nahezu kein Vorhaben der Innenminister gab, das im Deutschen Bundestag durchgesetzt werden konnte - im Hinblick auf Dateien. Ich könnte Ihnen jetzt Stück für Stück berichten. Ich bin froh, dass wir jetzt eine Datei „Rechtsextremismus“ haben. Das ist ein Schritt nach vorne. Aber gleichzeitig wird sich immer die Frage stellen, in dreierlei Hinsicht:

Erstens. Wer ist befugt, was dort hineinzuschreiben? Das ist heftigst umstritten.

Zweitens. Wer ist befugt, dort hineinzuschauen?

Und drittens. Wer ist befugt, das, was er dort gesehen hat, in irgendeiner Weise wieder weiterzugeben?

Um diese drei Dinge kreisen wir seit mindestens 15 Jahren, und ich persönlich bin in diesem Bereich tätig seit 1987. Das war meine erste Verwendung. Ich hatte damals in einem sehr schwierigen Geiseldrama, das wir in der Bundesrepublik hatten, eine verantwortliche Position einzunehmen. Da ging es immer um die Frage: Was wissen wir, und warum wissen wir eigentlich nichts? Deshalb

finde ich es gut, dass wir das jetzt vorangebracht haben.

Das Nächste ist, weil Sie mich so gefragt haben: Ich bin sehr dafür - und ich glaube, ich darf alle Kolleginnen und Kollegen Regierungschefs dafür in Anspruch nehmen - - Wir alle wären sehr daran interessiert, wenn wir uns verständigen könnten, wie wir in dieser Frage weiterkommen. Ich versichere Ihnen: Wir werden bei allem Streit ums Geld diesen Punkt zurücklegen können. Das darf daran am Ende nicht scheitern. Aber das Grundproblem bleibt: Wenn Sie zum Beispiel Banküberfälle haben, die auf den ersten Blick mit Rechtsextremismus nichts zu tun haben - schreiben wir die in die Datei? Vertiefte Sachkenntnis verhindert immer jede fröhliche Meinungsbildung. Wenn Sie alle allgemeine Kriminalität da reinschreiben, dann haben Sie das gleiche, was wir bei INPOL-neu haben, in allen Registern. Das nützt Ihnen aber nichts. Da werden Sie erschlagen von Millionen von Daten. Also brauchen Sie einen Hinweis, wo Sie suchen müssen.

Das Problem, das wir hatten, gerade nach dem 11. September 2001. und wo ich persönlich einen anderen Weg gegangen bin wie die Vereinigten Staaten, die damals einen Riesenapparat aufgebaut haben: Unglaublich viele Informationen, aber am Schluss wusste keiner mehr, wo er eigentlich gucken soll und was er mit den Informationen macht. Das wollte ich vermieden haben, und da waren wir uns auch einig. Also, Sie werden an dem Problem nicht vorbeikommen: Was schreiben Sie da rein?

Im Nachhinein, wenn Sie so fragen, Herr Abgeordneter: Mensch, immer zwei Männer, immer Fahrrad, Sparkasse oder was auch immer ausgeraubt, Mord, zwei Männer und Fahrrad - muss doch Klick machen!

Clemens Binniger (CDU/CSU): Einer hat ja auf dem Foto sogar eine Ceska in der Hand.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wir sind aber gar nicht in der Lage, Überwachungsfotos von ungeklärten Verbrechen auszuwerten.

Zeuge Volker Bouffier: Ich bin sicher, die Arbeit dieses Ausschusses und auch die breite Berichterstattung wird auch in den Ermittlungsbehörden sehr viel mehr Sensibi-

lität in alle Richtungen auslösen. Aber eines - Sie waren selbst lange Polizeibeamter - ist doch auch klar: Diese Sensibilität in allen und in noch so schlimmen Verfahren geht mit der Zeit ein Stück wieder weg. Sie können nicht jahrelang sozusagen alles auf dem Schirm haben, sondern Sie haben bestimmte Schwerpunkte, und dann gibt es vielleicht einen Punkt, an den man sich erinnert und sagt: Mensch, da muss ich mal gucken.

Das kann man, glaube ich, niemandem vorwerfen. Ich werde jedenfalls - - Ich habe dazu noch keine abgeschlossene Meinung, weil ich bisher der Auffassung war, wir sollten abwarten, was das Ergebnis der Ausschussarbeit ist. Ich werde jedenfalls für die Ministerpräsidentenkonferenz das Thema anmelden. Ich glaube, wir sollten das tun, nachdem die Innenminister sich dazu verhalten haben, gegebenenfalls auch die Justizminister; das weiß ich nicht. Aber ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir dies dann tun, wenn Sie uns das Ergebnis Ihrer Arbeit vortragen können, weil dann kann man hoffentlich auch konkret darauf aufbauen.

Unter dem Strich - aus heutiger Sicht unverständlich, wenn man es ein Stück näher betrachtet, wie die Dinge sind - ist es tragisch, dass es nicht erkannt wurde, aber durchaus erklärbar.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sonst Kollegen von der Union?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Nein!)

Dann wechselt das Fragerecht zur SPD. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ministerpräsident, dann frage ich weiter. Herr Ministerpräsident, der Vater von Halit Yozgat, dem Mordopfer, hat Ihnen am 15. August 2006 einen Brief geschrieben und um ein persönliches Gespräch gebeten. Wir wissen von Herrn Irrgang, der in seiner Vernehmung am 11. September hier ausgesagt hat, dass er das Gespräch auch befürwortet hat und Ihnen in einer mündlichen Besprechung empfohlen hat, mit Herrn Yozgat zu sprechen. Sie haben trotzdem vier Wochen später, am 13. September 2006 - das ist auch in unseren Unterlagen; für das Protokoll: MAT A HE-4, Seite 542 -, abgelehnt, mit

Herrn Yozgat zu sprechen. Können Sie mir mal erklären, warum Sie das abgelehnt haben?

Zeuge Volker Bouffier: Ja. Wie Sie aus den Akten ersehen können, hat - diesmal war es die Polizei - die Polizei und das Landespolizeipräsidium mir dringend davon abgeraten. Ich weiß jetzt nicht genau, wo, aber das haben Sie alles in Ihren Akten. Persönlich war ich eigentlich anderer Meinung als die Polizei. Ich habe mich im Ergebnis aber dann trotzdem deren Rat angeschlossen, weil ich noch einen anderen Aspekt sah. Also, zum einen wollte ich das nicht gegen den ausdrücklichen Rat der Polizei machen, und zum anderen hat mich die Frage beschäftigt: Wenn du jetzt mit dem Mann sprichst - das lief ja alles noch -, ob ich nicht Erwartungen bei den Eltern wecke, die ich persönlich gar nicht erfüllen kann, nämlich dass wir den Täter finden, dass wir vielleicht das ganze Umfeld aufdecken können und wenigstens - was ja für Opfer das Allerschlimmste ist - diese Ungewissheit beseitigen können. Wenn jemand Angehörige verliert, ist es schon schlimm. Wenn aber noch hinzukommt, dass es ungewiss ist, wie es war, ist es noch schlimmer. Und das hat mich eigentlich am meisten beschäftigt, weil ich die Sorge hatte: Die glauben wahrscheinlich, dass du in der Lage bist, das jetzt auch zu lösen, das Problem, was ich nun, wie Sie wissen, nicht konnte. Und diese beiden Erwägungen - einmal die Empfehlung der Polizei, aber auch das, was ich mir selbst überlegt habe - haben mich davon Abstand nehmen lassen.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie mir noch mal sagen, Herr Ministerpräsident, warum die Polizei davon abgeraten hat, den Vater des Mordopfers zu treffen?

Zeuge Volker Bouffier: Wenn Sie es mir nachlassen, gucke ich nach. Das steht irgendwo in den Akten. Da können Sie es nachlesen. Ich weiß es jetzt aus dem Kopf nicht. Wenn wir so viel Zeit haben, gucke ich nach.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, wir haben nur Ihr Schreiben in den Akten. Aber Sie können sich nicht erinnern, warum die Polizei abgeraten hat? Wollen wir es dabei bewenden lassen? Das geht nämlich - -

Zeuge Volker Bouffier: Muss es geben. Ich finde es todsicher.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie das erörtert mit der Polizei? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Volker Bouffier: Bitte?

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie das erörtert, warum Sie ihn treffen oder nicht?

Zeuge Volker Bouffier: Ja, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Es hat ja vier Wochen gedauert, bis Sie geantwortet haben. Das ist erörtert worden mit der Polizei?

Zeuge Volker Bouffier: Also, wenn Sie es mir gestatten, ich blättere jetzt mal in meinen Unterlagen. Dann kann ich Ihnen das vielleicht auch beantworten.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Wann war das Schreiben, sagten Sie?

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben das Schreiben von Herrn Yozgat - - Das Schreiben ist am 15. August 2006 an Sie gegangen, und Sie haben am 13. September 2006 geantwortet.

(Der Zeuge blättert und liest erneut in seinen Unterlagen)

Zeuge Volker Bouffier: Also, jetzt wollen wir mal gucken. Ich habe hier einen Vermerk vom 22. August 2006, Herrn Hannapel, Gesprächsvermerk Ermittlungsverfahren „Döner-Morde“ usw., Teilnehmer: Bouffier, Staatssekretärin Scheibelhuber, Irrgang, Hess und Unterzeichner etc. Da steht unter Ziffer II:

Schreiben des Vaters des Ermordeten. Herr Minister wird sich zuerst mit der StA in Verbindung setzen. Sodann klärt er im Benehmen mit LPP und LfV, ob er den Vater empfängt. Direktor LfV hält es für denkbar, dass die Eltern um ein Gespräch nachgesucht haben, weil sie von türkischen Kreisen zu einem Racheakt gedrängt werden, um die Ehre der Familie wiederherzustellen und deshalb mit mir reden wollten.(?)

Ich habe dann - das kommt auch irgendwo, aber ich muss es suchen -

(Der Zeuge blättert und liest erneut in seinen Unterlagen)

- ein Schreiben - - Einen Moment. - 15. September. Vielleicht können wir das nachher noch suchen. Ich finde es auf Anhieb jetzt nicht, aber das muss es geben.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ministerpräsident, vielleicht darf ich die anderen Kollegen mal fragen: Kennen Sie diesen Vorgang? Weil wir haben wirklich nur Ihr Schreiben, die Antwort in den Akten. Hat jemand diesen Vorgang und den Abwägungsprozess? Deswegen, ich habe ja extra danach gefragt. Das kennen wir alles gar nicht, dass es da - - Wir haben die Aussage von Herrn Irrgang, Herr Ministerpräsident. Der hat ganz ausdrücklich gesagt, dass er Ihnen das empfohlen hat. Also muss es ja eine Erörterung gegeben haben. Okay.

Kann das Land Hessen vielleicht bitte noch mal schauen? Nicht, dass der Zeuge andere Unterlagen hat als wir. Das macht die Befragung, ehrlich gesagt, etwas schwierig, wenn wir jetzt lange blättern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir können jetzt hier im Sekretariat auch nicht feststellen, ob es da ist. Der Fraktionsreferent der Union meint, sich erinnern zu können, es gesehen zu haben.

Zeuge Volker Bouffier: Ich meine es auch, aber ich muss es nachsehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ministerpräsident, wir machen mal Folgendes: Wir unterbrechen da mal. Ich frage noch mal was anderes, und zwar habe ich noch eine weitere Frage, die können Sie so beantworten. Wenn Sie mögen, dann beenden wir das mal. Dann können Sie vielleicht hinterher noch mal blättern.

Haben Sie denn Herrn Yozgat jetzt getroffen, mal danach?

Zeuge Volker Bouffier: Ja, beide Eltern, also Vater und Mutter.

Dr. Eva Högl (SPD): Nachdem bekannt wurde, dass die „Zwickauer Terrorzelle“ ihren Sohn ermordet hat?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Dann habe ich noch mal eine ganz andere Frage, und zwar möchte ich noch mal kurz zu sprechen kommen auf das Thema Rechtsextremismus im Land Hessen. Sie haben uns ja in Ihren einführenden Bemerkungen dargelegt, dass Sie da auch engagiert waren. Jetzt möchte ich gerne mal fragen, was Sie denn dazu beigetragen haben, die Mordermittlungen in die richtige Richtung zu lenken. Wir sprachen ja schon darüber, wie die Mordermittlungen geführt wurden. Es kam ja im Mai 2006 eine Fallanalyse auf den Tisch. Die BAO „Bosporus“ begann ihre Arbeit, und es ging darum, einem neuen Ermittlungsansatz nachzugehen, nämlich erstmalig dem Ermittlungsansatz „Täter mit rassistischem, fremdenfeindlichem Hintergrund aus der rechten Szene/Rechtsextremisten“. Ihr Kollege Beckstein hatte ja schon sehr frühzeitig diese Vermutung geäußert. Das schlug sich nur nie in der Ermittlungsarbeit nieder.

Was haben Sie denn veranlasst bei sich im Land Hessen, beispielsweise in Richtung Landesamt für Verfassungsschutz, aber auch bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit, damit diesem Ermittlungsansatz engagiert nachgegangen wurde?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, ich hatte Ihnen mitgeteilt, was wir gemacht haben. Die Fallanalyse der polizeilichen Einheit „Bosporus“ liegt mir nicht vor, bis heute nicht, und ist mir auch nie vorgelegt worden. Es ist eine bayerische Behörde, die dem bayerischen Innenminister berichtet hat. Was mir bekannt war, waren Thesen, die mir aus der Nachbetrachtung jetzt noch mal in der Erinnerung sind. Aber aus dem, was „Bosporus“ erarbeitet hat, hat sich bis zu mir jedenfalls nichts ergeben. Ich wüsste auch bis heute nicht, was ich konkret hätte veranlassen sollen, um die Ermittlungen zu fördern. Sie wissen, jeder Innenminister - -

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich da mal ganz kurz einhaken?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie die These gehört haben, die These Rechtsextremismus - - Jetzt ist sie nicht Ihnen selbst vorgelesen worden als Minister, aber Sie haben sie in der Zeitung gelesen oder irgendwo gehört.

Zeuge Volker Bouffier: Jetzt, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Sind Sie dann denn auf die Idee gekommen, mal nachzufragen, beispielsweise bei Herrn Irrgang, dem damaligen Direktor des Landesamtes für Verfassungsschutz, ob es irgendwas gibt?

Zeuge Volker Bouffier: Diese These des Rechtsextremismus hat jedenfalls im Jahr 2006/2007 nach meiner Kenntnis in keiner Zeitung gestanden. Ich wüsste es nicht. Also, wenn Sie es anders wissen - -

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Temme ist verdächtig worden, genau vor diesem Hintergrund. Herr Temme wurde ja „Klein Adolf“ genannt, hatte rechtsextremes Material zu Hause. Das ist gefunden worden bei der Durchsuchung seiner Eltern. Also, das Thema Rechtsextremismus war gerade bei den Ermittlungen in Hessen auf der Tagesordnung.

Zeuge Volker Bouffier: Das stimmt nicht. Wie kommen Sie dazu? Das müssen Sie mir mal vorhalten. „Klein Adolf“ habe ich nie gehört, bis jetzt vor kurzem. Wo haben Sie das eigentlich her?

Dr. Eva Högl (SPD): Die Polizei hat bei der Durchsuchung - - Das war eben schon Gegenstand der Befragung durch Frau Kollegin Wawzyniak. Die hessische Polizei hat bei der Durchsuchung der früheren Wohnung von Herrn Temme bei seinen Eltern rechtsextremes Material gefunden - aus seiner Jugend. Aber das Thema Rechtsextremismus - er hat ja auch eine Quelle geführt aus dem rechtsextremen Bereich - war zumindest Gegenstand der Untersuchung auch der hessischen Behörden.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, das ist ja auch richtig. Wir müssen das sauber trennen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Volker Bouffier: Das, was sie da gefunden haben, jawohl. Wenn die Ermittlungsbehörden sich damit befasst haben, ist das absolut richtig, und ich wüsste gar nicht, was ich dagegen einzuwenden hätte oder was ich jetzt noch hätte tun sollen. Natürlich haben sie sich darum gekümmert. Das ist

auch richtig. Also, ich verstehe jetzt die Frage nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann wiederhole ich sie gerne noch mal, Herr Ministerpräsident.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Meine Frage war: Sie haben also davon Kenntnis genommen. Sie kannten ja den Fall Temme, den Hintergrund. Da waren Sie ja intensiv mit befasst. Sie haben aus der Zeitung entnommen, dass es die These gibt, Täter mit rechtsextremem Hintergrund, aus der rechten Szene könnten die Mörder in einer bundesweiten Mordserie sein. Neun Menschen waren schon hingerichtet worden. Deswegen war meine Frage: Was haben Sie als zuständiger Innenminister des Landes Hessen getan, um Ihre Behörden anzuweisen, in diese Richtung tätig zu werden, insbesondere Landesamt für Verfassungsschutz?

Zeuge Volker Bouffier: Erstens. Einer solchen Anweisung bedurfte es nicht. Die waren tätig.

Zweitens. Aus der Zeitung war im Jahre 2006 jedenfalls nichts von der rechtsextremen These zu lesen. Das verwechseln Sie jetzt. Das ist alles später. 2006 war da jedenfalls in der Zeitung nichts zu lesen.

(Petra Pau (DIE LINKE): Darf ich einmal dazwischen?)

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, selbstverständlich, Frau Kollegin.

Zeuge Volker Bouffier: Das waren vielleicht interne Vermerke, dass „Bosporus“ - - Das kann sein. Aber zu meiner und zur allgemeinen Kenntnis jedenfalls nicht. Im Gegenteil: Im Jahre 2006 oder kurz vorher konnten Sie im *Spiegel* noch eine große Titelgeschichte lesen, dass das alles der organisierten Kriminalität zuzuordnen sei und Drogengeschichten. Also, jedenfalls damals war nichts im Hinblick auf Zeitung und rechtsextremistische Spur.

Zweiter Punkt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ministerpräsident, Sie hatten auf meine Frage eben selbst gesagt, dass Sie aus der Zeitung diese zweite Fallanalyse -

Zeuge Volker Bouffier: Ja, später.

Dr. Eva Högl (SPD): - von den Nürnberger Ermittlern - -

Zeuge Volker Bouffier: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass ich aus der Zeitung später dieses Thema „rechtsextremistische Überlegungen“ zur Kenntnis gekriegt habe.

Dr. Eva Högl (SPD): Nach der Aufklärung. Nach dem Auffliegen der „Zwickauer Terrorzelle“.

Zeuge Volker Bouffier: Ja, nach der Aufklärung. Und zum anderen, dass ich durch einen Vermerk unterrichtet wurde - nicht im letzten Detail, aber wohl im Wesentlichen -, was man bei dem gefunden hat und dass man diesbezüglich gegen den Betreffenden ermittelt - das fand ich auch richtig; das musste auch sein -, sodass ich keine Veranlassung hatte, zu sagen: Die ermitteln in irgendeine Richtung nicht. Sie hatten ja gerade aufgrund dieser Funde gegen Herrn Temme ermittelt, und was gegebenenfalls sonst noch an Ermittlungen möglich gewesen wäre.

Im Übrigen, Frau Abgeordnete: Jeder Minister tut gut daran, sich nicht in Ermittlungen einzumischen, es sei denn, es sind grobe, aus seiner Sicht grobe Fehler oder Versäumnisse zu beklagen. Wenn mir aber mitgeteilt wird: „Wir ermitteln in alle Richtungen“, und wenn wegen des Fundes dieser verschiedensten Dinge bei Herrn Temme gegen den ermittelt wird, dann bleibt für mich nichts mehr übrig, worauf ich hinzuweisen hätte, zu sagen: „Aber ihr müsst auch dieses oder jenes noch bedenken“, jedenfalls nicht im Jahre 2006.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Kollegin Pau wollte eine Zwischenfrage stellen. Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Zeuge, wie die Berlinerin sagt: Jetzt bin ich tatsächlich von den Socken, wenn Sie mir erklären, dass Sie nichts in der Zeitung oder in der Öffentlichkeit gelesen haben, dass es zumindest den Verdacht gab, dass es auch ein rechtsextremistisch oder rassistisch motiviertes Motiv gibt. Also, es fand im Mai in Kassel, in Ihrem schönen Bundesland, eine

sehr große Demonstration - Mai 2006 - statt unter der Überschrift „Kein zehntes Opfer“. Selbst ich als Berlinerin habe sowohl die regionale Presse als auch die überregionale Presse und auch die Fernsehberichte genau zu diesem Thema zur Kenntnis genommen, einschließlich der einschlägigen Redebeiträge. Die Heimatpresse des späteren Ministerpräsidenten Beckstein berichtete. Wir haben hier als Unterlage Zeitungsartikel, wo BKA-Beamte Fragezeichen rangemalt haben an die Berichte, dass jetzt die Polizei, und zwar die BOA „Bosporus“, die sich ja auch mit dem Mord in Kassel dann in Verbindung mit der Kommission „Café“ beschäftigt hat, jetzt einer rechtsextremen Spur nachgeht. Und Sie wollen im Jahr 2006, wo wir wissen heute, auch noch debattiert wurde, ob man in der Öffentlichkeitsstrategie offensiv mit dem Thema rechtsextremistischer Verdacht umgeht, und sich dagegen entschied, davon gar nichts mitbekommen haben?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt relativ fantasiereich frei interpretiert. Das habe ich nicht gesagt.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben gesagt, Sie haben das nicht - -

Zeuge Volker Bouffier: Erstens. Frau Abgeordnete Dr. Högl hat mich gefragt unter Bezugnahme auf eine Fallanalyse - ich habe es mir genau mitgeschrieben - „Bosporus“, in der auch die Frage Rechtsextremismus - - ob die mir bekannt war. Nein. Davon habe ich in der Zeitung gelesen, später, also irgendwann, nachdem das Ganze aufgefallen ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Damals im Mai wurde über diese Fallanalyse berichtet, eben deshalb. Das war die Grundlage.

Zeuge Volker Bouffier: Wann? Im Mai 2006?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja!)

Zeuge Volker Bouffier: Darüber war mir nichts bekannt und ist mir auch nicht erinnerlich. Über diese Demonstration selbstverständlich.

Und jetzt schließt sich doch der Kreis. Gegen wen haben die denn ermittelt? Gegen den, der erkennbar zumindest früher ein zu-

mindest zweifelhaftes Verhältnis zum Rechtsextremismus hatte. Das war der konkrete Anlass, und da haben sie dann auch ermittelt, und das war auch richtig. Deshalb war für mich überhaupt keine Frage - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, dann wäre es Klasse gewesen, die rechtsextreme Quelle mal zu befragen.

Zeuge Volker Bouffier: Deshalb gibt es aus meiner Sicht auch nicht den berechtigten Vorwurf - zu meiner Kenntnis damals jedenfalls -, dass die in irgendeiner Weise nicht ermittelt hätten. Sie haben ermittelt, was anlag, worauf sich Hinweise ergaben, und ich wiederhole es, glaube ich, jetzt zum dritten oder vierten Male: in alle Richtungen. Und dazu, glaube ich, habe ich mich geäußert, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl hat noch eine Minute Fragezeit.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Herr Ministerpräsident, „in alle Richtungen“ hätte auch einbezogen eine Information über den neuen Ermittlungsansatz, der brandneu war nach dem neunten Mordopfer. Das war Halit Yozgat in Kassel. Da kam dieser neue Ermittlungsansatz auf, und Ihr damaliger Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz, Herr Irrgang, hat hier ausgesagt, dass er nie in Richtung Extremismus irgendwelche Untersuchungen angestellt hat als Landesamt für Verfassungsschutz. Die Polizei habe ihn auch nie danach gefragt, auch nicht, als diese neue Hypothese aufkam.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ganz im Gegenteil.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen. Entweder Sie waren informiert, umfassend, über die Ermittlungen und haben sich bestätigen lassen, dass in alle Richtungen ermittelt wurde, oder Sie haben es nicht. Also, aus diesen Aussagen jedenfalls können wir entnehmen, dass das nicht der Fall war. Eines von beiden kann nur angehen. Sonst hätten Sie das zur Kenntnis nehmen müssen.

Zeuge Volker Bouffier: Frau Dr. Högl, Ihre Schlussfolgerung ist unzutreffend. Ja, ganz schlicht. Sie ist schlicht unzutreffend.

Man könnte es auch deutlicher sagen: Sie ist falsch. Warum? Wenn ermittelt wird in alle Richtungen, ist das Sache der Ermittlungsbehörden.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, klar.

Zeuge Volker Bouffier: Der Verfassungsschutz ist nie Ermittlungsbehörde, nie und nimmer.

Dr. Eva Högl (SPD): Das wissen wir, Herr Ministerpräsident. Die Frage ist - -

Zeuge Volker Bouffier: Aber Sie haben es eben verknüpft.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn man einen politischen Hintergrund hat, dann sind wir beide uns, glaube ich, darüber im Klaren, dass dann auch ein Landesamt für Verfassungsschutz eingeschaltet wird mit der Frage: Was kann beigetragen werden zu den Ermittlungen?

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn man das Thema Rechtsextremismus auf dem Tisch hat, -

Zeuge Volker Bouffier: Ja, das ist richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): - fragt man beim eigenen Amt nach: Was könnt ihr dazu beitragen?

Zeuge Volker Bouffier: Die waren ja nun voll dabei, und natürlich ist es richtig - -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, Herr Irrgang hat gesagt, die waren nicht voll dabei.

Zeuge Volker Bouffier: Gnädige Frau, was Herr Irrgang gesagt hat, was Sie mir jetzt vorhalten oder inhaltlich vorhalten, -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das ist das, was wir wissen von Herrn Irrgang.

Zeuge Volker Bouffier: - das mag dahinstehen. Ich kann Ihnen jetzt nur sagen, was ich dazu sage.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Volker Bouffier: Und jetzt bleiben wir mal dabei. Die Aussage der Ermittlungsbehörden war: Wir ermitteln in alle Richtungen. Das ist richtig, entspricht der Kunst, und es gibt keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Zweitens. Der Verfassungsschutz ist keine Ermittlungsbehörde. Das wird gelegentlich hier völlig alles miteinander vermischt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nicht von uns.

Zeuge Volker Bouffier: Und weil er keine Ermittlungsbehörde ist, ist er auch im Ermittlungsverfahren nicht tätig. Und so wird Herr Irrgang, wenn er es denn so gesagt hat, auch richtig interpretiert. Aber so ist die Rechtslage.

Bleibt als Drittes übrig: Sie haben einen Mordfall, wo gegebenenfalls auch ein politisches oder ein extremistisches, um es korrekt zu sagen, Motiv übrig ist oder sich ergibt. Dann ist es sicher richtig, dass man das Landesamt für Verfassungsschutz fragt: Habt ihr Erkenntnisse? Das liegt doch auf der Hand. Und selbstverständlich ist dies getan worden. Diese Erkenntnisse sind ja auch ausgetauscht worden. Sie haben doch aus den Akten entnehmen können, was die da alle wechselseitig ausgetauscht haben, inklusive früherer Taten, Mordtaten, wer da war, wer nicht da war, wo die waren. Das haben Sie alles in Ihren Akten.

Das heißt, natürlich sind die gefragt worden. Sie sind nicht als förmliche Ermittler aufgetreten; das dürfen sie auch nicht. Das würde dem Trennungsgebot widersprechen, das uns ja nun an anderer Stelle immer wieder beschäftigt hat. Deshalb ist auch die unterschiedslose Gleichstellung zwischen Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz in der Sache falsch, und wenn wir uns darüber einig sind, freue ich mich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Das Wort hat Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Ministerpräsident, das Plädoyer für das Trennungsgebot ist natürlich sehr, sehr nett und sehr gut zu hören, gerade für einen Liberalen.

Zeuge Volker Bouffier: Ich weiß das, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten ja vorhin, dass Sie auch gerne die Änderungsvorschläge oder die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses verwenden wollen, um dann daraus auch Rückschlüsse zu ziehen. Auch das ist löblich. Sie haben nur jetzt in Hessen ein Vorhaben, was das Thema Verfassungsschutzgesetz angeht. Sie müssen ja bis Ende des Jahres einen Neuentwurf vorlegen. Da würde mich mal interessieren, wie weit Sie die bisherigen Erkenntnisse, die Sie jetzt gewonnen haben - auch aus der jetzigen Situation, zum Beispiel auch aus dem Fall Temme -, dort in die Reformüberlegungen mit einfließen lassen wollen.

Zeuge Volker Bouffier: Wir hatten, wenn ich es recht erinnere, ich glaube, Dienstag dieser Woche, und, ich glaube, auch am Mittwoch dieser Woche, eine Debatte darüber im Hessischen Landtag, die ich teilweise selbst verfolgen konnte. Die Fraktionen von CDU und FDP haben dort eine Novelle für das Gesetz über den Hessischen Verfassungsschutz eingebracht, wo sie eine Verstärkung der Möglichkeiten der Parlamentarischen Kontrollkommission vorsehen, die Opposition teilweise sagt, es ist nicht mal eine Verstärkung, es ist teilweise noch eine Verschlechterung. Die streiten also um die Frage, ob man ein Handy da drin haben darf oder nicht, ob man sich - ein Thema, das ich aus anderem Zusammenhang sehr gut kenne, wie das ist - Notizen machen darf und die dann mitnimmt oder nicht.

Der Unterschied zur Kontrollkommission hier in Hessen ist der: Sie tagen hier, wie ich aus eigener Kenntnis weiß - das ist allerdings ein paar Jahre her -, in Räumlichkeiten, die sehr geschützt sind. Das gibt es dort im Landtag in der Form nicht. Also, darüber streiten die Beteiligten.

Zum Dritten - das scheint mir wesentlich -: Einer der Vorschläge, die ich auch persönlich für klug halte, ist, dass diese Kontrollkommission einen Sonderermittler einsetzen kann, um dann, wenn sie zu dem Ergebnis kommen, dass die Auskünfte des Amtes und des zuständigen Innenministeriums nicht hinreichend sind - - nun, wenn Sie so wollen, in eigener Kompetenz jemanden ausgucken und sagen, der oder die soll den Sachverhalt aufklären, also das Recht eines Sonderermittlers. Ich mache das jetzt aus dem Kopf, ich habe das im Detail nicht alles im Kopf.

Aber ich habe noch eines in Erinnerung, was in der Debatte gesagt wurde, und, ich glaube, insoweit wohl parteiübergreifend: dass man bereit sei, auch vonseiten der Fraktionen von CDU und FDP Erkenntnisse aus diesem Ausschuss in das Gesetzgebungsverfahren noch aufzunehmen. Also, da scheint mir noch Bewegung zu sein. Soweit ich das politisch zu verantworten habe, wäre ich dankbar, wenn man sich dort auch verständigen könnte. Aber nach meiner Kenntnis sind die Dinge noch ziemlich im Fluss. Es ist, glaube ich, die erste Lesung erst gewesen. Jetzt beginnt eigentlich erst die sehr intensive Ausschussarbeit.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde interessieren: Gerade auch die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle in Hessen ist ja Ziel, zumindest mal die Einrichtung eines Sonderermittlers oder die Möglichkeit, weitere Vorgaben wie beispielsweise - - In Hessen ist es bisher üblich, nur im Einzelfall zu informieren. Wie wäre es denn, regelmäßig beispielsweise dauerhaft Akteneinsichtsrechte und möglicherweise auch Mitarbeiteranhörungen durch das Kontrollgremium - vielleicht dann aber in einem geschützten Raum - zu organisieren, sodass auch da die Möglichkeit besteht, regelmäßige und stärkere Kontrollmöglichkeiten und Verknüpfungen quasi der Dienste mit dem Kontrollgremium zu organisieren? Wie sehen Sie das?

Zeuge Volker Bouffier: Ich glaube, dass man, soweit es irgendwie vertretbar ist, dort in dieser Richtung was tun sollte. Vor einer Illusion möchte ich allerdings aus langer Erfahrung warnen: Dass damit irgendein Verbrechen verhindert werden könnte, das sollte man niemandem vermitteln als Eindruck. Es würde die Abgeordneten überfordern, und es würde vor allen Dingen Erwartungen wecken, die ja niemand erfüllen kann. Es geht also immer, wenn Sie so wollen, um eine laufende Geschichte oder eben auch um eine Nachbetrachtung von Dingen, die bereits erfolgt sind.

Bei laufenden Geschichten ist es extrem schwer, und jeder Abgeordnete wird sich dreimal überlegen, ob er zu einer Maßnahme Ja oder Nein sagt. In aller Regel wird er sagen: Na, ich guck mal. - Deshalb glaube ich nicht, dass diese ganzen Dinge Wunder bewirken. Aber es gibt eine weitere Ebene, die mir viel wichtiger ist im Moment: Wir haben -

zu Recht oder zu Unrecht will ich nicht beurteilen - jedenfalls eine Erschütterung des Vertrauens in Sicherheitsbehörden, und dieses Vertrauen wiederherzustellen, muss doch im allgemeinen Interesse sein. Es wird auch zukünftig wieder schlimme Dinge geben. Das wird niemand ausschließen können, Verbrechen und andere Dinge. Und wenn das alles einen Sinn haben soll, muss doch möglichst eines überwunden werden: dass man grundsätzlich in die Debatte eintritt mit einem totalen Misstrauen gegen all die Sicherheitsbehörden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Darum geht es nicht, sondern - -

Zeuge Volker Bouffier: Wenn wir das mal in Zukunft so gestalten können, dass man dieses Vertrauen wieder begründet haben kann, dann ist das ein großer Wert, und aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass, wenn es um die Gesetzgebung geht, man durchaus offen sein sollte, wenngleich ich aus fachlicher Sicht glaube, dass das alles nicht sehr viel bewirkt im fachlichen Bereich, ganz im Gegenteil: dass wir weitgehend nichts bewirken. Aber mir geht es vielmehr darum, dass man zeigt, dass man nichts zu verbergen hat und öffnet, soweit es überhaupt vertretbar ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich glaube, die Wiederherstellung des Vertrauens ist am ehesten möglich, wenn ich jetzt offen und transparent die entsprechenden Geschehnisse, die wir jetzt aufarbeiten wollen, auch entsprechend transparent begleite. Auch der BfV-Präsident als auch der baden-württembergische LfV haben schon deutlich gemacht: je mehr Kontrolle, desto besser. Die LfV würden es durchaus begrüßen.

Mich würde aber interessieren, wie weit Sie sich auch auf Ebene der Länder zusammen mit dem Bund einbringen wollen, wenn es darum geht, beispielsweise mehr Gemeinsamkeiten, mehr gemeinsame Standards - - zum Beispiel im Bereich V-Leute-Einsatz, zum Beispiel im Bereich Aktenaufbewahrung/-löschung und auch beispielsweise im Bereich der Ausbildung. Wir hatten hier zu meinem Erstaunen den Lebenslauf des Herrn T. - Herrn Temme - wahrgenommen, und das hat mich, ehrlich gesagt, ziemlich erschreckt. Deswegen würde mich mal interessieren, wie weit Sie in die Richtung

denken - gemeinsame Ausbildungsstandards, gemeinsame V-Leute- und Aufbewahrungsstandards - und wie da auch die Gespräche von Ihrer Seite aus, vielleicht sogar proaktiv - Sie haben ja den Reformprozess gerade -, vorangetrieben werden.

Zeuge Volker Bouffier: Also, der Kollege Rhein, unser Innenminister, hat dazu sich ja auch geäußert. Vernünftigerweise sollte man sehen, dass man da zu möglichst einheitlichen Standards kommt. Es bleibt immer eine eigenstaatliche Verantwortung. Das haben wir ja in vielen anderen Bereichen auch; aber ich sehe das ganz genauso. Einem Minister wie auch einem Amtsleiter kann ja eigentlich nichts Besseres passieren, als wenn möglichst ständig jemand dabei steht und das kontrolliert. Was Besseres kann es doch gar geben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ständig muss nicht sein. Die Exekutivaufgaben müssen wir nicht wahrnehmen.

Zeuge Volker Bouffier: Deshalb bin ich immer der Auffassung: na klar, von mir aus jede Woche.

Also in diesen Reformprozess einzubringen, dass man das möglichst gemeinsam macht. Ja? Jetzt bleiben wir mal bei dem schönen Stichwort der V-Leute: Wie gewinnt man V-Leute, und wie geht das alles? Ich will hier ausdrücklich und ganz bewusst einmal sagen: Ohne die Arbeit des Verfassungsschutzes wären in Deutschland schlimmste Dinge passiert, und zwar nicht so irgendwie, sondern sehr, sehr konkret.

Ich berichte, soweit ich das kann, aus einem Sachverhalt, in dem ich nun - ich weiß nicht, wie viele Wochen - unmittelbar dabei war. Da ging es um die sogenannten Sauerländer Attentäter. Das ist schade für das Sauerland, weil das drei Kilometer hinter der hessischen Grenze war. Aber ich weiß sehr genau, wie es gelaufen ist, und ich weiß auch sehr genau, dass wir nur eine einzige Chance hatten, das überhaupt aufzuspüren, und dass die Sicherheitsbehörden über Wochen und Monate an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit waren und dass dort ebenfalls ein großes Blutbad entstanden wäre. Die Hinweise, die dazu geführt haben, dass wir das überhaupt im Griff behalten, haben wir von befreundeten Diensten bekommen.

Sie kriegen von befreundeten Diensten aber nichts mit Vordruck und mit Aktenzei-

chen und nach der Amtspost. Deshalb werden Sie immer in dem Dilemma sein, dass Sie Quellen, dass Sie Zugänge haben, die jedenfalls nach meiner Sicht als Innenminister nicht als Beamte fürs Innenministerium tauglich wären. Das ist für jeden Fachmann, auch in der Polizei - - weiß, wie das ist. Trotzdem darf man es nicht ignorieren, und man muss dann kritisch bleiben.

Sie werden vielleicht entnommen haben aus Ihren Akten: Ich habe Wert darauf gelegt, dass in dem Amt für Verfassungsschutz die aus meiner Sicht klassische Trennung wieder vollzogen wurde. Vor meiner Zeit gab es eine Entscheidung - ich weiß nicht, ob sie mein Vorgänger getroffen hat oder im Amt -, dass nämlich die Beschaffung und die Bewertung, Auswertung zusammengeworfen wurden. Das hielt ich für einen groben Fehler. Ich wollte ganz bewusst sicherstellen, dass die, die beschaffen, nicht die Gleichen sind, die bewerten, um dann - und dann geht es ja die Hühnerleiter los - einen auf eine Richtung bringen oder in einer Weise dann informieren, die mir nicht kritisch genug war. Ich wollte, dass der, der es bewertet, schlicht nur bewertet, was er da hat, und sich nicht eine gewisse Vorverständigung schon ergibt, ein Vorverständnis aus dem Bereich der Beschaffung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Ja.

Zeuge Volker Bouffier: An dem Beispiel können Sie erkennen: Es hat mich sehr beschäftigt.

Und dann geht es jetzt weiter: Wie gewinnen wir qualifizierte Kräfte? Ich glaube, das ist wichtig, wenn es jetzt darum geht. Und wie ich unterrichtet bin, sind die Innenminister derzeit damit befasst, dass man eine einheitliche Ausbildung, einen Standard schafft, in dem qualifizierte Persönlichkeiten dort gewonnen werden können. Ich kann Ihnen für Hessen Folgendes berichten - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, nein, das machen wir irgendwie bei Gelegenheit.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das würde mich aber trotzdem interessieren.

Zeuge Volker Bouffier: Wir haben das gemacht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich stelle nur fest, Herr Ministerpräsident, der Zeuge hat die Fragezeit der FDP schon deutlich überschritten.

Zeuge Volker Bouffier: Ich bitte um Nachsicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Deswegen wechselt jetzt das Fragerecht.

Ich sage einfach nur, ich greife da nicht ein. Also, wenn die Fragenden den Eindruck haben, das wird zu langatmig mit der Beantwortung oder wiederholt sich, dann müssen sie das selber regeln. Ansonsten weise ich einfach darauf hin, wenn die Zeit aufgebraucht ist. - Das Fragerecht hat die Linksfraktion. Frau Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch zwei Fragen. - Erstens. Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, als wir hier den kleinen Disput hatten, sind Sie ja davon ausgegangen, dass man, gerade weil Herr Temme im Verdacht stand, etwas mit dieser Tat zu tun zu haben, an dieser Stelle auch in Richtung Rechtsextremismus ermittelt hat. So habe ich es zumindest verstanden.

Zeuge Volker Bouffier: Das hat - - Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Nun will ich doch noch mal zurückkommen auf den Ausgangspunkt und die Frage, inwieweit man Quellen vernehmen kann. Mir geht es jetzt bloß noch um eine Quelle, nämlich die im Bereich Rechtsextremismus unterwegs war. In unseren Akten heißt die GP 389. Ich sehe im Übergabevermerk von der Staatsanwaltschaft Kassel an den GBA am 4. Januar 2012 - wir finden das in MAT A GBA-4/2, Blatt 233 -:

Aufgrund der neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Funden in Zwickau wurde ein Abgleich von Telefondaten des GP 389 durchgeführt. Dieser Abgleich war zum Zeitpunkt der Einstellung des Verfahrens gegen T. noch nicht möglich, da die Massendaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung standen. Dieser Abgleich ergab ein Telefonat zum angegebenen Zeitpunkt zwischen dem Anschluss GP 389 und einem Anschluss in der Außenstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz. ... Aus Sicht der

Staatsanwaltschaft Kassel kommen folgende weiteren Ermittlungen in Zusammenhang mit T./GP 389 in Betracht:

- erneute Vernehmung T.
- Vernehmung GP 389, jeweils nach Erwirkung einer Aussagegenehmigung
- weitere Abklärung der Person GP 389 auf Kontakte zur rechten Szene Thüringen
- erneute Auswertung der Datensicherungen der Rechner von T. auf Hinweise zu Kontakten zum Personenkreis THS/NSU
- Auswertung der für die Tatzeit gesicherten Daten aus Videoüberwachungen ...

Dann wurde beschrieben, wie oft er Kontakt hatte am Tag zu Herrn T. usw. Die Aussage beim GBA im März 2012 durch GP 389 bezieht sich erst mal darauf, dass sich diese Person nicht mehr an den Inhalt der Telefonate von diesem Tag erinnern kann und dass er ansonsten aber - und das ist jetzt der Punkt, Herr Bouffier - nichts darüber aussagen darf, wie häufig er Kontakt mit Herrn T. hatte, unter welchen Umständen er geworben wurde, wo er sich mit Herrn T. getroffen hat und was er zum Phänomenbereich Rechtsextremismus nun tatsächlich Herrn T. bzw. damit dem Landesamt geliefert hat. Das finden wir in MAT A GBA-4/17, Blatt 3 ff., der Zeugenvernehmung vom 26. April 2012.

Daraus jetzt meine zwei Fragen:

Würden Sie mir zustimmen, dass eine derartige Zeugenvernehmung der Quelle auch schon im Oktober 2006 möglich gewesen wäre, also unter diesen eingeschränkten Bedingungen?

Zweitens interessiert mich, warum der Zeuge, also GP 389, gegenüber dem Generalbundesanwalt zum Phänomenkomplex Rechtsextremismus auch im Jahre 2012 nur eine eingeschränkte Aussagegenehmigung hat, also genau zu den Fragen, die auch die Staatsanwaltschaft Kassel jetzt aufgelistet hat, keine Auskunft geben darf.

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, erste Frage: Ja, selbstverständlich wäre es möglich gewesen, die Quelle im Oktober 2006 zu vernehmen, wenn die Staatsanwaltschaft bereit gewesen wäre, diese zu vernehmen, und nicht immer auf allen bestanden hätte. Deshalb stellte sich

diese Frage nicht, und zwar nicht, weil ich es nicht gewollt hätte, sondern weil es anders verlangt wurde.

Zweitens. Sie haben jetzt einiges vorgelesen, das ich jetzt nur noch grob in Erinnerung habe. Jedenfalls am Schluss haben Sie mich gefragt, ob ich Ihnen dazu etwas sagen könne, warum bei einer Befragung, Vernehmung - weiß ich jetzt nicht genau - GBA wohl jetzt aus diesem Jahr 2012 es eine eingeschränkte Auskunftserteilungserlaubnis nur gäbe. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich war in nichts damit befasst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben noch Zeit, Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn ich noch Zeit habe, würde ich gerne noch mal an die Kollegin Wawzyniak anknüpfen, ihre erste Frage vorhin. Sie hat Sie zu Ihrer Einschätzung zu den Dingen, die bei Herrn Temme privat aufgefunden wurden, befragt.

Nun werden wir hier im Ausschuss immer wieder mal mit Überraschungen konfrontiert. Ich nehme an, dass die Innenminister auch der anderen Bundesländer genauso überrascht waren, wenn sie beispielsweise zur Kenntnis genommen haben - damals konkret Ihr Kollege in Baden-Württemberg -, dass es bei ihm im Bundesland mindestens zwei Polizisten gab, die Mitglied der Ku-Klux-Klans waren.

Nun gehe ich mal davon aus, dass zu Ihrer aktiven Zeit als Innenminister alle Landesämter - das sagen auch unsere Unterlagen - durchaus informiert wurden, wenn solche Phänomene auftraten, wenn es dort Erkenntnisse gab. Haben Sie eigentlich entweder im Umfeld, wie gesagt, der Erkenntnisse zu Herrn Temme, aber auch insgesamt, wenn Ihnen solche Erkenntnisse zur Kenntnis kamen, mal veranlasst, zu schauen: Wie sieht es bei uns im Bundesland aus? Wie geht man mit solchen Dingen um? Gibt es solche Tendenzen in der Polizei, beim Verfassungsschutz oder anderswo?

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, das mit den Polizisten, die Ku-Klux-Klan-Mitglieder waren oder sind, kenne ich nur aus der Zeitung. Ich finde das wirklich befremdlich. Solches ist mir jedenfalls in meiner Amtszeit in Hessen nie begegnet, und wenn mir es begegnet wäre, dürfen Sie sicher sein, wäre ich dort sehr engagiert hinterher gewesen.

Soweit es andere Umstände gegeben hat: Ja, das gab es immer mal wieder, wo jemand sich komisch verhalten hat. Ich erinnere mich an zwei Fälle, wo ich schlussentschieden habe, sie aus dem Dienst zu nehmen bei der Polizei. Die waren noch Beamte auf Probe. Da war der Hinweis immer, sie sind noch so jung. Ich habe es trotzdem so entschieden.

Gleichwohl: Bei einem Behördenapparat, der alles in allem 20 000 Leute hat, muss schon einem die Lebenserfahrung sagen, dass es auch immer welche gibt, die zumindest manchmal eine Neigung haben. Ob sie denn strafwürdig ist im Sinne des Strafrechts, steht mal dahin. Aber da fange ich nicht erst beim Strafrecht an, sondern ich verlange von jemandem, der im Staatsdienst ist, dass er sich auch aktiv für die demokratische Grundordnung einsetzt und eben nicht extremistischen Tendenzen huldigt, sodass jedenfalls aus meiner Sicht immer dann, wenn so etwas bekannt wurde, auch entsprechend gehandelt wurde, und nach meiner Kenntnis ist das auch Staatspraxis bei uns seit vielen Jahren. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Das Fragerecht wechselt zur - - Haben die Grünen noch Fragen? - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage, bevor der Kollege Ströbele weitere Fragen stellen wird: Noch mal zu dem Charakter des - ja, es hieß immer - Gutachtens des Bundesamtes. Es war Geheim eingestuft oder ist immer noch geheim eingestuft. Ich möchte Sie nur was zum Charakter fragen. Ist es denn richtig, dass da weitestgehend keine rechtlichen Ausführungen gemacht sind, sondern die Bedeutung der Quellen im islamistischen Bereich bewertet wird und für in der Regel sehr hoch bewertet wird, dass also niemand da schreibt, man kann das so sehen, so sehen, wie das sonst bei einem juristischen Gutachten der Fall wäre, sondern es eine gutachterliche Stellungnahme zur Qualität der hessischen Quellen ist, die Sie offenbar weitergemeldet haben - vorbildlich; hatten wir auch nicht immer -, und dass sozusagen der, der das gemacht hat, dann der spätere Präsident des hessischen Landesamtes war - das ist ja auch ein offenes Geheimnis - und heute Vizepräsident des Bundesamtes ist? Können Sie das so bestätigen?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, alles, was Sie gesagt haben, kann ich bestätigen, auch hinsichtlich des Mannes, den Sie am Schluss zitiert haben. Ja, ist er. Und es ist ja richtig. Mir kam es überhaupt nicht auf die Juristerei durch das Bundesamt an. Das hätte mir auch nichts geholfen. Die haben nichts zu entscheiden. Aber was sie natürlich mir - und darum hatte ich ja gebeten - schon sehr bedeutend vermitteln konnten: War das auch aus der Sicht des Bundesamtes eine Quelle von Bedeutung, und waren die Sicherheitsinteressen auch aus der Sicht des Bundesamtes hier erheblich berührt?

Manchmal - - Das war ja der Sinn, warum ich das da drauf geschrieben habe. Ich glaube, es wird nicht viele Innenminister geben - ich will da niemandem zu nahe treten -, die da extra drauf schreiben, nachdem die nach drei Monaten alle aufschreiben: „So und so muss es sein“ - - dass ich dann noch mal gesagt habe: Nein, ich will jetzt noch etwas wissen. - Ich wollte wissen: Wie ist es aus der Gesamtsicht der Bundesrepublik Deutschland? Weil man ja auch gerade im Sicherheitsbereich manchmal nicht ausschließen kann, dass ein etwas enger Blickwinkel gewählt wird - was ich niemandem vorwerfe. Aber ich wollte bewusst die größeren Zusammenhänge, und so ist es dann auch erfolgt, Herr Abgeordneter, wie Sie es gesagt haben. So habe ich das jedenfalls dann verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bouffier, ich knüpfe an das an, was die Kollegin Pau Sie gefragt hat. Wir wissen ja, dass inzwischen mindestens einer der V-Leute befragt worden ist. Sie wissen nicht, ob dazu eine Aussagegenehmigung oder eine Genehmigung erteilt worden ist von der Hessischen Landesregierung, der Sie ja noch angehören?

Zeuge Volker Bouffier: Ich weiß aus einem Zeitungsbericht und ich weiß aus einem mündlichen Bericht - ist schon ein bisschen viel - des Innenministers, dass dazu eine Aussagegenehmigung erteilt worden ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun waren Sie ja damals ein halbes Jahr damit befasst - ja oder nein, sollen wir es machen oder nicht? - und haben dann irgendwann entschieden. Haben Sie dann nicht mal Ihre Erfahrung oder das,

was Sie damals sich dabei gedacht haben bei der Verweigerung, gesagt: „Können wir jetzt ändern“ oder: „Können wir nicht ändern“, „Ich bleibe bei meiner Meinung“ oder Ähnliches?

Zeuge Volker Bouffier: Nein, Herr Abgeordneter, es spielte überhaupt keine Rolle. Ihre Vermutung, dass es eine zulässige Verknüpfung gebe - damals habe man Monate gebraucht, um zu verneinen die Genehmigung, und jetzt könne man sie ja offenkundig geben, und warum hat man es denn damals nicht gemacht? -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Volker Bouffier: - genau -, ist unzulässig, weil: Es ging nie um diese rechtsextremistische Quelle, sondern es ging - ich weiß nicht, jetzt zum achten Mal - um alle Quellen, und ausdrücklich hatte die Staatsanwaltschaft sich nicht einverstanden erklärt, zu differenzieren. Ich habe in meinem Statement am Anfang gesagt: Hätten die gesagt: „Wir wollen diesen“ - ich weiß nicht die Nummer - „Rechtsextremen da vernehmen“, dann hätte sich die Sicherheitslage hinsichtlich Islamismus für mich überhaupt nicht gestellt - das war das einzige Thema, worum es unter Sicherheitsgesichtspunkten gehe oder ging -, und selbstverständlich hätten wir uns das ja teilen können.

Deshalb ist es unzulässig, wenn man sich jetzt hinstellt und so tut und sagt - - Also, damals und heute sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Hätte man damals den vernehmen wollen und hätte sich einverstanden erklärt, dass man nicht auch alle islamistischen Quellen haben wollte, wäre der damals nach meiner Überzeugung vernommen worden, weil spätestens ich es genehmigt hätte. Und heute, Herr Abgeordneter, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Bouffier, ja, das haben Sie ja jetzt beantwortet.

Zeuge Volker Bouffier: - ging es nur um den, und da scheint mir die Genehmigung zu Recht erteilt worden sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es ging nicht um zehn [sic!], es ging um sechs.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Högl?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn mir das nicht angerechnet wird.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte, Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. Das ist sehr nett von Ihnen, Herr Ströbele. - Herr Ministerpräsident, aber Sie haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die Staatsanwaltschaft angeboten hat, den zu vernehmenden V-Leuten umfassende Vertraulichkeit zuzusichern?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das haben sie bei Temme getan!)

- Bitte?

Zeuge Volker Bouffier: Das habe ich, Frau Abgeordnete, vorgetragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, aber trotzdem. Das ist ja nicht so, dass das nicht im Raum gestanden hat, auch Varianten zwischen keiner Vernehmung und einer vollen Vernehmung, sondern es hat ja eine Diskussion über Varianten gegeben.

Zeuge Volker Bouffier: Selbstverständlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Das wollte ich einfach nur noch mal nachfragen, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben; denn das ist ja ein wichtiger Gesichtspunkt. Es gab ja auch die Möglichkeit, Vertraulichkeit zuzusichern.

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, selbstverständlich habe ich das zur Kenntnis genommen, und Sie haben völlig recht: Es ging nie um die Frage, dass die nicht vernommen werden sollten. Ich glaube, ich habe das sehr ausführlich dargelegt. Es ging um die Frage: Wie? Und die Zusicherung der Vertraulichkeit ist zum Beispiel durch die mittelbare Vernehmung, wie von der Staatsanwaltschaft selbst vorgeschlagen - das darf man ja hier nicht unterschlagen -, gewährleistet. Herr Kollege Binninger hat vorhin zu Recht die Frage aufgeworfen.

Als der Fall heiß war, schlägt die Staatsanwaltschaft selbst vor die mittelbare Vernehmung über den V-Mann-Führer.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie jetzt schon dreimal gesagt!)

Als die Sache monatelang schon rum war, wollen sie plötzlich unmittelbar vernehmen. Das ist für jede Normale und für jeden Kenner völlig unlogisch. Das macht keinen Sinn. - Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich hatte Ihnen vorgetragen, dass die Staatsanwaltschaft eben nicht die Vertraulichkeit zusagen konnte; finden Sie in den Akten. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen die Vermerke noch mal vor. Leitender Oberstaatsanwalt Walcher, Generalstaatsanwalt Anders, Dr. Fünfsinn, Leiter der zuständigen Strafrechtsabteilung im Justizministerium. Die konnten es nicht. Und warum konnten sie es nicht? Weil eine Staatsanwaltschaft dies nicht zuständigkeithalber garantieren kann.

(Dr. Eva Högl (SPD): Sie kann nichts garantieren!)

Die Staatsanwaltschaft ist nicht alleine auf der Welt. Sie kann es nicht, und sie kann insbesondere auch nicht gegenüber einer späteren Verhandlung den Verhandlungsbeteiligten - ich hatte das vorhin schon mal vorgetragen - Aktenstücke vorenthalten.

Deshalb, meine Damen und Herren, war dieser Quellenschutz im Ergebnis auch im Hinblick auf Überlegungen: „Wie kann man es denn so machen, dass sie nicht verbrannt werden?“, so zu beantworten, wie ich es getan habe. Und im Übrigen, ich lege noch mal Wert auf die Feststellung: Es gibt bis zur Stunde keinen Hinweis, wie das Mordgeschehen durch eine unmittelbare Vernehmung hätte besser aufgeklärt werden können als durch das Mittelbare.

Zum Dritten: Wenn es nur um den gegangen wäre, den auch der Abgeordnete Ströbele eben erwähnt hat, bin ich sicher, dass es eine Genehmigung gegeben hätte. Wenn dann sechs Jahre später die Staatsanwaltschaft oder die Generalbundesanwaltschaft den vernehmen will und eine entsprechende Anfrage an die Behörde stellt und die Behörde, die ja dafür zuständig ist, wenn sie zustimmt, dem zustimmt, finde ich das ausgesprochen logisch, denn ich hätte bezogen auf den, wenn es nur um den gegangen wäre, 2006 schon so entschieden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, der Zeuge hat Ihre ganze Zeit verbraucht. Deswegen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, also, Herr Vorsitzender, ich habe eine Zwischenfrage der Kollegin selbstverständlich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die habe schon abgezogen; die ist schon abgezogen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat doch die ganze Zeit - - Ich habe doch gar keine neue Frage gestellt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, eben. Das geht uns ja allen so hier, aber das Zeitkontingent bezieht sich nicht alleine auf die Fragen, sondern es umfasst die Fragen und die Antworten.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Antworten und Fragen!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das war doch Antwort auf ihre Frage.

Zeuge Volker Bouffier: Ich gebe dem Abgeordneten Ströbele ein bisschen ab.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch gar keine Frage mehr gestellt. Ich durfte ja gar keine stellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, stellen Sie eine Frage, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte Sie, Herr Bouffier, wenn Sie eine Frage beantworten, dass Sie nicht fast wortgleich das noch mal wiederholen zum dritten oder vierten Mal, was Sie schon vorgelesen haben und hier immer wieder sagen, weil dann kann man gar keine Fragen stellen, weil Sie nehmen das immer nur zum Anlass, um das noch mal zu repetieren.

Also, ich habe ja eine ganz klitzekleine Frage gestellt und stelle jetzt noch eine ganz klitzekleine. Ist Ihnen denn damals, als Sie vor der Frage standen, ob eine Aussage-

genehmigung erteilt werden soll, zu den einzelnen V-Leuten, um die es ging - nach meiner Kenntnis ging es insgesamt um sechs; der sechste war der im rechtsextremen Bereich tätige -, was gesagt worden, wie stark die in der Szene sind, wie wertvoll die sind usw., wie die vielleicht auch für die Aufklärung des Mordes von Bedeutung sein können, zum Beispiel, dass der eine unmittelbar vor dem Mord, ein paar Minuten vor dem Mord, eine halbe Stunde vor dem Mord angerufen hat und danach seine Ehefrau noch mal? Ist Ihnen das alles gesagt worden?

Zeuge Volker Bouffier: Erster Teil Ihrer Frage - ich will mich jetzt bemühen, genau zu antworten und Ihnen die Zeit nicht wieder abzunehmen -: Ja, hinsichtlich der für die islamistische Szene bedeutsamen Dinge bin ich unterrichtet worden, auch über Besonderheiten, was die machen und worum es da geht, bestimmt nicht im letzten Detail, aber schon um einiges. Hinsichtlich der rechtsextremen Quelle nicht, also nicht in dem Sinne, weil die Tatsache, dass dieses Telefonat war, auch die Tatsache, dass an diesem Tag - jetzt muss ich aufpassen, dass ich nichts Falsches sage - entweder ein Treffen war oder mehrere Telefonate von Herrn Temme mit dem Betreffenden, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Tattag.

Zeuge Volker Bouffier: - das war mir natürlich bekannt. Das war ja auch zentraler Gegenstand der ja nachvollziehbaren Vorwürfe der Ermittlungsbehörden, dass sehr wahrscheinlich dort eine Täterschaft zu vermuten sein würde. Insoweit war mir diese Quelle natürlich gegenwärtig, aber nicht im Hinblick darauf, was der da so treibt und ob er in besonderer Weise für uns von Bedeutung war. Er wurde mir als im Prinzip nicht bedeutend ... (akustisch unverständlich). Aber Gegenstand der Erörterungen war immer dieser islamistische Teil.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann verstehe ich nicht, wieso Sie nicht - Sie sind nach sechs Personen gefragt wegen Aussagegenehmigungen -, wo Sie wissen, wie strittig das ist und dass es da Unwillen gibt auf beiden Seiten, sagen: „Den könnt ihr haben, den dürft ihr befragen“, warum Sie das nicht als Antwort gegeben haben, zumal Sie ja jetzt selber

sagen, Sie wussten, dass der für den Tattag, für die Tatnähe - halbe Stunde vorher usw., kurz danach wieder - - dass da möglicherweise auch Erkenntnisse über das Geschehen, was dazwischen lag, besprochen worden sind.

Zeuge Volker Bouffier: Zum einen kannten die Polizeibehörden den Betreffenden. Sie hätten jederzeit den vernehmen können. Es bedurfte nicht¹ irgendeiner Entscheidung - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätten Sie doch auch die Aussagegenehmigung geben können.

Zeuge Volker Bouffier: Nein. Wenn sie gegen den einen Verdacht gehabt hätten, hätten sie ihn jederzeit nach der StPO vernehmen können, und auch, wenn sie gegen den keinen Verdacht hatten, hätten sie ihn jederzeit, weil sie ihn ja kannten, auch allgemein befragen können. - Das war das eine.

Das Zweite - das hatte ich auch vorgetragen -: Der Verfassungsschutz hatte ja selbst seinerzeit mal irgendwann erwogen, zwei Quellen gegebenenfalls diese Genehmigung zu erteilen. Das hat, wie Sie aus den Akten entnehmen können, die Staatsanwaltschaft abgelehnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das können wir nicht entnehmen. Dass sie abgelehnt haben, jemanden zu befragen? Kenne ich nicht.

Zeuge Volker Bouffier: Dann verweise ich - ich weiß nicht, zum wie vielen Male - auf die Vermerke, die mir

(Dr. Eva Högl (SPD): Unbekannte Vernehmung!)

vorgelegt wurden, die Sie auch alle haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die sagen: „Wir wollen alle hören“, aber doch nicht, dass Sie, wenn Sie sagen: „Für den und die oder für die zwei oder einen kriegt ihr die Genehmigung - -

Zeuge Volker Bouffier: Nein, Sie dürfen es nicht rumdrehen. Die Staatsanwaltschaft bestand auf der Vernehmung aller Quellen.

¹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Volker Bouffier: Das war die Aufgabe, die ich zu entscheiden hatte, und diese habe ich entschieden, wie Ihnen bekannt war oder ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe gerade mal rumgefragt. Es haben eigentlich - - Wir sind jetzt bei der nächsten Berliner Runde, aber es haben weder Union, SPD, FDP oder Linke noch Fragen. Haben die Grünen noch Fragen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Christian, du?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich gucke gerade. - Sie haben mehrfach betont, dass Sie die Ermittlungsakten jetzt, bevor Sie hierher gekommen sind, und auch damals nicht kennen, auch jetzt nicht angeguckt haben. Andererseits haben Sie gesagt: Selbstverständlich, das lag mir vor. - Lag Ihnen zum Beispiel jetzt auch keine Unterlage darüber vor, dass inzwischen eine Aussagegenehmigung gegeben worden ist? Also, enden die Akten zu Ihrer Amtszeit als Innenminister, oder?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, ich kann zu Akten aus dem Jahre 2012 nichts sagen, weil ich damit nicht befasst bin. Ich bin aus dem Amt des Innenministers vor über zwei Jahren ausgeschieden. Und wenn Sie mich jetzt nach Akteninhalten fragen - Innenministerium, LfV, GBA -, müssen Sie mir vorhalten. Ich kenne jedenfalls keine. Im Moment jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, dass ich in den letzten zwei Jahren mit irgendetwas dieser Art befasst geworden wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie seinerzeit - jetzt sind wir wieder im Jahr 2006, unmittelbar nach dem Mord - nicht mal versucht - der Kollege Beckstein hat durchaus solche Gespräche geführt -, gemeinsame Gespräche zu führen mit dem Landesamt oder Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz, die an der Sache arbeiteten, und Herrn Hoffmann oder anderen, die aufseiten der Polizei dazu arbeiten, vielleicht auch Staatsanwaltschaft, also gemeinsame Be-

sprechungen, wo Probleme wie zum Beispiel Aussagegenehmigungen dann diskutiert wurden?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter Ströbele, wie Sie aus vielfacher strafrichterlicher Befassung oder anwaltlicher Befassung wissen, sind solche Gespräche natürlich geführt worden. Das ist auch nicht Aufgabe des Ministers. Da haben gesprochen der Leiter der Rechtsabteilung, der Leiter Innenministerium, der Leiter der Strafrechtsabteilung im Justizministerium, der Generalstaatsanwalt, der Leitende Oberstaatsanwalt, der Leitende Polizeipräsident des Landes Hessen. Ich glaube nicht, dass ich sozusagen jetzt von mir aus dort noch hätte Neues beitragen können. Das waren alles sehr erfahrene und qualifizierte Leute, und die haben sich ja auch bemüht, zusammenzukommen. Das kann man ja auch aus den Unterlagen ersehen. Nach meiner Kenntnis war Herr Hoffmann nicht dann der jeweilige Ansprechpartner. Das ist ja auch richtig. Der Ansprechpartner ist immer die Staatsanwaltschaft, ist immer dann auch der entsprechende - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn mal mit einem Staatsanwaltschaft geredet?

Zeuge Volker Bouffier: Ich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Volker Bouffier: Jetzt müssten Sie mir mal sagen, warum ich in einem laufenden Ermittlungsverfahren mit einem Staatsanwalt reden soll, der nicht das Gespräch mit mir sucht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel über die Frage einer Aussagegenehmigung.

Zeuge Volker Bouffier: Genau diese Frage ist mit der Staatsanwaltschaft von genau denen, die dafür berufen sind, mehrfach und sehr intensiv erörtert worden. Dem hätte ich nichts hinzufügen können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch dazu berufen.

Zeuge Volker Bouffier: Wir haben aus den Akten entnehmen können, dass diese Gespräche intensivst geführt wurden. Und mehr als das, was die dort miteinander sehr sorgfältig beraten und ausgetauscht haben, hätte ich zur Sache und auch aus rechtlicher Sicht nicht beitragen können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie waren doch der letzte Entscheider. Das haben Sie ja mehrfach gesagt.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und dann - -

Zeuge Volker Bouffier: Und deshalb habe ich so entschieden, wie jeder Minister entscheidet, wenn er klug ist: dass er sich sorgfältigst informiert, dass er alles zur Kenntnis nimmt, was auch an unterschiedlichen Voten es gibt, dann sorgfältig abwägt und sich zum Beispiel anschaut: Waren die, die hier am meisten bieten können, beteiligt? Und, Herr Ströbele, das wissen Sie doch selbst: Was wollen Sie denn mehr als den Leiter der Staatsanwaltschaft? Was wollen Sie denn mehr als den Generalstaatsanwalt? Was wollen Sie denn mehr als den Leiter der Strafrechtsabteilung des Justizministeriums?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, ich glaube, es dreht sich ein bisschen im Kreis.

Zeuge Volker Bouffier: Was wollen Sie denn mehr als den Leiter der Rechtsabteilung des Innenministeriums, und was wollen Sie denn mehr als die Aufsichtsbehörde über den Verfassungsschutz?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber, Herr Zeuge, vielleicht - -

Zeuge Volker Bouffier: Wenn Sie das alles zusammenlegen, dann werden Sie feststellen, dass eine sehr intensive, wie ich fand, sorgfältige Beratung der Beteiligten

stattgefunden hat und das die Grundlage meiner Entscheidung war. Für eine Beratung mit einem einzelnen Staatsanwalt durch den Minister hätte es mit Sicherheit keine Veranlassung gegeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, wobei natürlich - - Ich weiß nicht, ob Herr Ströbele noch weitere Fragen hat. Ich gehe davon aus, nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich vielleicht mal zwischendurch doch noch eine Frage stellen, Herr Minister, mit einer Bitte um eine klare, präzise und kurze Antwort.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Finden Sie es, im Nachhinein betrachtet, angemessen, dass es sechs Monate gedauert hat zwischen der ersten Anfrage der Staatsanwaltschaft Landgericht Kassel und Ihrer Entscheidung, ob die Vernehmung der V-Person stattfinden darf? Ist das bei einem Mordfall, ist das bei einem Serienmord, wo das neunte Opfer zu beklagen ist, ein angemessener Zeitraum, oder hätte das nicht schneller entschieden werden müssen?

(Der Zeuge zerreißt einige seiner Schriftstücke)

- Schreddern Sie gerade, oder was machen Sie?

(Heiterkeit)

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, klare Antwort: nein. - In Anbetracht dessen, worum es ging, und in Anbetracht der sicher vom Ausschuss sorgfältig zu werten und zu würdigenden Umstände ist das durchaus nicht zu kritisieren. Generell ist es immer gut, wenn möglichst schnell und rasch Klarheit geschaffen wird. Umgekehrt muss gelten: In einem so komplexen und schwierigen Sachverhalt musste sorgfältig erarbeitet und abgewogen werden. Das ist nach meiner Kenntnis der Fall.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ein halbes Jahr ist schon ziemlich viel, nicht? Ein

halbes Jahr ist eigentlich zu lange für solche - -

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, wenn ich mal eine Rückfrage stellen darf: An welcher Stelle hätten Sie an meiner Stelle mit den Kompetenzen, die Sie als Minister haben, was unternommen, damit es schneller geht? Das wüsste ich gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, da Sie mir ja vorhin attestiert haben, ich könnte das nicht nachvollziehen, wundert es mich, dass Sie mir die Frage stellen. Aber wenn ich mir die Unterlagen anschau zu Bayern, stelle ich schon fest, dass Herr Beckstein regelmäßig nachgefragt hat, wie es denn so läuft.

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, ich habe Sie gefragt, was ich hätte tun sollen, und da hilft mir der Hinweis auf Bayern nichts. In Bayern stellt die Frage von islamistischen Quellen nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ob Sie meine Antwort zufriedenstellt, ist ja eine zweite Frage, aber ich will nur sagen: In dem Moment, wo Sie am 13. Juli 2006, also bereits drei Monate, ein Vierteljahr, nach dem Mord, angeschrieben werden von der Staatsanwaltschaft Landgericht Kassel, hätte ja Ihrem Ministerium frühestens auffallen müssen, wenn man sich nicht vorher hat berichten lassen, wie es denn so weitergeht mit den Ermittlungstätigkeiten - - hätte doch dann allerspätestens - wollte ich sagen - auffallen müssen, dass da was im Argen zu liegen scheint. Und dann vergehen trotzdem - -

Zeuge Volker Bouffier: Dass was?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dass da was im Argen zu liegen scheint. Ich meine, wenn die Staatsanwaltschaft sich meldet und sie bezieht sich darauf, sie kann sich nicht einigen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, und dann kriegt sie aus Ihrem damaligen Ministerium die Antwort: „Ihr müsst da weiter miteinander diskutieren und eine Lösung finden“, und dann ist die Entscheidung, die Sie dann letztlich treffen im Oktober - -

Ich will nur sagen, dass ich die Frage nicht für unberechtigt halte, ob es angemessen

sein kann in einem funktionierenden Rechtsstaat, dass ein halbes Jahr verstreicht, bis man dazu in der Lage ist, ein klares Ja oder ein Nein definitiv zu äußern gegenüber dem Begehren, das eine Staatsanwaltschaft an einen heranträgt, an einen selber im Bereich der ministeriellen Zuständigkeit bzw. an den Verfassungsschutz. Ich finde - ja, Entschuldigung, das will auch mal loslösen von dem Fall -, das kann doch nicht befriedigen.

Zeuge Volker Bouffier: Das passiert relativ häufig hier.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das kann doch nicht ernsthaft befriedigend sein bei einer Mordserie, beim neunten Opfer, wo die Staatsanwaltschaft sagt: „Wir wollen die V-Leute befragen“, dass da ein halbes Jahr - - Wenn Sie denn Nein gesagt hätten, und Sie sind der Auffassung, das war richtig, Nein zu sagen, hätte das Nein auch früher formuliert werden müssen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich die Frage ergänzen, die ja eine Frage war, bevor der Zeuge noch mal antwortet dazu?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, gerade wurde ja die Frage nicht ganz zu Unrecht aufgeworfen, wenn man so auf den ersten Blick drauf sieht: Sechs Monate, bis es dann zu diesen mittelbaren Befragungen kommen kann, die dann auch noch mal ein bisschen Zeit für sich beanspruchen, ist in der Tat lange. Das ist richtig. Aber ich will Sie fragen: Wie lange wäre es denn gegangen, wenn die Staatsanwaltschaft, die im April gefragt hat, ob sie eine mittelbare Befragung vornehmen kann, nicht ihre Position verändert hätte, sondern einfach dabei geblieben wäre, wie im April gefordert: „Wir möchten die V-Leute mittelbar befragen“? Wäre das dann eine Sache von sechs Monaten oder von zwei Tagen gewesen?

Zeuge Volker Bouffier: Klare Antwort, Herr Abgeordneter Binninger: Das wäre eine Sache von relativ kurzer Zeit gewesen. Warum hätte man es denn anders machen sollen?

Der Herr Vorsitzender hat eben in einem Satz - ich darf das mal zitieren - so nett gesagt: Jetzt lösen wir uns mal vom Fall. - Also gut, jetzt lösen wir uns mal vom Fall, aber durchaus mit Bezug. Sie versuchen nun permanent über Stunden, die von Ihnen ja bereits vor Monaten vorgenommene abschließende Wertung meines Verhaltens irgendwie zu retten. Deshalb gehen Sie auf alles das ein und nicht ein, was es davor gab. Und jetzt sind Sie am Schluss Ihres Befragungsmarathons bei dem letzten Punkt: Das hat aber alles verdammt lange gedauert.

Ich habe Sie gefragt: Was hätte man denn kürzer machen sollen? - Auf der einen Seite sorgfältig arbeiten. Ich habe am 17. April dieses Schreiben bekommen, und in der ganzen Zeit ist eine Menge unternommen worden. Ich kann nicht kritisieren, wenn jemand sagt, das muss man irgendwie schneller machen. Ich wüsste dann gerne: Was? Und ich lasse nicht stehen, dass man hier ein halbes Jahr nichts getan habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie meinen den 17. Juli, oder was meinen Sie?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, jetzt sind wir wieder da, wo wir vorhin schon mal waren. Ich habe Ihnen auch zugehört.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben „April“ gesagt. Was haben Sie im April bekommen?

Zeuge Volker Bouffier: Ich finde, Sie sollten jetzt mir die Chance geben, das wenigstens zu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie haben gerade sich falsch ausgedrückt. Deswegen wollte ich Sie fragen: Was haben Sie im April bekommen?

Zeuge Volker Bouffier: Ich habe im April gar nichts bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so, das wollte ich wissen. Das haben Sie aber gerade gesagt.

Zeuge Volker Bouffier: Das wissen Sie auch, denn Sie kennen die Akten sehr genau, und Sie haben an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass Sie das auch alles wis-

sen. Deshalb unterstelle ich jetzt mal, dass Sie es wissen. Sie wissen genau, dass ich im April es nicht bekommen habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich wollte Ihnen ja gerade die Chance geben, das richtigzustellen, weil Sie eine falsche Angabe eben gemacht haben. Haben Sie es verstanden?

Zeuge Volker Bouffier: Ich?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie haben von „April“ gesprochen, meinten aber Juli. Also, jetzt bitte ich mal, mir nicht immer nur Schlechtes zu unterstellen.

Zeuge Volker Bouffier: Also, dann bringen wir es jetzt mal zusammen. Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich bin ein liberaler Sozialdemokrat.

(Heiterkeit - Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Widerspruch! - Dr. Eva Högl (SPD): Was immer das ist!)

Zeuge Volker Bouffier: Lieber Herr Vorsitzender, das müssen Sie alles unter sich beraten. Dafür bin ich nicht zuständig. - Ich will Ihnen nur eines sagen, damit das klar ist: Im April diese mündliche Unterrichtung: „Der ist festgenommen worden“, im Juli, wenn ich richtig erinnere am 17., ein Schreiben vom 13.07. und diesen Vermerk aus dem Hause. Ab diesem Zeitpunkt im Juli bin ich persönlich mit dieser Geschichte dann auch befasst gewesen.

Jetzt gucken Sie mal, was in der Zwischenzeit war. Ich habe Ihnen dies vorgetragen; das können Sie aus den Akten entnehmen. Dann hat es knapp zweieinhalb Monate gedauert, bis es eine Entscheidung gab, ja. Dann ziehen Sie mal ab die Beteiligung des Bundesamtes, dann ziehen Sie mal ab andere Erkundigungen. Dann wird das schon einigermaßen überschaubar.

Und, Herr Vorsitzender, da Sie ja auf mich den Eindruck machen, dass es nach wie vor ziemlich unerheblich ist, was ich Ihnen hier vortrage, weil das Ergebnis ja immer das gleiche ist, will ich Ihnen vielleicht eine andere Erwägung zum Nachdenken mal geben: Welche halbwegs nachvollziehbare Begründung soll ein im Amt befindlicher Minister, Staatssekretär - das ist völlig wurscht - eigentlich haben, sich an so einem Fall län-

ger festzuhalten als unbedingt nötig? Welches Argument soll man eigentlich haben, oder welches Motiv, sich gegen irgendwas zu stellen? Also, nicht mal hier ist bisher behauptet worden, ich hätte persönlich was damit zu tun. Es ist eine Melange, die da losgetreten wird, und wenn Sie dann nachfragen, dann heißt es: Na gut, dann müssen wir mal allgemein denken.

Deshalb bleibe ich dabei: Ich halte nicht nur meine Entscheidung für richtig. Ich kann es auch nicht für kritikwürdig halten, dass es in dem Falle eben gedauert hat, und ich finde es nicht richtig, und auch im Sinne einer Vertrauensbildung - darum geht es doch eigentlich, und nicht darum, hier einen in die Tonne zu treten - kann es nicht sein, wenn mir einer permanent hier erzählt: Und dann nach acht Monaten, dann und dann.

Herr Abgeordneter Binninger hat es richtig gesagt: Hätte die Staatsanwaltschaft das gemacht, was sie selbst vorgeschlagen hat, dann wäre das wahrscheinlich alles sehr viel schneller gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Zeuge, wie wir - -

Zeuge Volker Bouffier: Dass sie es nicht gemacht hat, habe ich nicht zu rügen, aber ich lege Wert darauf - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie hier Äußerungen bewertet werden, das müssen Sie den Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss schon überlassen. Und so, wie Sie für sich in Anspruch nehmen, eine Position zu haben, müssen Sie für mich schon billigend mir zugestehen, dass ich selber mir auch ein Bild mache.

Zeuge Volker Bouffier: Unbestritten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist hier nicht meine Aufgabe, jetzt Ihre Fragen zu beantworten, aber wenn Sie mich fragen, was Sie hätte motivieren können, sich so zu verhalten, wie Sie es gemacht haben und wie ich es zumindest für fragwürdig halte - nach wie vor für fragwürdig das Verhalten -, dann wäre eine mögliche Antwort, dass Sie sich eben, weil Sie die restriktive Position Ihres damaligen Direktors für Verfassungsschutz eins zu eins geteilt haben, als Minister, der sowohl für Polizei als auch Verfassungsschutz zuständig war, zu 100 Prozent auf die

Seite des Verfassungsschutzes gestellt haben, und die Position des Verfassungsschutzes war eben - -

Zeuge Volker Bouffier: Herr Vorsitzender, das ist eine Unterstellung, wie Sie immer mit Unterstellungen arbeiten, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein.

Zeuge Volker Bouffier: - und die ist unzulässig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben mich doch gefragt, was ein Motiv sein könnte. Da habe ich Ihnen gesagt, das könnte ein Motiv sein. - Frau Högl wollte eine Anmerkung machen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, nur eine kurze Anmerkung, Herr Ministerpräsident: Dieser Punkt der Zusage der Vertraulichkeit ist natürlich ein relevanter. Der Berliner Fall mit einem Vertrauensmann bei dem Landeskriminalamt Berlin hat gezeigt, dass es durchaus möglich ist, Vertraulichkeit zuzusichern, dass es da ein Instrumentarium gibt. Die Staatsanwaltschaft hat das damals zugesagt, das ähnlich zu machen, und wir werden hier sicherlich nach Ihrer Aussage heute hier im Untersuchungsausschuss noch mal den damals Zuständigen bei der Staatsanwaltschaft verhören, um das zu klären, ob die Staatsanwaltschaft diese Zusage machen konnte.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anhören!)

Zeuge Volker Bouffier: Frau Abgeordnete, es ist Ihr Recht, hier vorzuladen, wen immer Sie für vorladungswürdig halten. Zu dem Berliner Fall kann ich aus eigener Kenntnis gar nichts sagen. Deshalb bitte ich um Nachsicht, dass ich das nicht beantworten kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, ich frage jetzt mal rum, ob es noch Fragen an den Zeugen gibt? - Herr Ströbele, bitte.

(Heiterkeit)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war die ganze Zeit dabei, aber seit einer halben Stunde fragen wir jetzt wieder. Es geht ganz schnell, wenn Sie mich fragen lassen und wenn der Zeuge

wirklich nur die Frage beantwortet und nicht seine alten Texte wiederholt.

Ich habe eine Frage. Die erste Frage zu dem Vermerk, den wir jetzt bekommen haben von Ihnen vom 14. September 2006. Da findet sich ja der Absatz 3. Absatz 2 endet damit - - Die Staatsanwaltschaft müsse aus ihrer Sicht auf den beabsichtigten Vernehmungen bestehen, steht da. Dann kommt Absatz 3:

Die VP

- also die Vertrauenspersonen -

sollten nicht

- nicht! -

nach dienstlichen Vorgängen gefragt werden, sondern danach, ob T.

- also Temme -

sie bei bestimmten Telefonaten und/oder Treffs auf die Mordserie angesprochen oder ob ihnen Ungewöhnliches am Verhalten des T. aufgefallen sei.

Nur danach, nach dem eigenen Vermerk sollten die befragt werden.

Zeuge Volker Bouffier: Welcher ist das?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Volker Bouffier: Welcher Vermerk ist das? Wovon sprechen Sie jetzt?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom 14. September 2006, den wir hier vorhin auch schon hatten.

Zeuge Volker Bouffier: 14. September?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir jetzt hier verteilt bekommen.

Zeuge Volker Bouffier: Dann muss ich noch mal nachgucken. Irgendwo - - Gucke ich mal

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dieser Vermerk von Herrn Hannapel, den wir nicht in den Akten hatten.

Zeuge Volker Bouffier: Danke, das ist prima, ja. 14. September, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absatz 3 habe ich jetzt vorgelesen. Und da frage ich Sie: Dieses ganz eingeschränkte Ziel der Staatsanwaltschaft, was da offenbar ja vermerkt ist, gar nicht dienstliche Vorgänge und auch nicht irgendwelche persönlichen Geschichten oder Personalien oder Personenangaben, sondern wo es wirklich nur um die Mordserie ging und das Verhalten des Herrn Temme in Bezug auf diese Mordserie, warum haben die eine solche, mindestens beschränkte Aussagegenehmigung nicht gegeben? Die Aussage hätte ja dann so durchgeführt werden können, wie wir sie heute immer oder auch bei jedem Sitzungstag hier haben, dass da ein Vertreter etwa des Landesamtes für Verfassungsschutz oder zwei dabei sitzen, der Staatsanwalt und der Polizeibeamte fragen, oder auch nur einer von denen, -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Aussagen geht gar nicht!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das stimmt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und dann kann der Mitarbeiter sagen: „Das ist aber eine Frage, die sollen die nicht beantworten“, oder Sie hätten dabeisitzen können.

Also, warum haben Sie diese eingeschränkte Aussagegenehmigung nicht erwogen und nicht gegeben? Das ist die erste Frage, und dann kommt die zweite.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Die Fragen sollten kurz sein!)

Zeuge Volker Bouffier: Erstens, Herr Abgeordneter: Es handelt sich um einen Erinnerungs- und Gesprächsvermerk des zuständigen Abteilungsleiters Herrn Hannapel über eine Runde, Generalstaatsanwalt und alle, die da führende Positionen haben in der Justiz und Polizei. Er gibt dort wieder, was die Staatsanwaltschaft vorträgt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Volker Bouffier: Er gibt dort nicht seine Position wieder.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Volker Bouffier: Und was Sie jetzt nicht mehr vorgelesen haben, in dem vierten Absatz ist dann, wenn es da heißt:

Allerdings kann die StA nicht ausschließen, dass es im Zusammenhang mit einer Hauptverhandlung gegen einen möglichen Tatverdächtigen doch zu einer Offenbarung der Personalien und der Tätigkeit als VP kommen könnte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur wenn sie sie kennen.

Zeuge Volker Bouffier: Das haben Sie eben nicht vorgelesen. Aber wir sind uns einig, dass das auch da steht.

Erste Antwort: Weil das da steht.

Zweite Antwort: Weil in mehreren Vermerken diese von Herrn Hannapel als Position der Staatsanwaltschaft dargestellte Position im Einzelnen abgearbeitet wird, wenn insbesondere - - Das heißt, die Position der Staatsanwaltschaft, dass es nicht um Struktur und Inhalt der Arbeit des Verfassungsschutzes ginge, sondern um was anderes: widerlegen die Fragen des PP Nordhessen. Ich hatte das vorhin - heute Morgen oder heute Mittag - schon mal vorgelegt. Das waren die Gründe, warum ich so entschieden habe, wie ich entschieden habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Jetzt kommt die zweite Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das die letzte, Herr Ströbele? Ich frage einfach nur mal, weil einige Kollegen zum Flugzeug müssen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es ist die letzte. Sie wollten doch bis 22.30 Uhr machen. So lange will ich nicht.

(Zurufe)

Sie wissen - nur zu Ihrer Antwort -, dass genau diese Fragen inzwischen durch das Bundeskriminalamt versucht worden sind zu klären. Aber gut.

Zeuge Volker Bouffier: Welche Fragen, Herr Abgeordneter?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hier drinsteht, wonach die gefragt werden sollten. Nur nach der Mordserie bzw. auffälligem Verhalten von Herrn Temme.

Jetzt kommen wir zu meiner letzten Frage. Sie haben vorhin mehrfach betont, dass Sie schon als Strafverteidiger tätig gewesen sind und sich auskennen mit den Auseinandersetzungen, die darüber vor Gericht dann geführt werden über die Frage, ob die Personalien von V-Leuten usw. öffentlich - - in die Akten kommen müssen und dann in der Hauptverhandlung eine Rolle spielen dürfen usw., und haben auch darauf hingewiesen, dass es da ein besonderes Verfahren sogar nach § 99 gibt, was in camera dann durchgeführt wird beim Bundesverwaltungsgericht und Ähnlichen.

Zeuge Volker Bouffier: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie nicht mit diesen Einschränkungen eine Aussagegenehmigung gegeben, sicher auf die Gefahr hin, dass das in irgendeinem Verfahren, wenn es zu einem Verfahren kommen würde - was man ja überhaupt nicht wissen konnte, sondern hätte sein können oder auch nicht - - dass Sie dann die Auseinandersetzung, die letztlich dann zu entscheiden ist - beispielsweise vom Bundesverwaltungsgericht in camera, das heißt, ohne dass die Verteidiger, ohne dass andere die Akten sehen können, womit Sie eine gewisse Sicherheit dafür hatten, dass die Namen, die sie da geben, die sie anonymisiert geben, nicht herausrücken müssen?

Zeuge Volker Bouffier: Herr Abgeordneter, ich konnte - - Entschuldigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie als ehemaligen Strafverteidiger und dann auch als den, der auf der anderen Seite tätig war jetzt im Ministerium.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ankläger war er noch nicht!)

Zeuge Volker Bouffier: Ich will, weil Sie ja mehrfach jetzt gemahnt haben, dass ich breit antworte - - Das ist auch ein gutes pä-

dagogisches Prinzip. Dann bleibt es auch hängen. Also mache ich es jetzt sehr kurz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist die Schily-Methode.

Zeuge Volker Bouffier: Weil in den entscheidenden Vermerken - nicht zuletzt den geheimen, die Sie alle haben -, steht - Zitat -: „verbietet es sich strikt, eine unmittelbare Befragung der Quellen durch die Ermittlungsbehörden zuzulassen“. Das war für mich am Schluss der entscheidende Punkt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich stelle fest, es gibt an den Zeugen keine weiteren Fragen.

Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss heute zur Verfügung gestanden haben. Ob die Antworten erschöpfend waren oder eher das Antwortverhalten, das wird man hier im Ausschuss sicherlich unterschiedlich bewerten; da bin ich sehr sicher. Aber danke schön. Wie gesagt, Sie bekommen oder Ihr Büro bekommt das vorläufige Stenografische Protokoll, wenn es fertiggestellt ist, zugesandt, und Sie haben dann 14 Tage Zeit für Korrekturen und Ergänzungen.

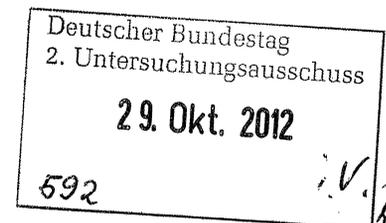
Ich wünsche allen eine gute Abreise oder noch einen netten Abend hier in Berlin und ein hoffentlich einigermaßen erträgliches Wochenende.

(Schluss: 17.17 Uhr)

VOLKER BOUFFIER
Hessischer Ministerpräsident
Mitglied des Hessischen Landtags

Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
Telefon 06 11 - 32 39 00
Telefax 06 11 - 32 36 98
E-Mail volker.bouffier@stk.hessen.de

An das Sekretariat des
2. Untersuchungsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin



25. Oktober 2012

**Stenografisches Protokoll der 32. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses
am 28. September 2012
Schreiben vom 02. Oktober Eingegangen am 11. Oktober**

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach Durchsicht und Prüfung des Stenografischen Protokolls bitte ich um folgende
Korrektur:

Seite 70, rechte Spalte, 2. Absatz:

„Zeuge Volker Bouffier: Zum einen kannten die Polizeibehörden den Betreffenden.
Sie hätten jederzeit den vernehmen können. Es bedurfte **nicht** irgendeiner Ent-
scheidung...“

Bitte im dritten Satz nach bedurfte das Wort „nicht“ einfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Handgeschriebene Unterschrift von Volker Bouffier in schwarzer Tinte.